

10. Jahrgang
September 1988

Auflage 7 000 Stück

MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion



Bihlafinger Madonna im Ulmer Museum. Hans Multscher, 15. Jahrhundert.

Ist Gott ein Konsumartikel?

Drei Kommentatoren des österreichischen Fernsehens versuchten den Besuch des Papstes in Österreich zu kritisieren und in bestimmten Punkten madig zu machen. Da es sich dabei um menschliche Verhaltensfragen dreht, die auch uns Ärzte heute mehr denn je berühren, soll versucht werden, dazu einmal grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Wie schon in der Vergangenheit seit Paul VI. und der Auseinandersetzung über seine genau vor 20 Jahren veröffentlichte „Enzyklika Humanae Vitae“ geht es dabei immer wieder um das „Unverständnis“ der Päpste gegenüber der modernen „Jugend“ und der sexuellen „Befreiung“, d. h. der zum beliebtesten Konsumartikel gewordenen sexuellen Betätigung, die heute unter der Flagge der „Liebe“ praktiziert wird. Bei der Begegnung mit der Jugend, in der wieder einmal einige junge Leute die alten Forderungen aufstellen, die „alten rigiden Moralvorstellungen“ zu modernisieren, zeigte der Papst wieder keinerlei „Verständnis“ und ließ sich dabei auf keine Diskussion ein.

Wie aber will der Papst und die Kirchen noch eine junge Generation erreichen, die sich bewußt von allen moralischen „Repressionen“ befreit und sich nur noch danach orientiert: Recht ist, was mir Spaß macht und gefällt. Und wie „reaktionär“ muß doch ein Papst sein, der einfach nicht verstehen will, daß wir „in einer anderen Zeit leben“, in der ein sexuelles Verhalten fast von der ganzen Bevölkerung angenommen wurde und von Psychologen, Mediziner, Theologen, Pädagogen, Juristen, Jugendorganisationen und von der CDU Familienministerin propagiert wird, das in radikalem Gegensatz steht zu den alten Vorstellungen der Kirchen und Päpste. Dieses neue Verhalten wird ja nicht nur Tag und Nacht vom Fernsehen und den meisten Medien in die Gehirne der Zuschauer programmiert, sondern selbst in den Schulen mit Hilfe einer riesigen Konsumpropaganda den Kindern beigebracht.

In solch einer Situation wirkte der Papst zwischen den wohlmeinenden katholischen Jugendlichen, die ihm so gerne weitergeholfen hätten, endlich auf den modernen Pfad des Fortschritts zu kommen, geradezu rührend hilflos! Er saß schweigend da, stützte seinen Kopf mit der Hand und antwortete auf all die Fragen,

die er ja schon hundertmal bei allen möglichen Gelegenheiten behandelt hatte, nicht mit einem einzigen Wort. Und schließlich antwortete er doch und sagte vieldeutig: „Ich schenke Euch allen einen Rosenkranz als Antwort!“

War das wirklich eine Antwort auf die Probleme der jungen Generation? Wäre es nicht nach der Meinung dieser jungen Leute und vieler Moraltheologen und der Fernsehkommentatoren für den Papst eine Kleinigkeit gewesen, die „falschen alten Moralgesetze“ mit einem unfehlbaren Machtwort zu revidieren und dann als fortschrittlichster Papst in die Geschichte einzugehen! Will er denn absolut nicht verstehen, daß ohne Pillen und Sterilisation die Menschheit an der Bevölkerungsexplosion ersticken muß! Sieht er denn gar nicht, daß die heutige Jugend trotz der Ablehnung der Kirchen „religiös“ sein möchte. Schließlich sind doch religiöse Gefühle, vor allem wenn sie mit „Liebe“ und Ekstase verbunden werden, eine enorme Selbsterfahrung und der höchste Genuß, den man sich vorstellen kann. Und man braucht doch diese Gefühle gegen die innere Leere, vor allem auch für die Rechtfertigung und das gute Gewissen bei der „Selbstverwirklichung“, in allen Lebensbereichen!

Nachdem man in den evangelischen Kirchen heute schon lange „die Pille“ als selbstverständlichen Konsumartikel akzeptiert hat und die homosexuelle Betätigung auf Kirchentagen und Akademien als gleichberechtigt mit normaler Zweigeschlechtlichkeit propagiert, die voreheliche Sexbeziehung eine Selbstverständlichkeit geworden ist, und selbst die Abtreibung, etwa von der Synode der Rheinischen Kirche für ihre Mitarbeiterinnen bezahlt wird, wundert es natürlich nicht, daß bei einer Synodaltagung der Evang. Kirche von Württemberg jetzt im Juni zur Frage der Entfremdung der Jugend von der Kirche nicht viel mehr herauskam, als intelligente Diagnosen und einige kosmetische Verbesserungsvorschläge für die kirchliche Jugendarbeit.

Umso verwunderlicher ist es, wenn man dann in Kreisen der katholischen Kirche versucht, jene Auflösung der Normen im Sexualbereich nachzumachen, die in den evangelischen Kirchen schon zu einer Leerung der Kirchen und zu einem Fernbleiben von großen Tei-

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Dr. Siegfried Ernst	2	Die Ungeborenen und die UN Menschenrechtskonvention - Dokumentation	28
Euthanasie - vom Gnadentod zur Endlösung	Dr. med. Ph. Schepens	10	Organersatzteillager Mensch	27
Naturrecht als Schöpfungsordnung	Alexander Papsthart	16	Pressespiegel	35
Die Situation der Moraltheologie	Andreas Laun	20	Familienplanung II. Teil	45
Kündigung von der Kirche für Mitarbeiter in Gewissensnöten - Dokumentation		22	Humor ist, wenn man trotzdem lacht	49
Rita Süßmuth will nicht richten	Christa Meves	25	Medienliste	50
Offener Brief an die Ärzte der Bundesrepublik Deutschland	Prof. Dr. med. R. Degkwitz	26	Impressum	52

len der jungen Generation geführt haben. Warum will man denn nicht erkennen, daß der kirchliche Glaubens- und Substanzverlust mit eine Folge der sexuellen Enthemmung ist und deshalb keinesfalls durch die Sanktionierung dieser Entwicklung durch den Papst aufgehalten werden kann!?

Aber sind nicht trotz allem die früheren Ideale von Reinheit, Keuschheit, Schamhaftigkeit, Treue, lebenslanger Liebe usw. einfach überholt und alte Zöpfe geworden, die nur bestimmte reaktionäre Pfarrer oder die Päpste abzuschneiden vergessen haben!?

Und war dann die Antwort mit dem „Rosenkranz“ nicht eine unverständliche Provokation besonders noch für diejenigen von uns, die evang. Christen sind und eher ein negatives Verhältnis zu der Mutter Jesu haben.

Naturgesetze und geistig-moralische Gesetze:

Für mich als simplen evangelischen Laien und Arzt ist es erschütternd und aufschlußreich zugleich, daß die jungen Katholiken, die Kommentatoren und der größte Teil der Moraltheologen und auch der Ärzte offensichtlich der Meinung sind, es brauche nur ein unfehlbares Papstwort und schon könnten alte Normen für das zwischenmenschliche Verhalten in der Beziehung der Geschlechter zueinander der neuen Zeit angepaßt und damit die Kirche für alle Menschen wieder attraktiv gemacht werden.

Schon der Glaube, daß der Papst durch sein Lehramt Herr über die Maßstäbe von Recht und Unrecht sei, offenbart ein geradezu mehr als kindliches Verständnis vom Wesen zwischenmenschlicher Normen und von der Beziehung des Menschen zu Gott.

Heute gilt als „modern“ und „progressiv“, daß man nicht nur alte Formen oder Moden wegwerft, sondern vor allem die „Befreiung“ von der „Repression“ durch alte Verhaltensnormen, Sitten und Gebräuche oder von alten „Rollen“, wie Mann und Frau proklamiert und sie teilweise wütend bekämpft. Trotz der Erkenntnisse der modernen Molekularbiologie und Genetik und ihrer Gesetzmäßigkeit meint man einen Einheitstyp mit „Chancengleichheit“ gleichen Rechten, unter Abtrennung der mit jedem Recht verbunden Pflicht schaffen zu können und jede Ungleichheit wird als „soziales“ Unrecht und Verstoß gegen die absolute Gerechtigkeit verfolgt. Dabei gibt es keine zwei gleichen Blätter an einem Baum und noch viel viel weniger zwei gleich geartete oder begabte Menschen. Im Zuge dieser Entwicklung wurden mit den Pflichten die „veralteten“ und ungenauen Maßstäbe der Zehn Gebote praktisch alle beseitigt und unsere „Gesellschaft“ verfällt der ethischen und moralischen Normenlosigkeit und Maßlosigkeit. Die Probleme wachsen ins bodenlose und die Staaten werden immer unregierbarer.

In Wirklichkeit hätte man genau dasselbe machen müssen, wie im Bereich der Wissenschaft und Technik. Dort ersetzte man die überall verschiedenen ungenauen, veralteten Maße und Gewichte nicht durch die Maßstablosigkeit, sondern verfeinerte sie mit Hilfe der modernen Elektronik bis zum absoluten Maßstab. Die Durchsetzung ihrer Gültigkeit auf Weltebene machte dann die Entstehung eines wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Weltorganismus möglich.

Auch für die Verhaltensnormen für die zwischenmenschlichen Beziehungen gilt dasselbe. Im Grunde wurden sie ja von Christus schon vor fast 2000 Jahren zu absoluten Maßstäben verfeinert, als er die ungenauen Zehn Gebote in der Bergpredigt aus der mehr formalen Ebene in die Absolutheit geistiger Naturge-

setze hob.

„Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: „Du sollst nicht ehebrechen!“ Ich aber sage Euch: Wer eine Frau ansieht um sie zu begehren, der hat mit ihr schon die Ehe in seinem Herzen gebrochen!“

Also nicht nur eine relative Reinheit einer nicht vollzogenen Tat, sondern die absolute Reinheit der Gesinnung!

Oder das fünfte Gebot: „Du sollst nicht töten!“ verschärfte er ebenfalls durch die Einbeziehung der Gedanken und Worte, die den anderen geistig töten. Und die Liebe zum Nächsten weitete er aus auf die Liebe zum Feind, also absolute Liebe. Oder das 7. und 8. Gebot (Du sollst nicht stehlen und Du sollst kein falsches Zeugnis geben gegen Deinen Nächsten!“ wurde zur Norm der völligen Ehrlichkeit: „Eure Rede sei Ja, Ja, Nein, Nein! Was darüber ist, das ist vom Übel!“

Das Wesen der Naturgesetze kann man so definieren: Es sind die Verhaltensnormen und Gesetze, die das Zusammenwirken der Teile in einem höheren Ganzen bestimmen und damit die Existenz eines höheren Organismus mit neuen Qualitäten und neuem Sinngehalt ermöglichen. Die Gesetze, die das Verhalten von Elementarteilchen und Energien bestimmen, nennen wir physikalische Gesetze, die das Zusammenwirken der Atome bestimmen und sie zu Molekülen verbinden, „chemische Gesetze“ und die das Verhalten von Zellen und Organen im Organismus regeln, biologische Gesetze. Sie wurden nicht von den Naturwissenschaftlern „erfunden“, sondern „gefunden“ und uns in exakten Formeln bewußt gemacht, sodaß wir mit ihnen die moderne technische Welt aufbauen konnten. Dabei könnte man sagen, daß die Naturgesetze zwar absolut sind, aber die Befolgung der Gesetze durch die Teile ist nie absolut (Heisenbergsche Unschärferelevation). Man kann das mit den Gesetzen im Bereich der Gesellschaft vergleichen. Die Straßenverkehrsgesetze z. B. sind absolut (Rechtsfahren). Aber die Befolgung der Gesetze durch die Verkehrsteilnehmer ist nie absolut. Dasselbe gilt auch für die geistig-moralischen Gesetze, die das Zusammenleben der Menschen in Familien, Gemeinden, Betrieben, Völkern usw. in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ermöglichen. Auch sie wurden von Moses und Christus nicht „erfunden“ oder gemacht, sondern sie wurden uns als göttliche Gesetze, die in der Natur des Menschen angelegt sind, bewußt gemacht. Man kann sie also ebenso gut als „Naturgesetze des menschlichen Zusammenlebens“ bezeichnen.

Die Frage erhebt sich aber im konkreten Fall der Verhaltensnormen für die menschlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern: Wie kann ein Papst trotz der in den Völkern und Rassen so verschiedenen „Moralen“ und „Sitten“ die Forderung auf Weltebene erheben, daß die von Christus verkündeten Normen Allgemeingültigkeit besitzen und unumstößlich seien?!

Eines müßte auch der einfachste Mensch verstehen, daß man nicht einerseits für die intimsten und engsten menschlichen Beziehungen zwischen Mann und Frau und zwischen Eltern und Kindern die Normenlosigkeit verkündigen kann und andererseits gleichzeitig feste Normen und Verhaltensmaßstäbe für die größeren gesellschaftlichen Organismen fordert oder gar absolute „Gerechtigkeit“ zwischen Völkern, Klassen und Rassen. Der „Frieden“ bleibt dann trotz aller Friedensmährchen und Friedenskonzile eine totale Illusion, wenn der Krieg zwischen Mann und Frau und gegen die ungeborenen Kinder nicht zuerst beendet wird.

Sind aber die Normen des Neuen und Alten Testaments nicht private religiöse Maßstäbe, also religiöse Hobbies?

Die Frage ob es „Naturgesetze“, also immer und überall gültige Verhaltensnormen für die menschliche Gemeinschaft, gibt, wird sofort deutlicher, wenn wir uns überlegen, welches Verhalten die menschlichen Gemeinschaften zerstört und welches sie aufbaut: Lüge, Betrug, Diebstahl zerstört das Vertrauen und die Gemeinschaft bei allen Rassen und Klassen und Nationen. Umgekehrt ist deshalb völlige Ehrlichkeit als gesellschaftliche Verhaltensnorm Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren eines gesellschaftlichen Organismus einerlei in welchem Kulturkreis es ist.

Ausbeutung, körperlich, wirtschaftlich, geistig oder politisch und egoistische Selbstverwirklichung auf Kosten anderer Menschen, Familien, Nationen, Klassen oder Rassen, macht Gemeinschaft unmöglich und führt zu Haß und Krieg. Umgekehrt sind reine Motive und Verhaltensweisen in allen Lebensbereichen und Beziehungen die Voraussetzung für gegenseitiges Vertrauen und echte Zusammenarbeit. Selbstloser Dienst und Opferbereitschaft im Interesse des gemeinsamen Lebens sind wesentliche Bedingung für die Existenz des größeren Ganzen.

Haß und Neid und Mord zerstören überall in der Welt die menschlichen Gemeinschaften, während umgekehrt die Liebe der Kitt jeder Gemeinschaft ist. Niemand kann deshalb bestreiten, daß Ehrlichkeit, Reinheit, Selbstlosigkeit und Liebe die überall gültigen Normen und Maßstäbe sind, die für die Bildung übergeordneter menschlicher Gemeinschaften unabdingbare Voraussetzungen sind. Auch im Bereich der ethischen Maßstäbe und Verhaltensnormen gilt dasselbe wie für die Normen, Maße und Gewichte in Technik und Wirtschaft. Unsere modernen psychologischen Erkenntnisse geben uns die Möglichkeit, die Maßstäbe auch in diesem Bereich dem Absoluten anzunähern, auch wenn ihre Befolgung niemals absolut ist.

Beim Versuch der „Liberalisierung“ des Sexualstrafrechtes ging es aber um die Beseitigung aller Vorstellungen von recht und unrecht und aller allgemein verbindlichen Normen in der Beziehung der Geschlechter und in ihrem Verhältnis zur Entstehung neuen menschlichen Lebens, und damit zu ihrer höchsten menschlichen Berufung, „Mitschöpfer“ zu sein und die volle Verantwortung auch für die Zukunft der ganzen Menschheit zu übernehmen. Hier wird also die Beziehung des Menschen zum Schöpfer, zu Gott, in einer der zentralsten Fragen berührt. Sollte ein Papst da die Möglichkeit besitzen, die sich aus dieser tiefsten Beziehung zwangsläufig ergebenden Gesetze und Normen einfach als ungültig zu erklären?! Was sind das doch für dumme Vorstellungen! Das „Lehramt“ hat doch die Aufgabe Inhalt und Wesen der Beziehungen der Menschen zu Gott zu „lehren“ und ausschließlich darüber zu wachen, daß Menschen den „Weg“ zur „Wahrheit“ und zum „Leben“ „unfehlbar“ finden und nicht durch Irrwege und falsche Maßstäbe und Wegweiser auf die Ab-Wege zur Unwahrheit und zum Verlust ihres wirklichen Lebenssinnes geraten. Da es sich hier um „absolute“ Maßstäbe und Gesetze handelt, muß auch die Wegweisung „unfehlbar“ sein. Es ist und bleibt das historische Verdienst des Gründers der „Moralischen Aufrüstung“, Dr. Frank N. Buchman, die wichtigsten Grundnormen positiven menschlichen Zusammenlebens auf die vier absoluten Maßstäbe der Ehrlichkeit, Reinheit, Selbstlosigkeit und Liebe reduziert zu haben und sie in dieser Form auch den ehrlichen Vertretern anderer Religionen als

gemeinsame Grundlage des Zusammenlebens der Menschen, Nationen, Klassen und Rassen angeboten zu haben.

Deshalb übernahmen immer mehr führende Vertreter des Buddhismus, des Islam, des Hinduismus usw. diese Maßstäbe als gemeinsame ethische Vorstellungen für eine zukünftige Weltfamilie.

Für Dr. Frank Buchman und sicher auch für den Papst ist die Erkenntnis, daß es sich bei diesen Maßstäben und Gesetzen menschlichen Verhaltens auch um die Normen handelt, die für das Verhältnis des Menschen zu Gott entscheidend sind, vielleicht sogar noch wichtiger als der menschliche „Frieden“. Wer die Maßstäbe der Wahrhaftigkeit und Reinheit, der Selbstlosigkeit und Liebe für sich nicht annehmen will, kann niemals „Frieden mit Gott“ bekommen. „Die Gottlosen aber haben keinen Frieden!“ sagt bereits der Prophet Jesaja vor 2500 Jahren!

Gott als Konsumartikel

Es ist offensichtlich das grundlegende Mißverständnis vieler Moralthologen und der irreführten Jugendlichen, daß sie das Problem der Sexualität und der „Reinheit“ immer nur isoliert als Problem der menschlichen Geschlechtsbeziehungen allein ansehen und deshalb dann automatisch die Absolutheit der Norm in Frage stellen.

Wenn man aber von der Priorität der Beziehung des Menschen zu Gott ausgeht, macht man die Erfahrung, daß es sich bei der Ehrlichkeit und Reinheit um Grundbedingungen einer realen Beziehung zu Gott handelt. Der Kampf um die Reinerhaltung dieser Beziehung ist das vorherrschende Thema der Auseinandersetzungen im Alten Testament der Propheten mit den Sexualgötzen vom Goldenen Stier, zum Baal, zur Astaroth bis zum Molochkult. Wie jene Jugendlichen und Moralthologen, die vom Papst fordern, daß er einen Gottesbegriff macht, bei dem man religiöse Gefühle und sexuelle Ekstase zur höchsten Lust steigern kann, so forderte das Volk Israel von Aaron: „Laßt uns einen Gott machen!“ als Moses zu lange auf dem Berg Sinai ausblieb. Und Aaron machte ihnen ein goldenes Stierbild als Symbol jener verhängnisvollen Mischung von Religiosität und Sexualität, bei dem dann der Einzelne und das Volk im bacchantischen Rausch der totalen Enthemmung und „Zuchtlosigkeit“ „Gott“ erleben und konsumieren konnte. Diese Perversion der Geschlechtlichkeit und des Gottesglaubens zum religiösen Konsumartikel führt dann konsequenterweise zur Ablehnung des Kindes. Die Folge davon war damals der Molochkult, bei dem die neugeborenen Kinder geopfert wurden und heute ist es die legalisierte und vom Staat finanzierte Massenliquidation der ungeborenen Kinder.

Nicht nur der Nebenmensch, der „Sexualpartner“ wird dabei zum Konsumartikel, sondern auch Gott und Kirche.

Soll der Papst dem Druck „des Volkes“ nachgeben, wie Aaron, oder soll er wie Moses ihnen hart und unerbittlich klar machen, daß die Maßstäbe Gottes und seine Gebote absolut sind und man von der derzeitigen Problematik aus gesehen, dem Goldenen Stier und dem Moloch keinerlei Konzession machen kann, ohne die Beziehung zu Gott zu zerstören.

Das Wesen der Kontrazeption ist das Ausschalten der schöpferischen Qualität der menschlichen Geschlechtlichkeit zu Gunsten der reinen Lust- und Ekstaseproduktion. Aber keine noch so ausgeklügelten psychologischen Theorien und Entschuldigungen können darüber hinwegtäuschen, daß die Ausschaltung des Schöpfers aus der engsten und intimsten menschlichen Beziehung - der totalen körperlichen, seelischen und geistigen Einheit im Schöpfungsakt

neuen menschlichen Lebens - die Ausschaltung des Schöpfers selbst bedeutet. Sonderung vom Schöpfer, von Gott aber ist immer „Sünde“. Daran kann doch kein Papst, kein Bischof und keine evangelische Synode etwas ändern!

Welche abrundernde Verblendung und Dummheit steckt dahinter, wenn dann von Psychologen und auch von manchen Theologen irreführende Jugendliche, unterstützt von Fernsehreportern, der Meinung sind, daß der Papst kraft seines Lehramtes nicht nur religiöse Offenbarungsnormen, sondern auch Naturgesetzmäßigkeiten verändern und die Normen für die Beziehung zu Gott den jeweiligen Zeittendenzen anpassen könne und dürfe! Der Reinheitsgrad eines Diamanten entscheidet über seinen Wert, und die Reinheit und die parallel ausgerichteten Strukturen der Moleküle machen den Kristall lichtdurchlässig. So wie der Mensch, dessen ganze Antriebe („von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt“) parallel, auf „die Liebe zu Gott“ ausgerichtet sind, für das göttliche Licht und die Inspiration und Führung Gottes durchlässig wird. Er wird so Gottes Werkzeug in seinem Weltplan und findet damit seine höchste mögliche Bestimmung und Sinnverwirklichung. Wenn die Ton- und Bildröhren in unserem Fernsehempfänger unreinigt sind, geben sie keinen richtigen Empfang mehr. Sollte das mit der „Ton“- und „Bild“-röhre in unserem Empfänger für Gottes Stimme und Plan in unserem Gehirn etwa anders sein? Der Empfang des richtigen „Programms“ setzt allerdings die Löschung der falschen Programmierung voraus.

Wahrhaftigkeit und Reinheit als absolute Maßstäbe:

Jesus bezeichnet zwei Gebote als die Angeln, in denen das gesamte Gesetz hängt:

- 1.) „Du sollst lieben Gott Deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt!“ (5. Mose 6, Vs 5) und
- 2.) „Du sollst Deinen Nächsten lieben, wie Dich selbst!“ (3. Mose 19, Vs 18)

Was aber soll das erste Gebot, wenn der Mensch taub ist für Stimme und Wort Gottes und wenn er blind ist, ihn zu „schauen“ und gefühllos für seine Gegenwart? Wie soll er ihn dann lieben?

Wiederum sind nach der Aussage von Jesus zwei Bedingungen dafür Voraussetzung:

- 1.) „Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme!“ (Johannes 18, Vs 37) und
- 2.) „Wer ein reines Herz hat, wird Gott schauen!“ (Matthäus 5, Vs 8)

„Hören“, „Schauen“ und „Fühlen“ sind auch im geistigen und religiösen Bereich die Voraussetzung dafür, die Existenz des Gegenübers wahrzunehmen und mit ihm in Verbindung zu treten.

Die Maßstäbe für die Beziehung zu Gott und die reale Erfahrung seiner Existenz sind also ebenso, wie die für echte menschliche Beziehungen und Gemeinschaft, absolute Wahrhaftigkeit und absolute Reinheit. Unehrllichkeit, Lüge und Unreinheit machen den Menschen umgekehrt taub und blind für die reale Existenz Gottes.

Wer - muß man aber dann fragen - ist denn wirklich wahrhaftig und rein?

Der unbedingte Wille zur völligen Ehrlichkeit über mich selbst ist zweifellos die Voraussetzung für jede innere Reinigung, also für Reinheit! Wer auf einem Videoband ein schlechtes Programm löschen will, muß es von Anfang an noch einmal ablaufen lassen und gleichzeitig die Löschtaste drücken! Die Löschung der schlechten Programmierungen und Verhaltensmuster

in unserem „Computer“ Gehirn kann, wie wir wissen, auch die raffinierteste Psychoanalyse nicht bewerkstelligen. Sie kann die Probleme uns nur bewußt machen.

Die Verfasser des Neuen Testaments aber behaupten, daß die Löschung der falschen Programmierung (die Bibel nennt sie „Sünde“) „durch den Opfertod Christi am Kreuz zustande komme“. „Das Blut Jesu Christi seines Sohnes macht Euch rein von aller Sünde!“ Und auf diesen Sachverhalt wies bereits der Prophet Jesaja über 500 Jahre vor Christus hin, wenn er vom kommenden Erlöser in Kapitel 53, Vs. 5 und 6 schreibt:

„Fürwahr, er trug unsere Krankheit und nahm auf sich unsere Schmerzen! Wir aber hielten ihn für den der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wurde. Aber er ist um unseres Abfalls willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen! Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten und durch seine Wunden sind wir geheilt!“ Viele Millionen Menschen haben seither diese Erfahrung der Löschung der Schuld machen können und eine innere Erneuerung auf diesem Weg erfahren.

Die Allermeisten unter ihnen bestätigen allerdings auch, daß die Bewußtmachung der falschen Programmierungen und unrechten Gedanken, Gefühle und Taten durch das Aussprechen in der Gegenwart eines anderen Menschen als Zeuge vor Gott, also die Beichte, eine Voraussetzung für die Löschung ist. Das ehrliche Experiment kann hier allein die Wahrheit dieser millionenfachen Erfahrung beweisen.

Absolute Reinheit ist ein Naturgesetz

Auch wenn der Apostel Paulus und andere als Voraussetzung für Inspiration in besonderer Weise auf die Reinheit im sexuellen Bereich hinweisen („Wisset Ihr nicht, daß Euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist! ...“), so ist doch die Reinheit ein noch viel umfassenderer Begriff.

„Reinheit des Herzens“ meint die Reinheit aller unserer Lebensmotive, Antriebe und Verhaltensweisen. Unreinheit bedeutet umgekehrt die Ausnützung und Ausbeutung des Nebenmenschen in wirtschaftlicher, geistiger und politischer Form, ebenso wie die sinnwidrige sexuelle Ausbeutung des Körpers für meinen Egoismus und meine Lust. Schon daraus wird klar, daß es sich hier niemals um eine „moralistische“ kirchliche Unterdrückung echter Gefühle, um die Verneinung der Geschlechtlichkeit oder um einen alten dogmatischen Zopf machthungriger Pfaffen zur Beherrschung der „Gläubigen“ handelt.

Reinheit ist aber auch ein Lebensgrundgesetz, das auf allen Ebenen Gültigkeit hat im materiellen und biologischen Aufbau der Elemente, Moleküle, Zellen, Organe, Organismen, wie in der biologischen, geistigen und moralischen Existenz des Menschen.

Wer die Gesetze der Reinheit etwa in der Chirurgie nicht beachtet und sich vor einer Operation nicht die Hände desinfiziert, begeht ein Verbrechen. Denn Unreinheit tötet. Ein Organismus, dessen Zellen sich nicht ununterbrochen an dem vollkommenen Leitbild und der exakten Information in jedem Zellkern der zig-Billionen Körperzellen orientiert und sich ständig von allen Giftstoffen reinigt, geht an Selbstvergiftung zu Grunde und wird funktionsunfähig, d. h. er kann unserem Geist nicht mehr als Werkzeug dienen und dadurch seinen höheren Sinn erfüllen!

Die Sinnverkehrung der menschlichen Triebe.

Der Geschlechtstrieb des Menschen unterscheidet

sich dabei keineswegs von den anderen menschlichen Trieben. Denn es ist das Wesen jedes lebensschaffenden und lebenserhaltenden Triebes, daß die Natur ihr objektives Triebziel die Schaffung oder Erhaltung des Lebens durch das „Verlangen“, den Durst, den Hunger usw. als die „Unlust“ erreicht, die dann durch die Erfüllung des Triebes in Lust gelöst wird - ja bis zur Ekstase gesteigert werden kann. Wir können bei jedem Trieb die subjektive Lusterzeugung vom objektiven Triebziel ablösen, um sie ohne die eigentliche Sinnerfüllung zu genießen. Dann aber kommt es zum Sinnverlust und zur Sinnverkehrung (Perversion) des Triebes. Statt das Leben zu schaffen oder zu erhalten, zerstört der sinnverkehrte Trieb das Leben, er wird zum Todestrieb. Die Suche nach dem verlorenen Sinn wird zur Sucht, die tötet. Aus dem Trinktrieb wird die Trunksucht, die uns zerstört, aus dem Eßtrieb die Freßsucht, aus dem Besitztrieb die Habsucht, aus dem Fluchttrieb die Drogensucht bis zur Flucht aus dem Leben durch Selbstmord, aus dem Aggressionstrieb und dem Kampf für die Gemeinschaft und das Leben des Volkes und seiner Ideale wird der Haß und die Rachsucht, der Rassismus und Klassenkampf, aus dem Geschlechtstrieb die Sexsucht mit allen Perversionen bis hin zur Massenliquidation der ungeborenen Kinder. Der Machttrieb wird zur Herrschaftsucht und Diktatur, der Schönheitstrieb zur Prunksucht usw. Auch der religiöse Antrieb kann pervertiert werden zur religiösen Genußsucht oder zum religiösen Masochismus, wie bei den Geißlern usw.

Der Mißbrauch und die Entgleisung der in jedem unserer Zellkerne genetisch verankerten menschlichen Triebe wurde oft bekämpft durch den Versuch, die Triebe als solche für „böse“ zu erklären und den Versuch zu machen, sie auszumerzen, um endlich den perfekten vollkommenen „christlichen“, „sozialistischen“, „heldischen“ oder heute „aggressionslosen“, „konformistischen“ „pazifistischen“ Menschen zu schaffen und so die Probleme der Welt zu lösen.

So verteufelten die Manichäer den Geschlechtstrieb und versuchten ihn auszurotten. Aber sie verdrängten ihn nur und er kam dann in der pervertierten Form zum Vorschein, oder die Marxisten und Kommunisten liquidierten zig Millionen Menschen wegen des Besitztriebes, verdrängten ihn und zerstörten damit in allen Ländern in denen sie an die Macht kamen den Willen zur wirtschaftlichen Leistung und erzeugten durch die Perversion Korruption, Betrug, Massendiebstahl und totale Verarmung. Oder die Nationalsozialisten wollten den Fluchttrieb beseitigen und entfesselten dadurch eine Art „Tollwut“, d. h. den Zustand in dem ein Tier durch den Verlust des Fluchttriebes die Gefahr nicht mehr erkennt und dann zu Grunde geht. Oder die Feinde Deutschlands versuchten nach dem Kriege durch die Zerstörung aller höheren Ideale, wie Vaterland, Ehre, Liebe, Glaube usw. den Aggressionstrieb der Deutschen auszumerzen und sie in eine liberalistische Konsumgesellschaft, die nur noch ihrem Egoismus lebt, zu verwandeln. Aber der Aggressionstrieb äußerte sich dann nicht nur in sinnlosem Sportbetrieb oder der Zerstörung aller Ordnungen und Strukturen der Gemeinschaft, bis hin zum kollektiven Aggressionstrieb der Frauen gegen die Männer im Feminismus, sondern auch im wachsenden Terrorismus.

Christus beantwortete den Mißbrauch der menschlichen Triebe nicht mit dem Kampf gegen sie, sondern indem er ihnen die höchste Sinnerfüllung wies, nämlich Antriebe zu sein zur Begegnung und Vereinigung des Menschen mit Gott. Also nicht: „Beseitigt den Besitztrieb!“, sondern gebt ihm das höchste Ziel: „Sammelt Euch nicht Schätze auf Erden, wo die Moten und der Rost sie zerstören und die Diebe sie Euch stehlen! Sammelt Euch aber Schätze im Himmel...!“

Oder gebt dem Geschlechtstrieb sein göttliches Ziel in der lebenslangen Einehe, „Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und wird an seinem Weibe hängen und die beiden werden ein Fleisch sein!“ Ja, wenn jemand sich dazu berufen fühlt, kann er seine schöpferischen Energien für den Aufbau des „Reiches Gottes“ transformieren und mit ihnen geistige Kinder „zeugen“.

Oder den Aggressionstrieb: „Benützt ihm zum Kampf für den Nächsten gegen das Böse und das Unrecht in der Welt. Verwandelt die tödliche Aggression des Hasses gegen eure Feinde in die lebensschaffende Aggression der Liebe, aber schafft keinen „aggressionslosen“ pazifistischen Menschen. Oder benützt den Fluchttrieb, die Angst und die Furcht für die Entwicklung der Ehrfurcht und Furcht Gottes, die der Anfang der Weisheit ist, und alle Menschenfurcht überwindet. Ja Jesus überhöht selbst den Eß- und Trinktrieb zum Mittel der Begegnung mit Gott und dem Nächsten durch die Verwandlung von Brot und Wein in seinen Leib und sein Blut und der totalen bis ins physische hineinreichenden Gemeinschaft mit Gott. Darum trennt uns jeder sinnwidrige Einsatz unserer Triebe, jede Sucht von Gott und zerstört damit das Leben durch die Sinnentleerung der Triebe.

Der sinnwidrige Einsatz und Mißbrauch unserer lebensschaffenden und lebenserhaltenden Triebe geht aber vor allem auch gegen den tiefsten Trieb im menschlichen Leben, den Professor Viktor Frankl, der Nachfolger von Sigmund Freud auf dem psychiatrischen Lehrstuhl der Universität Wien und Professor an der Harvarduniversität als den „Willen zum Sinn“ bezeichnet hat. Diese Tendenz, als Teil eines größeren Ganzen der eigenen Existenz einen höheren Sinn zu geben und damit wiederum Teil einer neuen Lebensqualität zu werden ist jedoch nicht nur der tiefste Trieb im Menschen, sondern könnte auch als die Urtenenz aller Geschaffenen bezeichnet werden.

Der Wille zum Sinn als Urtrieb des Lebens.

Nur so ist es verständlich, daß die Elementarteilchen sich unter bestimmten Bedingungen zu Atomen zusammenschließen und einen höheren Organismus bilden mit neuen höheren Qualitäten und die Atome sich verbinden zu Molekülen und Großmolekülen, die dann Träger der Information des Lebens werden. Und die Elementarteilchen, Atome, Moleküle können dann im höheren Organismus der Zelle Teile eines neuen Existenzsinnes werden und diese können sich in Organe und Organismen integrieren in denen sie wiederum einen höheren Sinn erfüllen.

Und unser Organismus bekommt seinen Sinn von unserem Geist und Willen und ist das Werkzeug unserer Person. Sollte dieses Gesetz ausgerechnet beim sinnvollsten Geschöpf, das wir kennen, dem Menschen, nicht mehr gelten, daß er zur Sinnerfüllung ebenfalls eine höhere „Information“ braucht, und sich unter Preisgabe der Bindungslosigkeit und reinen „Selbstverwirklichung“ für die Integration in einen höheren sinngebenden Organismus entscheiden kann.

Wenn uns die moderne Naturwissenschaft zeigt, daß alle Teilchen und Bestandteile unseres Organismus die Fähigkeit besitzen, auf die vom übergeordneten Ganzen ausgehende „Information“ zu reagieren und sich als lebendige Bausteine unserem Körper einzufügen, sollte dann der Mensch selbst als bewußte Persönlichkeit diese Fähigkeit nicht besitzen? Die Frage stellen, heißt schon sie verneinen. Dabei gilt offensichtlich dasselbe Gesetz: Je vollkommener die Integration der Teile in den höheren Bauplan und seine „Information“ ist, je radikaler alle Stoffe ständig ausgetauscht werden die dem bis ins Atom hinein exak-

ten Leitbild nicht entsprechen, desto gereiniger und „reiner“ ist der Organismus und desto gesünder ist er. Und Gesundheit ist der Zustand meines Körpers, in dem er meinem Geist und Willen gehorchen und damit seinen Sinn und seine Bestimmung erfüllen kann. Umgekehrt, je weniger der Körper sich reinigt, je unreiniger seine Zellen und Organe sind, desto mehr wird er krank und unfähig mir als Werkzeug für einen höheren Sinn zu dienen.

Reinheit ist auch hier Lebensgrundgesetz und Unreinheit bedeutet Krankheit und Tod. Die Krebszelle zeichnet sich durch die Unfähigkeit aus, sich am Leitbild des Organismus im Zellkern zu orientieren. Ihre Vermehrungsenergie (man könnte auch von „Zellsexualität“ sprechen) ist enthemmt und sie kann keine höheren Strukturen mehr bilden, sondern nur noch mit der „sexuellen“ Revolution den Organismus zerstören.

Diese selben Naturgesetzmäßigkeiten gelten auch für die Fähigkeit der Person, auf die höchste Form der „Information“, die „Inspiration“ Gottes, also „das Wort“ Gottes, und auf seinen Willen zu reagieren und zu antworten. („Wenn der Mensch horcht, spricht Gott. Und wenn der Mensch gehorcht, handelt Gott“ Dr. Frank N. D. Buchman)

Je „reiner“ der Mensch ist, desto reaktionsfähiger und hellhöriger ist er für die göttliche Information. Je ungeeiner und innerlich verschmutzter er ist, desto reaktionsfähiger wird er für Gottes Inspiration und Plan. Das führt zum Sinnverlust des Daseins und zum geistigen Tod.

Jeder der ernsthaft den Versuch machte, weiß, daß die Erfahrung - Teil von Gottes Weltplan zu sein und sich führen zu lassen - die höchste Sinnverwirklichung und damit auch das größte Glück bedeutet. Wenn der einzelne Mensch in der höchsten Existenzform, dem „Reich Gottes“ seine Bestimmung findet, werden auch alle Bestandteile seines Körpers, die Elementarteilchen, Atome, Moleküle, Zellen, Organe und der ganze Körper „Teilhhaber“ dieses höchsten Existenzsinnnes. Sie werden „geheiligt“ sagt das Neue Testament. Der Apostel Paulus drückte das mit dem Satz aus im Brief an die Römer: „Die ganze Kreatur sehnt sich nach der Offenbarung der Freiheit und der Erlösung der Kinder Gottes!“

Denn die ganze Schöpfung ist auf diesen höchsten Sinn hin angelegt und geschaffen.

Oder, wenn er im ersten Brief an die Thessalonicher (Kap. 5, Vs 23) schreibt: „... Der Gott des Friedens heilige Euch durch und durch, und Euer Geist ganz samt Seele und Leib müsse unversehrt bewahrt werden...“

Sexualisierung = Sinnentleerung des Lebens

Wenn man diese Binsenwahrheiten und Naturgesetzmäßigkeiten mit unserer heutigen Entwicklung vergleicht, wird einem der Un-Sinn, Wider-Sinn, Blöd-Sinn, ja Irr-Sinn der sog. „Reform“ des Sexualstrafrechtes von 1970 bewußt.

Die wahre Diabolie der 1970 erfolgten Freigabe der Pornographie und ihre Durchsetzung als „Verhaltensmuster“, die Legalisierung des Ehebruchs, der vor- und außerehelichen Sexbeziehungen, des Nudismus als organisierter Schamlosigkeit, des homosexuellen, lesbischen und sodomistischen Verhaltens in den Massenmedien und insbesondere als tägliche Programmierung im Fernsehen, führte zu einer unmerklichen Umfunktionierung des Empfindens und Verhaltens bei der Mehrheit unserer Bevölkerung und insbesondere bei der jungen Generation. Die dabei demonstrierte radikale Isolation des sexuellen Lustkonsums vom objektiven Sinn menschlicher Zweigeschlecht-

lichkeit, der totalen Einheit in der Schaffung neuen menschlichen Lebens, machte die davon betroffenen Menschen weithin liebes- und eheunfähig und führte zum wachsenden Zerfall der Ehen und Familien bis hin zur Tötung der ungeborenen Kinder als lästige „Parasiten“. Es war ein bewußt gezielter Angriff auf die innerste Beziehung der Menschen Europas zueinander und zu Jesus Christus. Mit dem Verlust der Beziehung zu Gott ist automatisch der Verlust jedes höheren Lebenssinnes verbunden. **Die wachsende Frage nach dem Sinn des Lebens auch in der jungen Generation ist deshalb ein Symptom für den Verlust des tieferen Lebenssinnes.** Die Sinnentleerung des Daseins führt zur Zerstörung aller höheren Werte wie Liebe, Wahrhaftigkeit, Treue, Opferbereitschaft, Enthaltbarkeit, Ehre, Vaterland, innere Freiheit, Schamgefühl, Persönlichkeit und vor allem zur Unfähigkeit, echte Inspiration und die allein unserem Leben sinngebende Führung Gottes zu erkennen und zu verwirklichen.

Der größte Teil der Hochkulturen der Vergangenheit ging deshalb am „Krebs der Gesellschaft“, an der Enthemmung der Vermehrungsenergie - der „Sexualität“ und ihrer Ablösung von der schöpfungsgemäßen Kreativität - also der sog. sexuellen Revolution - zu Grunde.

Wer so von Papst und Kirche die Anerkennung der Isolation der subjektiven Lusterzeugung vom objektiven Triebziel der Schöpfung verlangt, beweist dadurch, daß er gar nicht an den lebendigen, sprechenden und hörenden Gott glaubt, sondern ihn lediglich als Konsumartikel und Surrogat für ein im Grunde sinnentleertes Leben benutzen will.

Das alles sind keine abstrakten psychologischen oder theologischen Theorien, sondern tausendfache Erfahrungen, die jeder machen kann, der bereit ist, die Bedingungen für das Experiment mit Gott einzugehen.

Die moderne Gehirnforschung gibt uns dabei auch von der wissenschaftlichen Position her Unterstützung. Nach dem bekannten Gehirnforscher und Nobelpreisträger, Sir John Eccles, sind auch beim menschlichen Gehirn „Computer“ und „Programmierer“ nicht identisch, also d. h. das „Selbst“ oder das „Ich“ programmiert unser Gehirn als das entscheidende Werkzeug unseres menschlichen Lebens (siehe auch Fernsehsendung ZDF 25.7.88 mit Prof. Eccles). Wenn ein Hypnotiseur einen anderen Menschen hypnotisch „programmiert“, muß er sein Ich erst vom „Computer“ weg „drücken“, d. h. er muß ihn in tiefen Schlaf versetzen. Daraus wird klar, daß auch ein Ich außerhalb unseres Gehirns in unserem Gehirn Gedanken und Programme hervorbringen kann, wenn wir bereit sind, ihm die Herrschaft abzutreten und auf es zu horchen und dann zu gehorchen. Auf die Beziehung zu Gott angewandt ist dies das Wesen eines echten Gebetes. Das Vaterunser, wenn es wirklich durchmeditiert wird, gibt uns hier eine ganz klare Linie. Es ist ja auch ein wesentlicher Teil des Rosenkranzes.

Der Rosenkranz als Antwort?

Wenn der Papst den Jugendlichen, die ihn mit ihren Forderungen auf Freigabe der vorehelichen Sexualität, der Homosexualität und der Kontrazeption usw. ständig bedrängen und sich dabei besonders schlaue Vorkommen, am Ende des Gesprächs „nur“ einen Rosenkranz als Antwort gibt, so weist er ihnen den Weg fort von ihren dummen psychologischen Entschuldigungen für ihr eigenes falsches Verhalten hin zum praktischen Experiment im Gebet, als dem Horchen und Gehorchen auf Gottes Weisung und Plan. Er verweist damit aber auch auf das Leitbild der Hingabe, des Gehorsams und der Reinheit auf Maria, die Mutter

Jesu Christi. „Gegrüßet seist Du Maria, voll der Gnaden!“ „Du bist gebenedeit unter den Frauen!“ Menschliches Gefäß für den Sohn Gottes sein zu dürfen, das setzt Reinheit, ja absolute Reinheit voraus. Eine Antibabypillen schluckende Maria ist schlechthin nicht vorstellbar. Auch für den stursten Protestanten müßte hier der Zusammenhang zwischen Reinheit, Inspiration und Inkarnation Gottes in eine Frau „voll der Gnaden“ eigentlich selbstverständlich sein. Man kann auch nicht so tun, als ob die Gottessohnschaft Jesu und die Jungfrauengeburt nur der mythologischen Phantasie des Griechen Lukas entsprungen sei. Denn gerade das ist die grundlegende gemeinsame Überzeugung aller Schreiber des Neuen Testaments, wie es Johannes am Beginn seines Evangeliums definiert: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, als die Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes vom Vater voll Gnade und Wahrheit!“ (Joh. 1, Vs 14)

Daß der „eingeborene“ Sohn des Vaters in einen sexsüchtigen verunreinigten Menschen „hineingeboren“ werden könnte, ist nur für kranke Gehirne vorstellbar. Maria war reiner Mensch und Mensch in Reinheit. Sie ist deshalb auch keine „Göttin“, die man anbetet, wohl aber war sie schon beim ersten Auftreten von Jesus diejenige, die bei ihrem Sohn für andere gebeten hat (Hochzeit zu Kana, Johannes 2) und die ihnen sagte: „Was er Euch sagt, das tut!“ Ihre Rolle als „Fürbitterin“ und Wegweiserin ist deshalb für den von der Bibel her denkenden Christen nicht zu bestreiten. Sie war schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Gemeinden Leitbild der Reinheit und Hingabe an den Willen Gottes und das wichtigste menschliche Instrument für die „Fleischwerdung des Wortes“. Wenn Lukas von ihrem Lobgesang den Satz berichtet: „Künftig werden mich selig preisen alle Geschlechter der Erde!“ so bedeutet dies zweifellos, daß sie auch schon in der **ersten** christlichen Gemeinde verehrt wurde. Wer diese Rolle der Mutter Jesu bestreitet, muß auch die Gottessohnschaft Jesu leugnen.

Die Kraft der Reinheit

Was die Mutter Jesu als Leitbild heute bedeutet, kann man etwa an den Evangelischen Marienschwestern in Darmstadt und ihrem außerordentlichen Wirken sehen. Reinheit als Lebenskraft, die die größten geistigen und oft auch physischen Leistungen möglich macht, die unreine Menschen niemals vollbringen können.

Ich konnte dies auch bei meiner eigenen Mutter erleben. Als nach der Kapitulation des Deutschen Reiches 1945 die Stadt Ulm zu 70% zerstört war und der Bahnhof eine Mondlandschaft darstellte und viele tausend Heimkehrer, Bombenflüchtlinge mit Kindern, ehemalige Kriegsgefangene usw. in der Sommerhitze zwischen den Schienen in der prallen Sonne lagen, weil kein einziges Gebäude mehr stand, und dort auf Kohlenzüge oder Transporter der Amerikaner warteten, um vielleicht auf den offenen Wagen einen Platz zu bekommen und dann tage- und nächtelang dort zu warten. Da nahm sie all ihre Nahrungsmittelvorräte und machte Tee, bettelte Milch bei den Bauern und Nahrungsmittel, ließ in einen alten Güterwagen eine Feldküche hineinstellen, holte sich Helferinnen und fing an, den Menschen zu helfen. Und in 3 1/2 Jahren verpflegten sie 2,5 - 3 Millionen Menschen unentgeltlich und kleideten 10.000 ein, verteilten wenigstens 100.000,- DM; alles auf rein privater Initiative als „Christliche Bahnhofshilfe“!

Und als sie 1969 starb, saß ich drei Wochen vor ihrem Tod neben ihr und dann sagte sie: „Weißt Du, auf eines bin ich stolz: Ich habe in all den Jahren, in denen ich Tag und Nacht auf dem Bahnhof stand, oft Hunger ge-

habt. Aber ich habe nie ein Stück Brot für mich selbst genommen!“ Sie konnte dies alles nur, weil sie „ein reines Herz“ hatte und unsere Eltern uns das Wesen einer „reinen“ Beziehung vorlebten.

Aber jeder, der sehen **will**, kann auch heute diese ungeheure Kraft der Reinheit an einer körperlich so zerbrechlichen Frau wie Mutter Teresa aus Kalkutta erleben, die Ströme geistlicher Energien ausstrahlt, einerlei, ob sie einem verlassenen Sterbenden hilft oder ob sie zu Tausenden spricht. Einmal erlebten wir sie in der Nähe von Ulm, als sie vor 8000 Jugendlichen über die Reinheit sprach und diese jungen Leute dann veranlaßte, mit ihr eine halbe Stunde lang den Rosenkranz zu beten. Wer kann das heute noch?

Die Spaltung der Christenheit

Es ist deshalb kein Zufall, daß die moderne Spaltung der Christenheit nicht mehr zwischen den Konfessionen hindurchgeht, sondern sich die Geister am Problem der Reinheit und an ihrem Leitbild, Maria, der Mutter von Jesus, scheiden. Denn ohne Reinheit kann keine Inkarnation geschehen, und kein „Leib Tempel des Heiligen Geistes“ sein, wie Paulus spricht. Ohne Gottessohnschaft aber wäre der Kreuzestod Jesu nur eine der vielen Millionen Tragödien von gescheiterten Idealisten in der Weltgeschichte und die Auferstehung nur eine Halluzination. Und der ganze christliche Glaube ist dann auch nicht mehr als die Morallehren eines Laotse oder Konfuzius.

Wer kein reines Herz besitzt, kann weder die Göttlichkeit von Christus erkennen, noch die Bedeutung seiner Mutter, noch den innersten Kern des Erlösungswerkes. Er wird dann automatisch den christlichen Glauben umfunktionieren in eine sozialistische Befreiungstheologie. Das „Böse“ in der Welt wird dann nur noch bei den finanziellen und politischen „Unterdrückern“ gesehen. Die „Armen“ sind die Guten und die „Reichen“ die Bösen. Und die Erlösung ist Befreiung von allen Zwängen, Strukturen und „Herrschaften“. Deshalb auch völlige sexuelle Freiheit und Enthemmung bis hin zur Abtreibung. Und damit endet das Ganze wieder in der totalen Versklavung und Ausbeutung der Menschen durch die Menschen. Der Verlust der „Antenne“ für die Existenz Gottes und die hochmütige Weigerung der jungen und älteren Generation, die Maßstäbe der Wahrhaftigkeit und Reinheit anzunehmen, hat einen wachsenden Sinnverlust und eine immer mehr zunehmende innere Verschmutzung zur Folge, die dann zur Unfähigkeit führt, die äußere Verschmutzung und Verunreinigung von Boden, Nahrung, Luft, Wasser, Flüssen und Meeren zu verhindern. Der kapitalistische gottlose Konsumsklave gerät dabei in dieselbe auswegslose Lage, wie der atheistische kommunistische und sozialistische ideologische Sklave.

Wer Gott nicht mehr wahrnehmen **kann**, erklärt ihn einfach für nicht mehr existierend, also für tot. Die „Gott-ist-tot-Theologie“ einer Dorothea Sölle und vieler anderer „Theologen“ ist deshalb nichts anderes, als die Folge der Verunreinigung und der Zerstörung der „Röhren“ für „die Welle Unendlich!“ Unreinheit führt aber nicht nur zum „Tode Gottes“, sondern zum Untergang und Tod des Menschen und der Welt.

Die Erde wird zur Hölle statt zum Paradies.

Reinheit aber ist Grundgesetz alles Lebendigen.

Weil wir als Ärzte z. Zt. auch die Zerstörung unserer beruflichen Grundlagen und damit des ärztlichen Sinnes unserer Existenz erleben und von den Frauenärzten bereits 40% vom Töten leben, erscheint es mir

falsch, nur immer wieder an den Symptomen dieser Totalkrise herumzumachen. Wir müssen uns über die Kernfragen unterhalten. Und die Wurzeln der Krise liegen für jeden, der nicht absichtlich blind sein will, im Verlust des Leitbildes unseres Volkes und unseres Berufsstandes. „Metanoeite!“ Wir müssen umdenken, wenn wir noch eine echte Chance haben wollen. Als reine Funktionäre der Konsumideologie sind wir sogar ein wesentlicher Teil der Krankheit unserer Gesellschaft, statt ihr die Heilung zu bringen.

Muß es wirklich sein, daß unser Volk an seinen pillenverschreibenden und abtreibenden Medizinern stirbt?!

Oder könnte uns Ärzten - auch den Protestanten unter uns - der „Rosenkranz“, also das Vaterunser und der Engelsgruß an Maria, den der Papst der jungen Generation als Antwort anbot, den Weg in die Zukunft öffnen?

Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie mir nicht übel, daß ich als evangelischer Landessynodaler in diesem langen Editorial so „umfassend“, d. h. im ursprünglichen Sinn „katholisch“ geschrieben habe.

Ihr Siegfried Ernst

MAGNA MATER DOLOROSA

(Offenbarung Kap. 12 und Lukas Kap. 1+2)

Bitte um Fürbitte

Großes Zeichen - mit der Sonne ganz umkleidet und dem Kranze von zwölf Sternen um die Stirne, gleich des Weltalls Königskrone strahlend in des Himmels Glanze hell und rein wie Alpenfirne.

Hoch trägt Dich des Mondes Scheibe, Du zertrittst den Kopf der Schlange und zerreißt das Netz der Lüge! - Mutter, Dir erwuchs im Leibe unter Deinem Lobgesange in des Weltenschöpfers Wiege.

Gottes Sohn - den Du getragen voll der Gnaden hast geboren unsrer Welt zu Fried und Freude! - Mit Dir möchten wir es wagen Deinem Kampf und Sieg verschworen, Du - von Gott Gebenedeite.

Ritterschaft für Recht und Reinheit gegen Kindermordes Grauen, Licht zu bringen in die Herzen, Gottes geistgewirkte Einheit in der Christenheit zu bauen, große Mutter aller Schmerzen.

Dir durchbohrt ein Schwert die Seele Zeichen, dem sie widersprechen, Kreuz, auf das die Völker sehen, das ans Licht bringt unsre Fehle, an dem Schuld und Ketten brechen uns zu Fall und Auferstehen.

Hilf uns, Gottes Reich gewinnen, daß Sein Geist uns kann regieren, Leitbild aller großen Mütter präge um doch unsre Sinnen, Laß den Weg uns nicht verlieren mitten durch der Zeit Gewitter.

Breit' in des Gerichtes Blitzen
Deinen Mantel um die Kinder,
Ruf den Sohn an und den Vater,
daß Sie gnädig uns beschützen,
Bitt im Tode für uns Sünder,

MAGNA DOLOROSA MATER!

WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE



PRESIDENT: DR. MED. KAREL GUNNING
VIZEPRÄSIDENT: DR. MED. SIEGFRIED ERNST

GENERAL SECRETARY:
DR. MED. PH. SCHEPENS MD

The World Federation of Doctors Who Respect Human Life groups 210.000 members in the world. Its aims are to promote the respect of the „Universal Declaration of Human Rights“ (UNO 1948) and of the Hippocratic oath (Geneva 1948).

Sections:

ARGENTINIA
AUSTRALIA
AUSTRIA
BELGIUM
CANADA
COLOMBIA
DENMARK
DUBAI
EIRE
FINLAND

FOROYAR
FRANCE
W. GERMANY
GREAT-BRITAIN
GUATEMALA
INDIA
ITALY
JAPAN
KENYA
LUXEMBOURG

MAURITIUS
MEXICO
THE NETHERLANDS
NEW-ZEALAND
NORWAY
SOUTH AFRICA
SPAIN
SWEDEN
SWITZERLAND
THAILAND

THE U.S.A.
VIET-NAM
YUGOSLAVIA
ZAMBIA
-
SOVIET UNION
-
COSTA RICA
CYPRUS
ECUADOR

INDONESIA
PHILIPPINES
POLAND
SINGAPORE

Euthanasie - vom Gnadentod zur Endlösung?

Dr. med. Ph. Schepens

Die heutige industrialisierte Gesellschaft wird heimge- sucht von einem zunehmenden Mangel an Respekt vor dem menschlichen Leben. Dies begann mit der Legalisierung von Abtreibungen in den meisten tech- nologisch fortgeschrittenen Ländern. Und am Ende menschlichen Lebens sind dieselben Leute, die für die freie Abtreibung kämpften, nun besonders aktiv, um die Zulassung der Euthanasie zu erreichen.

Das ist logisch, denn wenn man einmal zugesteht, daß die Menschen nicht länger gleich sind, weil der unge- borene Mensch legal getötet werden darf, dann ge- steht man damit ein, daß andere Leute ebenfalls unter bestimmten Umständen getötet werden dürfen. Die Beendigung einer Schwangerschaft birgt in sich auch die gewaltsame Beendigung des Lebens anderer Menschen. Wenn man der Mutter das Recht gibt, ihre ungeborene Tochter zu töten, weil sie ihr eine Last ist, dann gibt man der Tochter dasselbe Recht, ihre Mut- ter aus demselben Grund zu töten.

Freie Abtreibung bedeutet früher oder später freie Eu- thanasie, weil man in beiden Fällen dasselbe Recht zu töten bestimmten Personengruppen in besonderen Umständen überläßt. Das zugrundeliegende Denk- schema ist exakt dasselbe. Es ist dieselbe Mentalität, dieselbe Einstellung dem Menschen gegenüber, die Abtreibung wie auch Euthanasie als „Endlösung“ für einige Probleme, die in einer Gesellschaft auftreten, diktiert. Diese Zerstörer vom absoluten Wert jedes menschlichen Lebens arbeiten nach einem unerbit- tlichen System innerer Logik. Sie zu finden, ist nicht schwer, vor allem für Sie, die Sie auf politischem Ge- biet aktiv sind.

Jedermann, der die Gesellschaft verabsolutiert, der sie wichtiger nimmt als die Individuen, die sie ausma- chen, stimmt schon mehr oder weniger bewußt mit je- nen Zerstörern überein. Gerade die Vorstellung von

dem, was den Menschen ausmacht, wird von jenen Leuten von Grund auf verändert.

Erlaubt man einigen Menschen, andere durch Eutha- nasie oder Abtreibung legal zu töten, so beendet man viel mehr als das **Leben** der Opfer. Dies ist auch das Ende einer Reihe von Idealen, für die die Menschheit mehr als 25 Jahrhunderte gekämpft hat: Begriffe wie Gleichheit, Demokratie und Menschenrecht. Es be- deutet einen Schritt zurück, nicht nur zur Diskriminie- rung, zum Rassismus - nicht länger begründet mit der Hautfarbe, sondern nun durch Chromosomen oder die Fähigkeit, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaup- ten - einem Rückschritt zur Sklaverei oder anderen schlimmen Zuständen, aber auch zu dem sozialdarwi- nistischen Prinzip, daß der Stärkere auf Kosten des Schwächeren überlebt.

Aber lassen Sie uns diese neue Form der Diskriminie- rung und des chromosomalen Rassismus ein wenig tiefer analysieren. Wir stellen fest, daß nach Ansicht vieler Menschen in den sogenannten industrialisierten Ländern ein ungeborenes Kind, das an einer chromo- somenbedingten Behinderung leidet, abgetrieben werden muß. Die Amniozentese und die Chorionzo- tenbiopsie, die in großem Maße in den meisten Kran- kenhäusern der industrialisierten Welt angewandt werden, haben kein anderes Ziel als das: ungeborene Kinder mit Chromosomenanomalitäten systematisch zu suchen und zu töten. Und in den Massenmedien wird dies diskutiert und als Aspekt des Gnadentodes angesehen. Es ist tatsächlich - für eine bestimmte Minderheit menschlicher Wesen - der Versuch, sie alle auszuschalten.

Es ist eine Endlösung. Es ist ein vorgeburtliches Eu- thanasieprogramm, das in seiner systematischen Art verglichen werden kann mit der Endlösung im Deutschland der Nazizeit für alle möglichen uner-

wünschten Minderheiten. Man hat hier eine Normenverschiebung zugelassen, die bald auf andere Kategorien menschlicher Wesen ausgedehnt werden wird. Francis Crick, der bekannte englische Physiologieprofessor und Nobelpreisträger wollte den Zeitpunkt der offiziellen Anerkennung neugeborener Babys als menschliche Wesen ein paar Tage hinausgeschoben wissen, damit man systematisch alle Arten anormaler Babys töten könnte. Dies liegt 20 Jahre zurück, aber in regelmäßigen Abständen geben Wissenschaftler von weltweitem Rang wieder dieselbe Art tödlichen Statements ab. Warum?

Weil sie besser als alle anderen wissen, daß die Geburt kein großer Wechsel in der Natur des Menschen oder in ihrem oder seinem Menschsein ist, so daß es grundsätzlich dasselbe ist, ob man vor oder nach der Geburt tötet. Nur der Grad der Akzeptanz durch die Eltern mag anders sein.

Und nun sehen wir, daß an manchen Orten Stimmen laut werden, beispielsweise anencephale (hirnlose) Kinder vor oder nach der Geburt zu töten (*Red. Siehe auch Seite 31*). Diese Babys werden von einigen als „nicht menschlich“ definiert, von anderen (wie beispielsweise dem Philosophen und Professor für Bioethik Jean Francois Malherbe von der katholischen Universität Löwen in Belgien) als „Leichnam eines menschlichen Wesens - da die Mutter seine Bewegung in ihrem Leib fühlt und seine Herztöne gehört werden können - auch wenn es schwerfällt, das zuzugeben“. Zitatende („Engendrés par la Science“ by Edouard BONE S.J. und J. F. MALHERBE, Editions du Cerf 1985, ISBN 2-204-02409-0, page 141, under).

Anencephale sind darüber hinaus auch „gutes Material“ für alle Organtransplantationen, weil sie frisch und lebendig geliefert werden können, so daß selbst eine noch so geringe Zersetzung der entnommenen Organe vermieden werden kann.

Ich berichte Ihnen hier, was jetzt im Loma Linda Hospital in Kalifornien geschieht. Morgen wird dasselbe Schicksal Trisomie-21-Babys zuteil werden und anderen, die an Körperbehinderungen leiden. Große aber sichere Eingriffe, wie die Herstellung der Speiseröhre nach einem Verschuß, werden an Trisomie-21-Leidenden und anderen mit ähnlichen Krankheiten inzwischen oft verweigert. Es ist nicht eine Diskriminierung. Es ist eine neue Form des Rassismus.

Mehr und mehr Menschen sind ebenfalls schwer bedroht, aus medizinischer „Indikation“ ausgerottet zu werden. Die Verweigerung der Behandlung Behinderter und Schwerkranker ist eine immer häufiger anzutreffende Haltung von nicht länger für das Leben engagierten Menschen im medizinischen Tätigkeitsbereich. Erst kürzlich haben einige Mediziner damit begonnen, junge Leute, die Krebs haben, zu töten, und sogar einige Patienten, die AIDS-krank waren, letztere durch „Selbstmord-Tabletten“ (Prof. Voute, Amsterdam-Holland) oder durch eindeutige Euthanasie, meist verübt durch den eigenen Hausarzt (Prof. Daner, Amsterdam-Holland). Auch durch „assistierten Selbstmord“ bei fast völlig gelähmten Mädchen, indem man sie einen tödlichen Cocktail aus Cyanid und Orangensaft trinken läßt. Unnötig, Ihnen dies zu erklären, da Sie es in Ihrer Zeitung lesen. Ich meine das Mädchen Daniela in Karlsruhe und Dr. Hackethals Probleme mit seiner Zulassung.

Unabhängig davon, daß an vielen Orten der Welt der Euthanasiegedanke in die Köpfe der Mediziner eingedrungen ist und ihnen half, weniger besorgt um die Älteren, die sozialen Randgruppen und andere Patienten zu sein, die ihnen in die Hände fallen, ist zu bemerken, daß die Gesellschaft mehr und mehr meint, sie

müsse sich von dem befreien, was die Nazis einst „Ballast Existenzen“ nannten.

Befürworter der Euthanasie haben außerdem vor 10 Jahren den Begriff der „passiven Euthanasie“ geprägt, mit dem einzigen Ziel, die aktive Euthanasie schmackhaft zu machen. Mit aktiver Euthanasie meine ich nichts weniger als die Tötung eines menschlichen Individuums mit Mitteln der Medizin. Abtreibung ist so ebenfalls eine Form aktiver Euthanasie. Die sogenannte passive Euthanasie ist keineswegs Euthanasie. Es bedeutet nur, daß man Menschen sterben läßt, während Ärzte und Schwestern keine außergewöhnlichen Anstrengungen mehr unternehmen, um das Leben des Patienten zu verlängern. In den meisten Fällen ist dies lediglich gute ärztliche Praxis.

Viele Gesellschaften haben niemals verstanden, daß die Herrschenden den Beherrschten dienen sollten. Es war Machtübernahme durch Gewalt. Wir haben so viele Jahrhunderte gebraucht, um dies - zumindest teilweise - zu überwinden, aber der Virus des Totalitarismus schleicht sich wieder in den Körper der heutigen Gesellschaft ein. Die Herrschenden, bekannt als die Nomenklatura, die Oberen Zehntausend, die Parteibonzen, die Eingeweihten, all jene sind in unseren Tagen mehr oder weniger schwer angesteckt. Tatsache ist, daß diese Herrschenden durch die Veränderung des Menschenbildes zu Unterdrückern der Schwächsten werden. Eine Situation, die in den demokratischen Ländern der freien Welt weitgehend überwunden war. Diese revolutionäre Fehlinterpretation des Menschen und der Gesellschaft habe ich bereits im Oktober 1986 auf dem Jugendkongreß für das Leben in Barcelona und dem Symposium of the International Right to Life Federation „Crossroads für Mankind“ im März 1986 in Rom herausgestellt.

So ist im Falle der Euthanasie das, was gesucht wird, nicht Hilfe für Menschen, um auf würdige Art zu sterben, wie es die Befürworter der Euthanasie darstellen, sondern eine Endlösung der gesellschaftlichen Probleme einiger Ideologen.

Wenn man den individuellen Menschen und die Gesellschaft als Objekt sieht, das von den Herrschenden gemanaged werden soll, so ist klar, daß diese Objekt in Form und Funktion so perfekt wie möglich gehandhabt werden muß: Man muß nicht einmal Marxist-Leninist sein, um die Notwendigkeit zu erkennen.

Jeder, der die Bestimmungen der weltweiten Menschenrechtsdeklaration mißachtet oder sie einer monetaristischen und utilitaristischen Sicht des Menschen unterordnet, wird diesem logischen Schluß folgen.

Die Formung einer „perfekten Gesellschaft“ nach diesen utilitaristischen Kriterien verlangt zunächst eine korrekte Schaffung der Individuen, die alle miteinander, bei guter Gesundheit sein sollten. Unter der Maske eines sogenannten „Rechts auf Gesundheit“ muß man alle Krankheiten eliminieren (was an sich gut ist), durch alle möglichen Mittel (was völlig unakzeptabel ist). Dies schließt nicht nur die Tötung unheilbar Kranker, sondern auch die Festlegung des Umfangs unterschiedlicher Altersgruppen.

„Jedes Kind ein gewolltes Kind“ ist der Slogan nicht nur der sogenannten „Pro Choice“-Anhänger, der Befürworter der Wahlmöglichkeit (ein Euphemismus für „Promoting Abortion People“, also für Befürworter der Abtreibung) sondern auch für die chinesischen Funktionäre. Dort ist das Kind von der Regierung gewollt oder nicht gewollt. China ist auf diesem Gebiet schon ein „weiter entwickeltes“ Land als die westeuropäischen oder Nordamerikanischen Staaten. Aber

wenn man die Zahl der Kinder durch Verhütung, Abtreibung und Kindesmord reduziert muß man, entsprechend der Logik des Systems, auch die Bevölkerung am Ende des einzelnen Lebens reduzieren. Man muß die Gesellschaft dort ebenso umgestalten.

Wir erleben tatsächlich ein richtiges Trimmen der demographischen Alterspyramide. Wenn man sie am Grund durch Verhütung, Abtreibung und Kindesmord zu sehr ausgedünnt hat, sollte man sie auch an den Seiten beschneiden und, vor allen Dingen, die Spitze kappen durch Euthanasie. Die Pyramide muß in geometrisch perfekter Form sein.

Darum ist die Ausrottung aller unbrauchbaren Menschen ein absolutes „MUß“, wenn man eine perfekte Alterspyramide will. In unserer Gesellschaft mit einer schnell anwachsenden Gruppe älterer Menschen wird es absolut notwendig sein, Euthanasieprogramme großen Ausmaßes einzuführen oder... sehr schnell bei der Jugend und vor allem den jung verheirateten Paaren eine hundertprozentige Einstellung für das Leben wiederzugewinnen, damit mehr Kinder geboren werden.

Sie sehen, wie wichtig Ihre und unsere Aufgabe ist. Lassen Sie sich nicht durch die Argumentation der Befürworter des Todes zum Narren halten. Diese werden versuchen, Ihrer Gesellschaft unter dem Deckmantel des Gnadentodes Euthanasieprogramme aufzuzwingen.

Was sie wirklich wollen, ist in der Tat auf diesem Wege die „Endlösung“ einiger gesellschaftlicher Probleme. Sie haben sich eine demographische Unausgeglichenheit geschaffen, indem sie Verhütung, Abtreibung und in einigen Fällen Kindstötung propagierten. Nun müssen sie diese unausweichlich mit der Euthanasie korrigieren an Menschen, die sie für unfähig halten in der idealen Gesellschaft ihrer Vision weiterzuleben. Sie müssen die Gesellschaft von jenen unproduktiven und nicht gesunden Menschen säubern, die die Sozialversicherung zu viel kosten.

Das ist in dem Artikel „Death by Decree - Donald Gould has a simple Plan for doing away with the old“ (erschienen in „New Scientist“ 14. Mai 1987) sehr geistreich geschildert worden. Gould beschreibt einen imaginären Plan nach dem man allen Menschen im Ruhestand zwangsweise eine „Euthanasie-Tablette“ gibt. Ausnahmen davon werden aber dennoch einigen Sorten Bürgern gewährt, wie den ex-MPs, Bischöfen, dem Hochadel, Mitgliedern der Königlichen Gesellschaft, ehemaligen Vorsitzenden der Trade Union etc ... hauptsächlich natürlich, um sicherzugehen, daß der Plan im Parlament durchkommt. Die Euthanasie wird von Gould als erster Schritt in diese Richtung betrachtet. Als Bonus an die Mediziner werden mehr Möglichkeiten zum Erhalt von Transplantationsorganen gegeben, weil Gould sich darüber im Klaren ist, daß die sogenannten alten Ideale wie der Eid des Hippokrates, Ärzte davon abhalten könnte, an dem Programm teilzunehmen.

Weil aber nicht jeder jene Sicht der Gesellschaft und der Menschheit insgesamt teilt, müssen die Befürworter des Todes einen Propagandafeldzug unternehmen. Das geschieht bereits seit vielen Jahren, und zahllos sind heute die Euphemismen, die semantische Zerstörung und andere Verschiebungen in der Bedeutung von Worten und Begriffen. „Gnadentod“ zählt hierzu.

George Orwells „newspeak“ ist heute wirklich hochmodern. Worte und Begriffe werden geändert, modifiziert und verformt, so daß das Unverdauliche auf Dauer den Leuten schmackhaft gemacht wird. Die ge-

naue Beobachtung des Vokabulars jener Leute bedarf intensiver Aufmerksamkeit. Was noch wertvoller ist, ist der Vergleich ihrer Terminologie mit der der Nazis. Das Wiederaufkommen von Begriffen im Stil der Nazis in den Nachrichtenmedien läßt uns tatsächlich Zeugen einer Art literarischen Auferstehung des Hitler-Schülers und Propagandaexperten Goebbels werden. Beide „Mercy Killing“ und „Final Solution“ - wurden weidlich von den Nazis benutzt und „Gnadentod“ und „Endlösung“ genannt.

„Wer aus der Geschichte nicht lernt, ist dazu verdammt, ihre Fehler zu wiederholen“ ist die unheilvolle Feststellung eines amerikanischen Historikers. Als Lebensschützer müssen wir deshalb große Anstrengungen unternehmen und die unterschiedlichen Aspekte der Geschichte des „eutha-nazismus“ im Deutschland der Nazi-Ära und anderswo eingehend studieren. Die Lektüre von Büchern über diese Zeit ist notwendig, um die heutigen Bewegungen hin zu einer generellen Akzeptanz der Euthanasie verstehen zu können.

Was heute beispielsweise in Holland geschieht, kann mit dem verglichen werden, was in der frühen Periode des Nationalsozialismus in Deutschland geschah; soweit es um Euthanasie geht jedenfalls. Ich arbeite eingehend an diesem Thema und werde Ihnen eines Tages das Ergebnis meiner Nachforschungen mitteilen. Sie können bereits jetzt einiges davon in der Sondernummer „Euthanasia in Holland“ Nr. 97 der „News Exchange of the world Federation of Doctors who respect human life“ lesen.

Aber in Holland ist die Lage in mancher Hinsicht noch schlimmer als in Deutschland in der frühen Zeit des Nationalsozialismus. Und zwar deshalb, weil die Nazis sogar in späteren Perioden immer schamhafte Zurückhaltung bewahrten, wenn sie ihr Euthanasieprogramm der Massenvergasung durchführten. Die Bevölkerung wurde darüber so weit als möglich im Unklaren gelassen. In Holland dagegen, wo alles offen debattiert wird, preisen die Euthanasisten ihre tödlichen Ziele entsprechend dem sehr toleranten Charakter der niederländischen Gesellschaft laut an, und Euthanasie wird von vielen inzwischen als Teil gut ausgeübter medizinischer Behandlung gesehen. Der letzte Gesetzesentwurf des Dutch House of Representatives (Tweede Kamer der Staten Generaal) zur Euthanasie ist das beste Beispiel. Lesen Sie nur einmal den Titel: „Regelung betreffend die von einem Arzt, der sich auf höhere Gewalt beruft, zu gewährende Hilfe in Fällen der Beendigung des Lebens eines Patienten, der ein ausdrückliches und ernsthaftes diesbezügliches Begehren äußert“. („Regelen met betrekking tot de hulpverlening door een geneeskundige, die ziele beroept op overmacht, bij leversbeeindiging op uitdrukkelijk en ernstig verlangen van een patient.“) Kurz gesagt heißt das: ein Arzt, der trotz der Bitte eines Patienten diese Art tödlicher Assistenz nicht gibt, gilt nicht länger als einer, der medizinisch gut behandelt.

Was die Abtreibung betrifft, so werden Ärzte, die Lebensrechtler sind, in manchen Fällen von Schulungsveranstaltungen in der Geburtshilfe ausgeschlossen. Es gibt ein bereits 10 Jahre altes Schreiben des englischen Gesundheitsministeriums, daß an alle britischen „National Health Service“ - Krankenhäuser geschickt wurde. Darin heißt es, daß sowohl bei den jungen Ärzten, die im Bereich Geburtshilfe ausgebildet werden wollen, als auch für Psychiater und Anästhesisten, jenen der Vorzug gegeben werden soll, die keine Einwände gegen die Abtreibung haben.

Dasselbe droht nun, wenn das Euthanasiegesetz durchkommt, in Holland zu geschehen und anderswo. Für das Leben engagierte Ärzte werden als nicht so

gute Ärzte angesehen werden, weil sie sich weigern zu praktizieren was man für eine „gute Behandlung“ hält.

Wie ich schon sagte, wird das Bild vom Menschen auf dessen utilitaristische und materialistische Dimension reduziert. Daß ein Buch mit dem Titel „Der nackte Affe“ geschrieben wurde und der darwinistisch-dogmatische Glaube an einen gemeinsamen aber phylogenetischen Ursprung aller lebenden Arten existiert, illustriert beides die Tatsache, daß der Unterschied zwischen Mensch und Tier nicht länger als ein wesentlicher begriffen wird, sondern nur mehr als ein gradueller.

Daher die Anstrengungen der heute herrschenden Ideologen, die Gesellschaft wie ein Zuchtpotential zu handhaben, wie eine gewöhnliche Zuchtfarm, wo Eugenik und Euthanasie normale Praktiken sind. Die Art muß deshalb verbessert werden, die Untauglichen müssen ausgemerzt werden. Das ist purer Rückschritt zum Nationalsozialismus und seinen Ideen, auch wenn der Antisemitismus nicht mehr eingeschlossen ist.

Aldous Huxleys „Brave New World“ und George Orwells „1984“ und seine „Animal Farm“ waren Vorläufer der heutigen Ideologen, wie Hitler, Rosenberg und deren Sprachrohr Goebbels.

Für alle, die sich um die Zukunft der Menschheit Sorgen machen, wird es eine wichtige Aufgabe sein, öffentlich lebensfeindliche Bestrebungen und Ähnliches zu verurteilen. Warum nicht in einem neuen „Nürnberger Prozeß“ auf der Grundlage der Menschenrechtsdeklaration und des hippokratischen Eides? Und in diesem neuen Prozeß werden Sie, die deutschen Lebensrechtler, bei uns sitzen und die Hausierer des Todes aus allen Ländern verurteilen.

Aber bevor das geschehen kann, müssen wir, die Lebensschützer aus Deutschland und der ganzen Welt, alles uns Mögliche tun, um eine Neubewertung des menschlichen Lebens zustande zu bringen und jedermann von dessen Heiligkeit und Absolutheit zu überzeugen, wie es in beidem, der Menschenrechtsdeklaration und dem Eid des Hippokrates dargelegt ist.

Dies sollte geschehen, indem der Tötung unerwünschter Menschen mit Mitteln der Medizin positive Alternativen entgegengesetzt werden. Wir haben schon eine Menge getan, was die Verhinderung von Abtreibungen betrifft. Ein Netz von Beratungsstellen existiert in vielen Ländern der Erde. Dies war die Antwort der Lebensrechtler auf die Tötung ungewollter Ungeborener durch Abtreibung. Nun müssen wir uns darauf vorbereiten, der Euthanasie auf ähnlich erfolgreiche Art entgegenzutreten. Euthanasie ist auf die gleiche Art wie Abtreibung eine leichte Lösung, der einfache Weg ein menschlich schwieriges Problem zu handhaben: das Individuum, das für die anderen eine Bürde ist, wird ausgerottet.

Aber wir, wir Lebensrechtler, suchen nach der menschlich würdigsten Lösung. Wir weigern uns, einen Unschuldigen auf dem Umweg über die Medizin zur Todesstrafe zu verurteilen. Daher müssen wir, wenn wir Menschen in tiefer Not sehen, versuchen, nicht diese Person sondern die Ursache ihrer Not auszuschalten. Euthanasisten bieten ihre zweifelhaften „Lösungen“ Sterbenden oder schwerkranken Menschen an, die ihre Qual nicht länger ertragen. Abgesehen von der Wissenschaftlern wohlbekannten Tatsache, daß nur bei 15 Prozent der schwerkranken oder sterbenden Menschen der Schmerz ein Problem ist, wird die Antwort sein, den **Schmerz** zu töten, nicht den Patienten!

Es ist daher wesentlich, daß Ärzten und Schwestern

ein besseres Wissen darüber nahegebracht wird, wie man den Schmerz besiegt. In dem Krankenhaus, in dem ich als Fach- und Chefarzt arbeite, haben wir einen Anästhesisten, der außerdem auf die Schmerzbekämpfung spezialisiert ist und eine Schmerzklinik gegründet hat, in der er versucht, den Schmerz zu beenden, nicht das Leben des Patienten. Seine Arbeit ist keine Ausnahme, dies geschieht an mehr und mehr Orten.

Doch es ist eine umfassendere Sicht als nur die Befreiung vom Schmerz erforderlich, da dies nur in 15 Prozent der Fälle problematisch ist. Die ganze Antwort auf die Euthanasie wird an vielen Orten propagiert. In meinem Land hat ein Professor mit dem Fachgebiet Krebs, Prof. Christian **Deckers**, vor einer Weile an der Universität Löwen, Universitätskrankenhaus Woluwe, mit dem begonnen, was er „Unité de soins continus“ nennt, mit einer Abteilung für Dauerpflege. Ermöglicht haben dies die großartigen Erfahrungen der Leute der englischen Hospizbewegung und ähnlicher Experten, die Pionierarbeit geleistet haben.

Drei Gesichtspunkte werden von Prof. Deckers betont:

- Schmerzlindernde Behandlung im engen Sinn,
- Behandlung der Symptome,
- Begleitung am Lebensende (in seinem letzten Stadium)

Die Patienten können stationär und ambulant behandelt werden. „Fliegende Einheiten“ der „Unité de soins continus“, auch „Unité 84“ genannt (wegen ihrer Lage im Gebäude des Universitätskrankenhauses) werden von einem Arzt, meist einem Allgemeinmediziner, geleitet und betreuen die ganze Region im Großraum Brüssel.

Diese Teams bleiben in ständigem Kontakt mit dem Hausarzt und dem Universitätsklinikteam. Manchmal werden Patienten für kurze Zeiträume einer Klinikbehandlung wieder aufgenommen. Die Flexibilität dieser „Einheit 84“ bewirkt, daß dem Wohlergehen des Patienten so viel Bedeutung wie möglich beigemessen wird.

Andere wichtige Dinge, die die Lebensrechtler tun müssen, sind Entmystifizierungskampagnen. In Holland haben einige Lebensrechtsgruppen die Niederländische Patientenvereinigung gegründet, eine Art Verbraucherverband für Patienten und danach eine „Profile MEDICAL Insurance“, so daß die Patienten sicher sein können, daß sie nur von Ärzten, Schwestern und anderen Leuten im Gesundheitsdienst behandelt werden, die Lebensrechtler sind.

Aufgabe der Lebensschützer wird es sein, eine Gesellschaft von Lebensrechtlern und eine Medizin des Lebensrechts voranzutreiben. Und Aufgabe der Ärzte als Lebensrechtler wird sein, nicht nur ihren Patienten zu einem Weg zu verhelfen, der ihr LEBEN respektiert, sondern auch ihr Wissen den Nichtmedizinern zur Verfügung zu stellen, die allzuoft von den Sophismen der Lebensgegner-Lobby verwirrt werden, die fast überall die Massenmedien und die Universitäten kontrolliert.

Zu einer Zeit, in der die Todesstrafe für Menschen, die sich schwerster Verbrechen schuldig gemacht haben, mehr und mehr abgeschafft wird, ist es zum Verrücktwerden, daß man feststellen muß, daß die Todesstrafe gleichzeitig in die Gesellschaft zurückkehrt, diesmal aber durch die medizinische Hintertüre... und diesmal für Menschen, die immer unschuldig sind. Dies durch die Hände von Ärzten, Mitgliedern eines Berufes, der immer dazu diente, Leben zu schützen und zu retten und dem leidenden Mitmenschen zu dienen.

Als Arzt lehne ich was da geschieht völlig ab. Für Sie und für mich und für die Mitglieder dieses noblen, Hippokrates verbundenen Berufes. Wir Ärzte müssen uns weigern, Praktiken eines Veterinärs anzuwenden, die gut für Schoßhunde, aber grauenhaft für Menschen sind. Als „Hüter der Freiheit“ müssen Ärzte alles tun, damit sie nicht zu Geiern einer Gesellschaft werden, deren Aufgabe die Beseitigung unerwünschter menschlicher Wesen ist. Diese schwerwiegenden Probleme standen am Beginn der Gründung der „World Federation of Doctors who respect human life“ vor 15 Jahren.

Als wir uns gründeten, stellte einer von uns fest, daß wir die einzige Organisation auf medizinischem Gebiet sind, die eigentlich nicht existieren dürfte, weil jeder Arzt menschliches Leben respektieren müßte. Ersteres ist unglücklicherweise wahr, und unsere größte Hoffnung ist, daß wir überflüssig werden. Aber im Moment gibt es uns, mehr als 250.000 Ärzte in 53 Ländern der Welt. Unsere Föderation entwickelt sich sehr schnell, weil immer mehr Kollegen, Patienten und alle Lebensrechtler die Notwendigkeit einer Erneuerung und der Rückkehr zu den ethischen Grundlagen unseres Berufes spüren. Trotz des fast völligen Desinteresses von Seiten der Mächtigen der Welt, kommen wir vorwärts und breiten uns schnell aus.

Wir sind für Sie alle eine Garantie. Eine Garantie, daß Sie von unseren Ärzten als Person behandelt werden, die im ganzen Zeitraum ihres Lebens einen absoluten Wert hat. Wir lehnen es ab, Ihr Ungeborenes durch Abtreibung zu töten, auch Sie oder Ihre Verwandte durch aktive Euthanasie zu töten. Andererseits können Sie erwarten, daß wir Ihnen auf würdige Art so viel als möglich helfen werden, bis ans Ende Ihres Lebens.

Wir geben Ihnen auch die Garantie, daß wir nicht nur den Ungeborenen helfen, sondern allen Menschen, allen Kindern, auch den behinderten. Kinder sind die Zukunft unserer Welt. Aber Sie haben die Wahl. Bitte entscheiden Sie sich für einen Arzt, der niemanden verletzen wird, der niemals um Dritter Willen töten wird.

Wir wollen als weltweite Vereinigung von Ärzten, die das Leben achten, allen Lebensrechtlern helfen, ein weltweites Netz von Ärzten, Krankenhäusern, Universitäten und Schulen, Fernsehstationen, Zeitungen und anderen geeigneten Zentren aufzubauen, die die Menschheit vor der tödlichen Barbarei unserer Gegenspieler schützen. Kurz gesagt, Inseln des Lebens, wo die Medizin als Dienst an allen Menschen ausgeübt wird. In dieser Welt, in der Normen den Situationen angepaßt werden, werden wir- ähnlich wuchsen nach dem Fall des Römischen Reiches im 5. Jahrhundert die Abteien - helfen, solche Zentren zu errichten.

Wir werden zu einem weltweiten Netz und wir hoffen, daß wir stark genug sind, um Einfluß auf die Gesellschaft zu haben. Schon bringen in Deutschland einige unserer Mitglieder unser Zeichen an der Wand ihres Hauses an, um ihre Zugehörigkeit zu uns zu zeigen; nun können sie von den Patienten gefunden werden, die Ärzte im Sinne dieser ursprünglichen Berufung wollen. Die Leute müssen wissen, wo wir zu finden sind.

Was wir feststellen ist eine traurige aber unvermeidliche Teilung in der Welt der medizinischen Berufe. Das ist nicht unsere Schuld, sondern Schuld jener, die nicht länger sehen, daß es keine Koexistenz von Heilbehandlung und Tötung von Patienten gibt. Und „Extremfälle“, „Grenzfälle“ vorzuführen, zu versuchen, die Gesetze zu unterlaufen, wo es um Fragen von Leben und oder Tod des Patienten geht, ist ein anderer Versuch jener Leute, die nicht an den absoluten Wert

menschlichen Lebens glauben, die große Öffentlichkeit zu täuschen. Die Norm darf niemals geändert werden. Die jüngere Geschichte hat uns gelehrt, wohin so etwas die Menschheit führen kann. Wir stehen zu Ihrem Dienst bereit, um die Wiederholung einer ähnlichen Situation zu verhindern. Wir wollen Ihnen helfen, aber Sie müssen uns helfen, indem Sie Ihre Unterstützung nur solchen Ärzten geben, die ihrer Berufung treu bleiben. Sie haben das Recht zu wissen, was Ihr Arzt über Leben und Tod seiner Patienten denkt, ebenso über Ihr Leben und Ihren Tod. Vertrauen, wem Vertrauen gebührt. Zeigen Sie der Welt, daß Sie und Ihr Arzt gesündere Menschen in einer gesünderen Gesellschaft wollen. Dies durch Förderung der Gesundheit aller menschlichen Wesen ohne jede Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der Religion, einer Behinderung, Alters oder der Zugehörigkeit einer sozialen Schicht. Wir akzeptieren weder, daß menschliches Leben beendet wird, wie das von Katzen und Hunden, noch, daß Menschen systematisch in der Zukunft wieder ausgelöscht werden, wie die Behinderten, die Zigeuner, die Juden und andere sogenannte „Unwerte“ bei den Nazis.

Es gibt keinen Grund, warum sich die Geschichte nicht wiederholen könnte - in Deutschland, in Holland, in den USA oder überall auf der Welt, solange noch derselbe materialistische Wind über die Erde fegt.

Lassen Sie uns gleich handeln: gegen diese lebensfeindlichen Viren, die die Gesellschaft durchdringen und schlimmer sind als jene Viren, die den Körper angreifen und töten, weil die lebensfeindliche Mentalität beide, Körper und Seele unserer Mitmenschen angreift und tötet!

Für uns, die wir uns für das Lebensrecht aller einsetzen, wird die ‚endgültige Lösung‘ sein, daß wir gemeinsam dagegen angehen, daß Menschen mit den Mitteln der Medizin getötet werden!

Der Vortrag wurde am 17.4.88 bei einer Tagung der CDL - Christdemokraten für das Leben - im Konrad-Adenauer-Haus, Bonn, gehalten.

Das holländische Abtreibungsgeschäft blüht

Das deutsche Strafrecht ermöglicht die Tötung schon lebensfähiger Ungeborener ohne Indikation

„In den niederländischen Kliniken für Schwangerschaftsunterbrechungen werden jährlich 7500 deutsche Frauen behandelt, ... Unsere in den letzten 16 Jahren gesammelte Erfahrung ist groß. Die Frauen sind durch die intensive Betreuung von Sozialarbeiterinnen, Pflegepersonal und Ärzten in guten Händen. Die eigene Wahl der Frau steht bei uns an erster Stelle, ...“ Mit diesen Sätzen wendet sich die Leitung einer niederländischen Abtreibungsklinik in einem Werbeschreiben an deutsche Gynäkologen, um sie zur Überweisung von Patientinnen zu veranlassen. Es ist eine zwölfseitige Broschüre beigelegt, in der die Atmosphäre der Klinik gerühmt und der formale Ablauf einer „Behandlung“ beschrieben werden.

Einzige Voraussetzung für eine Abtreibung ist, daß fünf Tage vergangen sein müssen, seitdem einem „Arzt die Absicht zum Schwangerschaftsabbruch mitgeteilt wurde“. Das Einhalten dieser „Bedenkzeit“ kann die Frau durch ein vorgedrucktes Formular am Ende der Broschüre nachweisen, in dem die Stellungnahme des überweisenden Arztes schon vorformuliert ist: „Sie befindet sich in einer Notlage, die einen Schwangerschaftsabbruch unbedingt erforderlich macht.“

Man bietet alle gängigen Abtreibungsmethoden: Absaugen, instrumentelle Ausräumung der Gebärmutter, Prostaglandinmethode (medikamentös eingeleitete Frühgeburt). Die Preise für die Einzelleistungen sind detailliert aufgelistet: verschiedene Untersuchungen kosten umgerechnet etwa zehn bis siebenzig Mark, eine „normale“ Abtreibung schlägt mit vierhundert, eine Sterilisation mit siebenhundertfünfzig Mark zu Buche. Die eigentliche „Behandlung“ soll fünf bis fünfzehn Minuten dauern. Fast alle Abtreibungen sind ambulant. Hinweise über das Verhalten vor dem „Eingriff“ („Make-up und Nagellack entfernen“, ... „Wertsachen in Schließfächer geben“), graphische Darstellungen der Empfangs- und Aufenthaltsräume („mit Radio und Fernseher“) und genaue Anfahrtsskizzen lassen den Eindruck entstehen, daß wirklich an alles gedacht ist. Nur das ungeborene Kind, das einen qualvollen Tod erleiden wird, findet mit keiner Silbe Beachtung.

Das Bedrückendste beim Durchblättern der Werbroschüre aber ist, daß all dies nicht nur vom niederländischen, sondern auch vom deutschen Strafrecht gedeckt ist. In der Öffentlichkeit besteht weiterhin der Eindruck, als ob zur Strafflosigkeit einer Abtreibung nach deutschem Recht unbedingt eine der Indikationen des Paragraphen 218 a StGB vorliegen müßte. Tatsache dagegen ist, daß (Paragraph 218 Absatz 3 Satz 2 StGB) Abtreibungen bis zur 22. Woche also bis zum fünften Monat der Schwangerschaft straffrei sind, ohne daß irgendeine Indikation vorliegen muß. Diese Straffreistellung für die Frau gilt dann, wenn sie sich einen Beratungsschein geholt hat und ein Arzt die Abtreibung vornimmt. Zwar wäre ein deutscher Arzt nach einer anderen Bestimmung (Paragraph 219 StGB) strafbar, der Abtreiber in Holland hat aber nichts zu fürchten.

Der vor der „Reform“ angeblich als so schädlich empfundene „Abtreibungstourismus“ wird somit geradezu angekurbelt und gar noch belohnt, weil besonders weit entwickelte, im Einzelfall schon außerhalb des Mutterleibes lebensfähige ungeborene Kinder ohne jeglichen Grund und nach freiem Belieben getötet werden können. In Juristenkreisen wird Paragraph 218 Abs. 3 Satz 2 StGB nicht umsonst als „verkappte Fristenlösung“ bezeichnet. Die verfassungsrechtlichen Bedenken wiegen schwer. Dennoch hat das bisher kein Politiker aufgegriffen. Viele dürften es auch noch gar nicht erkannt haben. Auch der Generalsekretär der CDU, Heiner Geißler, reagierte mit äußerstem Erstaunen, als ihm kürzlich eine Lebensrechtsinitiative den Sachverhalt darlegte. Er sagte wenigstens „die Prüfung der Angelegenheit“ zu.

Unterdessen werden täglich - mit dem „Segen“ des deutschen Gesetzgebers - in mindestens zwei niederländischen Abtreibungskliniken ungeborene Kinder deutscher Frauen bis zum fünften Schwangerschaftsmonat getötet. Die Frau hat nichts zu befürchten, der Abtreiber verdient nicht schlecht daran. Die Krönung der Perversion: die Kliniken bieten auch künstliche Befruchtung mit Spendersamen an.

Rainer Beckmann, Deutsche Tagespost, 22.12.87

In Rotterdam 177 Frauen infiziert Nach Reagenzglas-Befruchtung

E.L. DEN HAAG, 7. März. In einer Rotterdamer Klinik sind 177 Frauen, die sich in den vergangenen Monaten einer In-vitro-Fertilisation mit Embryo-Transfer (künstliche Befruchtung im Reagenzglas, anschließend Überführung eines oder mehrerer Embryonen in

den Uterus) unterzogen hatten, mit dem Hepatitis-B-Virus infiziert worden. Eine solche Infektion führt zu Gelbsucht. Dies teilte am Montag die Leitung des Dijkzicht-Krankenhauses in Rotterdam mit.

Bei neunzehn Frauen sei schon eine Erkrankung festgestellt worden, hieß es weiter. Die Gesundheitsbehörden rechnen damit, daß bei zahlreichen weiteren Patientinnen Gelbsucht ausbrechen werde. Die Mediziner rechnen aufgrund von in anderen Ländern gemachten Beobachtungen allerdings nicht mit ernsthaften Risiken für die betreffenden Frauen oder deren noch ungeborene Kinder. Ein bekannter Spezialist für Infektionskrankheiten vom Rotterdamer Gesundheitsdienst, Professor Huisman, nannte die Vorkommnisse im Dijkzicht-Krankenhaus eine „einzigartige Infektion“, die es bislang auf der Welt noch nicht gegeben habe.

Aus einer Mitteilung der Klinik geht hervor, daß wahrscheinlich das Kulturmedium - ein aus Blut hergestelltes Serum-, in dem die weiblichen Eizellen mit den Spermazellen zusammengebracht werden, mit dem Gelbsucht-Virus verseucht war. Auch am Montag konnte die Klinik auf Anfrage noch nicht erklären, wieso sich das Virus in der Kulturflüssigkeit befand, da das hierzu verwendete Blut, wie es hieß, immer auf das Vorhandensein von Viren untersucht werde.

Die Infektion war im Laufe des Mittwochabend vergangener Woche entdeckt worden, nachdem bei drei in der Klinik behandelten Frauen deutliche Anzeichen von Gelbsucht aufgetreten waren. Das Krankenhaus hatte daraufhin in Eilbriefen und durch Telefonanrufe alle 177 Patientinnen zu informieren versucht und sie aufgefordert, unverzüglich zur Untersuchung und Behandlung in die Klinik zu kommen. Bis Montag mittag waren alle Patientinnen im Dijkzicht-Krankenhaus erschienen. Diejenigen, die noch nicht an Gelbsucht erkrankt waren, wurden geimpft, um bei einem Ausbruch der Krankheit diese abzuschwächen. Zu den Infektionen war es nach Angaben der Klinik zwischen dem 2. November vergangenen und dem 21. Januar dieses Jahres gekommen. In der Dijkzicht-Klinik wurden seit 1983 mehrere tausend Frauen nach der Reagenzglas-Methode befruchtet. Die Rotterdamer Gesundheitsbehörden haben eine Untersuchung des Vorfalles angekündigt.

Auf der ganzen Welt sind bislang erst 50 bis 60 Fälle bekannt, in denen sich Frauen in den ersten drei Wochen ihrer Schwangerschaft mit dem Hepatitis-B-Virus infizierten. Da in all diesen Fällen weder die Mutter noch das Neugeborene gefährdet waren, hoffen die Mediziner, daß auch die Infektion in Rotterdam keine nachteiligen Folgen haben werde.

Die durch das Hepatitis-Virus verursachte Krankheit hat eine Inkubationszeit zwischen sechs Wochen und sechs Monaten. Das Virus kann auch durch Geschlechtsverkehr, Blutkontakt und Muttermilch übertragen werden. Nach Angaben des Rotterdamer Infektionsspezialisten Huisman genesen 80 Prozent aller an Gelbsucht Erkrankten vollständig; bei fünf Prozent kommt es zu krankhaften Veränderungen der Leber; die übrigen werden zu lebenslangen Trägern dieses Virus. Derzeit sollen auf der ganzen Welt rund 200 Millionen Personen Träger des Hepatitis-B-Virus sein. Im Akademischen Krankenhaus der Freien Universität Amsterdam, wo ebenfalls seit 1983 die In-vitro-Fertilisation mit Embryo-Transfer vorgenommen wird, versucht man, ein Infektionsrisiko auch dadurch zu verringern, in dem man das Kulturmedium, in dem die ersten Zellteilungen stattfinden, aus dem Blut der künftigen Eltern herstellt und nicht aus einer Spenderbank bezieht.

Frankfurter Allgemeine 8.3.88

Naturrecht als Schöpfungsordnung

Alexander Papsthart, Bamberg

Es gehört zu den rational kaum nachvollziehbaren Phänomenen der Geistesgeschichte, daß in der Rechtsphilosophie auch noch nach der politischen Katastrophe des Nationalsozialismus Positivismus und Relativismus vertreten werden. Selbst in Deutschland ist nämlich die mahnende Einsicht verblaßt, die der einstige Vertreter des Relativismus, Gustav Radbruch, im Jahr 1947 unter der Überschrift: „Die Erneuerung des Rechts“ ausgesprochen hat:

„Die Rechtswissenschaft muß sich wieder auf die jahrtausendealte gemeinsame Weisheit der Antike, des christlichen Mittelalters und des Zeitalters der Aufklärung besinnen, daß es ein höheres Recht gebe als das Gesetz, ein Naturrecht, ein Gottesrecht, ein Vernunftrecht, kurz ein übergesetzliches Recht, an dem gemessen das Unrecht Unrecht bleibt, auch wenn es in die Form des Gesetzes gegossen ist...“¹⁾

Diese Worte hat jener international anerkannte Rechtsdenker niedergelegt, der noch in der 1932 erschienenen Auflage seiner „Rechtsphilosophie“ den verhängnisvollen Satz verkündet hatte:

„Wer Recht durchzusetzen vermag, beweist damit, daß er Recht zu setzen berufen ist.“²⁾

Mit diesem Satz war jede Gewaltherrschaft legitimiert worden. Das Gleiche gilt für die Reine Rechtslehre von Kelsen³⁾, für welche die Durchsetzung des Geltungsanspruchs alleiniges Kriterium des Rechts sein sollte. Diese Standpunkte beruhen bekanntlich nicht auf ethischem Nihilismus, sondern auf erkenntnistheoretischer Skepsis, von der aus gesehen ein wissenschaftlich fundierter Nachweis der Notwendigkeit bestimmter Rechtsinhalte nicht möglich erschien. Anders als Radbruch hat Kelsen die Verkündung des Rechtspositivismus niemals aufgegeben.

Trotz aller späteren Versuche zur theoretischen Rechtfertigung des Positivismus ist dieser als rechtsphilosophische Lehre durch die politische Katastrophe der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland endgültig widerlegt worden. Vom Standpunkt des Positivismus aus gab es nämlich kein schlüssiges Argument gegen die Entwicklung von staatlichem Unrecht, das in jener historischen Epoche in die Form von verbindlichen Gesetzen gegossen wurde. Allerdings haben die schrecklichsten Exzesse dieser Herrschaft, das Programm der Judenvernichtung, das in der Weltöffentlichkeit mit dem Ortsnamen Auschwitz verbunden wird, auch im Sinne des Positivismus niemals Rechtscharakter erlangt; denn die Befehle hierzu wurden selbst von den damaligen Machthabern nicht in der Form von Rechtsvorschriften verkündet, sondern mittels geheim gehaltener Anweisungen innerhalb des Parteiapparats durchgesetzt, was auf Unrechtsbewußtsein der Initiatoren schließen läßt.

In formell gültig erlassenen Gesetzen waren aber die Wertungen niedergelegt, aus denen die Mißachtung der rassischen Minderheit hervorging. So waren in einem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935⁴⁾ Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes unter schwere Strafen gestellt.

Daß ein solches Verbot die Menschenwürde verletzte, indem es dem Menschen das elementare Recht auf die persönliche Wahl seines Lebensgefährten absprach und ihm schwere Repressalien auferlegte, kann für den Bürger eines freiheitlich-demokratischen

Rechtsstaats nicht zweifelhaft sein. Darin aber, daß der Positivismus den Rechtscharakter auch eines solchen Gesetzes anerkennen muß, wird sein Scheitern als Theorie evident.

Deshalb ist es verständlich, daß sich auf Grund solcher Erfahrungen die Frage nach einem übergesetzlichen Maßstab für die Unterscheidung von Recht und Unrecht erhob. Als Antwort bot sich die Lehre vom Naturrecht an, zu der sich nach dem eingangs wiedergegebenen Zitat auch der ehemalige Relativist Radbruch bekannte. Unter Titeln wie „Die ewige Wiederkehr des Naturrechts“⁵⁾ kündigte sich nach der Wende von 1945 die Renaissance des Naturrechts an.

Bald zeigte sich aber, daß mit dem Begriff des Naturrechts allein die Schwierigkeiten der Abgrenzung von Recht und Unrecht nicht zu bewältigen sind; hängt der Inhalt der Postulate, die aus der Natur abgelesen werden, doch entscheidend von der Definition des Naturbegriffs ab. Ist unter Natur nur die dem Menschen vorgegebene Wirklichkeit zu verstehen oder umfaßt der Begriff auch die der freien Gestaltung des Menschen unterliegenden Möglichkeiten? Mit anderen Worten: Läßt die Erfahrung von Statik und Dynamik im Naturgeschehen nicht jede mögliche Verhaltensweise als Ausdruck der Natur verstehen und dann durch die Berufung auf den Gedanken des Naturrechts auch legitimieren?

In der Tat hatten sich auch jene politischen Ideologien, die zu der erwähnten Rechtskatastrophe in diesem Jahrhundert geführt hatten, auf vermeintliches Naturrecht unter Schlagworten von „Blut und Boden“ und „Volk ohne Raum“ bezogen.

Lehrt im übrigen der Blick in die Geschichte nicht, daß die Vielfalt der Naturrechtslehren für jede gesellschaftspolitische Ungerechtigkeit Argumente zur Rechtfertigung bereithält? So erschien dem Mittelalter nicht nur die Struktur des Feudalsystems, sondern die prinzipielle Einteilung der Menschheit in Herren und Sklaven, durch die Natur vorgegeben. Ebenso kann vom Boden eines Sozialdarwinismus aus die Unterdrückung der Schwächeren durch die Stärkeren als natürliches Ergebnis des freien Spiels der Kräfte gedeutet werden.

Auf solche Überlegungen dürfte die Skepsis beruhen, die - nach einer euphorischen Phase - inzwischen der Idee des Naturrechts wieder entgegengebracht wird.⁶⁾ Damit aber droht erneut der Rückfall in einen Relativismus, der (wissenschaftlich) rationale Kriterien für die Abgrenzung von Recht und Unrecht in einem überzeitlichen Sinn verneinen zu müssen glaubt.

Bekanntlich hat Kelsen die Auffassung vertreten, daß der Staatsform der Demokratie ein philosophischer Relativismus entspreche, weil sie jeder weltanschaulich-politischen Richtung die Chance biete, die Mehrheit und dadurch die Legitimation zur Gestaltung und

Anmerkungen:

- 1) Gustav Radbruch: *Die Erneuerung des Rechts in: Die Wandlung, Eine Monatsschrift*, 2. Jg., 1947, S. 8-16; abgedruckte Werner Maihofer(Hg.): *Naturrecht oder Rechtspositivismus?* Darmstadt 1966, S. 1-10;
- 2) Gustav Radbruch: *Rechtsphilosophie*, 3. Aufl. 1932, S. 81;
- 3) Hans Kelsen: *Reine Rechtslehre*, 2. Aufl. 1960;
- 4) *Reichsgesetzblatt*, Jg. 1935, Teil I.S. 1146 f.;
- 5) Heinrich Rommen: *Die ewige Wiederkehr des Naturrechts*, 2. Aufl. 1947;
- 6) Vgl. hierzu u. a. Erik Wolf: *Das Problem des Naturrechts*, 2. Aufl. 1959;

Ordnung für die Gemeinschaft zu erlangen⁷⁾. Indessen kann sich keine politische Kraft darauf beschränken, die Durchsetzung ihrer Vorstellungen allein auf die Kategorie der Quantität, die Tatsache der Mehrheit, zu stützen. Zumindest den Anhängern der eigenen Richtung gegenüber hat sie sachliche Argumente für ihre Vorhaben in der Gesetzgebung zu suchen. Im übrigen erschöpft sich die Bedeutung des Machtwechsels in aufeinanderfolgenden Legislaturperioden nicht darin, daß die Mehrheitsverhältnisse in der Willensbildung gewechselt haben. Vielmehr muß die herrschend gewordene politische Kraft bestrebt sein, für ihre kontroversen Ordnungsvorstellungen überzeugend zu werben. Als rechtsphilosophische Erklärung vermag die Feststellung, daß gegensätzliche Rechtsinhalte durch Verschiebungen der Machtverhältnisse bedingt sind, keinesfalls zu genügen. Wäre es anders, dann müßten nämlich auch Fehlentwicklungen, wie diejenige der rassistischen Gesetzgebung in der nationalsozialistischen Diktatur, gerechtfertigt werden. So wenig wie hier kann das denkmögliche Entweder - Oder in anderen umstrittenen Bereichen der Rechtsordnung aufgehoben werden.

Nicht politische Willkür oder demokratischer Kürwille, sondern die Rechtsphilosophie als Wissenschaft hat Antworten auf Fragen zu geben wie diejenigen nach der Rechtfertigung von Verboten der Rassenvermischung, der Abtreibung, der aktiven Euthanasie, der Genmanipulation, um nur einige Problemfelder weltweiter rechtsphilosophischer Diskussionen anzusprechen. Die Erarbeitung der Entscheidung für das Entweder-Oder in solchen Kontroversen bleibt vordringliche Aufgabe der Rechtsphilosophie. Sie sollte jeweils erfüllt sein, bevor der Gesetzgeber sein politisches Machtwort spricht.

Dieser Aufgabenstellung genügt eine Reihe verbreiteter Versuche der Normenbegründung nicht. So kann historische Erfahrung zwar Hinweise auf die richtige Lösung einer bestimmten Konfliktsituation im menschlichen Zusammenleben bieten. Sie reicht aber als methodische Grundlage für die Beurteilung von Normeninhalten nicht aus. Abgesehen davon, daß gerade am Anfang von neuen Möglichkeiten des menschlichen Verhaltens, wie sie gegenwärtig z. B. durch die Gentechnologie eröffnet sind, empirisches Material zu den Auswirkungen noch fehlt, haben solche Erfahrungen - wie übrigens jede empirisch überholbare Erkenntnis - immer nur beschränkte Aussagekraft. Gegen diesen Versuch der Normenbegründung spricht aber vor allem, daß die Menschheit die negativen Erfahrungen, die ihr die Philosophie als „Liebe zur Weisheit“ gerade ersparen soll, immer erst gemacht haben müßte, ehe die richtigen Konsequenzen gezogen werden könnten.

Noch weniger vermögen jene Theorien zu überzeugen, welche die Legitimation von Rechtsnormen aus der Annahme ableiten wollen, daß der Geschichtsprozeß nach einer vorgegebenen Gesetzmäßigkeit verläuft. Zwar ist zuzugeben, daß der Verlauf der Geistesgeschichte an der Oberfläche den dialektischen Prozeß von Thesis-Antithesis-Synthesis erkennen läßt. Indessen zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß es jedenfalls in der Rechtsgeschichte die Phase der Synthese in den Fragen nicht gibt, die - wie die vorhin erwähnten Beispiele - von der Idee der Gerechtigkeit her nur mit einem Entweder-Oder beantwortet werden können.

Eine wesentliche Entscheidungshilfe kann allerdings aus der Orientierung an Interessen und Zwecken erwachsen⁸⁾. Als letzte Begründung für Normeninhalte reicht aber auch die pragmatische Betrachtung nicht aus; läuft sie doch Gefahr, das einseitige und vordergründige Interesse des jeweiligen Betrachters zum allgemeinen Maßstab zu erheben und damit wiederum

das Gemeinwohl zu verfehlen.

Dann aber scheint nur noch jener Versuch der Normenbegründung zu bleiben, der die Legitimation allein durch Verfahren⁹⁾ gewinnen will. Die Unzulänglichkeit der Erklärung, daß die Gerechtigkeit bestimmter legislatorischer Lösungen von sozialen Konflikten letztlich durch Mehrheitsvoten, zunächst im Parlament und - wo dies vorsehen ist - zuletzt im Verfassungsgericht, gewährleistet wird, ist jedoch bereits angedeutet worden. Sie läuft auf eine Kapitulation des rechtsphilosophischen Denkens vor den durch politischen Willen verursachten soziologischen Wirkungen hinaus. Als brauchbarer Ansatz für rechtsphilosophische Normenbegründung eignet sich nämlich nicht die empirisch nach Gesetzmäßigkeiten in der Dynamik des gesellschaftlichen Lebens forschende Soziologie, sondern allenfalls die Wissenschaft, die sich mit dem Wesen Mensch befaßt, welcher das statische Element aller gesellschaftlichen Prozesse bildet, die Anthropologie.

In der Tat hat die Besinnung auf das Wesen des Menschen, auf seine Stellung im Kosmos¹⁰⁾, zur Herausarbeitung von allgemeinen Menschenrechten und ihrer - zumindest verbal - fast weltweiten Anerkennung geführt. Von diesem Ausgangspunkt her ist in den Fassungen moderner Kulturstaaten die Menschenwürde als oberster Rechtsbegriff verankert worden¹¹⁾. Der Begriff der Menschenwürde ist damit zum Maßstab für die prinzipielle Unterscheidung von Recht und Unrecht erhoben worden.

Die Eignung und Genauigkeit dieses Begriffs hängt freilich entscheidend von dem Menschenbild ab, das zugrundegelegt wird. Dieses Menschenbild gibt somit die Richtschnur für die Interpretation des zentralen Rechtsbegriffs.

In den Bevölkerungen der modernen Kulturstaaten werden nun aber verschiedenartige Auffassungen über Ursprung und Sinn des menschlichen Daseins vertreten. Sie reichen von der Annahme, daß es sich beim Menschen um das zufällige Produkt materieller Triebkräfte handle bis zu der Überzeugung, daß der Mensch das ebenbildliche Geschöpf des absoluten Geistwesens Gott sei.

Unterschiedlich, in einzelnen Bereichen sogar gegensätzlich sind die Konsequenzen, die für die Gestaltung der Rechtsordnung von den verschiedenen Ausgangspositionen her gezogen werden. Der entscheidende Gegensatz liegt darin, daß sich der als Zufallsprodukt verstandene Mensch schrankenlose Autonomie anmaßt, während allein die Rückführung seiner Existenz auf einen göttlichen Schöpfungsakt den Menschen zum Dienst an einer dem Eigenwillen vorgegebenen Schöpfungsordnung verpflichtet.

Wegen vermeintlicher erkenntnistheoretischer Schwierigkeiten resigniert ein großer Teil der heutigen Philosophie und verweist die Entscheidung für den einen oder anderen Standpunkt in die Sphäre des Glaubens, dem zwar mit Toleranz begegnet, aber zugleich die Anerkennung von Allgemeinverbindlichkeit verweigert wird¹²⁾.

Indessen zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß es für den Staat in den weltanschaulich umstrittenen Fragen der Rechtspolitik keine Neutralität gibt. So bedeutet die Aufhebung der Strafbarkeit von Abtreibung nicht nur Anerkennung von Eigenverantwortung der

7) Hans Kelsen: *Sozialismus und Staat*, 3. Aufl. 1965, S. 160 f.;

8) Vgl. hierzu Günter Ellscheid u. Winfried Hassemer: *Interessenjurisprudenz*, Darmstadt 1974, sowie Johann Edelmann: *Die Entwicklung der Interessenjurisprudenz*, 1967;

9) Vgl. hierzu Niklas Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, Neuwied/Berlin 1969;

10) Max Scheler: *Die Stellung des Menschen im Kosmos*, 1928;

11) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949, Art. 1;

12) s. u. a. Wilhelm Weischedel, *Recht u. Ethik*, Karlsruhe 1959, und Fritz Werner, *Recht und Toleranz*, Tübingen 1963;

Frau, sondern zugleich Aufhebung des staatlichen Schutzes für das Leben des ungeborenen Menschen. Daraus ergibt sich, daß der staatliche Gesetzgeber niemals über dem Pluralismus der Meinungen zu stehen vermag, sondern sich immer für einen der möglichen Standpunkte zu entscheiden hat. Diese Entscheidungen sollten aber auf einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden rationalen Abwägung der Argumente, auch soweit diese weltanschaulich verwurzelt sind, beruhen.

Entgegen verbreiteter erkenntnistheoretischer Skepsis ist dies auch möglich. Das metaphysische Trauma, das geistesgeschichtlich von der kritischen Philosophie Kants verursacht wurde, beginnt nachzulassen. Neuere philosophische Arbeiten weisen nach, daß es „Erkenntnis objektiver Wahrheit“ (Josef Seifert)¹³⁾, auch soweit diese transzendente Dimensionen betrifft, gibt. Damit aber ist Metaphysik als Wissenschaft möglich¹⁴⁾.

Erst die Freilegung der metaphysischen Wurzel des Naturrechts macht dieses zu einem brauchbaren Maßstab für die Abgrenzung von gerechtem und ungerechtem Gesetzesrecht; denn erst auf diesem Grund lassen sich vordergründige Einengungen des Naturbegriffs und dementsprechend verfehlte Konsequenzen für die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens vermeiden.

Am Anfang dieser Bemühungen ist die Erfahrung bewußt zu machen, daß es eine dem Menschen vorgegebene, von ihm auch nicht abänderbare, sondern allenfalls ausnutzbare kosmische Ordnung gibt. Zu dieser gehört die Tatsache, daß alles irdische Leben der Gesetzmäßigkeit von Werden und Vergehen unterliegt. Der Mensch findet sich - ohne sein Zutun - in der Ausprägung von zwei Geschlechtern vor, aus deren individueller Verbindung neues menschliches Leben hervorgehen kann. Diese Selbstverständlichkeiten sind im Bewußtsein des modernen, an den Errungenschaften von Wissenschaft und Technik partizipierenden Menschen weithin verdrängt. Dabei beruhen alle technischen Fortschritte letztlich auf einer Anwendung und Ausnutzung der in bestimmten qualitativen und quantitativen Verhältnissen vorgegebenen kosmischen Kräfte und Energien. Selbst die dem Menschen heute eröffnete Möglichkeit, die Erde zu zerstören, ist nur realisierbar, weil der Kosmos so angelegt ist, daß bestimmte Impulse bestimmte Kettenreaktionen auslösen. Dabei kann selbst ein Akt globaler Zerstörung - was als tröstlicher Aspekt aufgenommen werden mag - niemals zur substantiellen Vernichtung von Materie und Energie, sondern allenfalls zu einer Verwandlung ihrer Erscheinungsformen führen. Auch ein vom Menschen ausgelöster Untergang der Erde würde nur eine Episode im kosmischen Geschehen darstellen.

Schon diese Überlegungen machen deutlich, daß die Autonomie des Menschen nicht schrankenlos sein kann, sondern daß menschlicher Freiheit natürliche Grenzen gezogen sind, jedenfalls im physischen Bereich wirken zwingende Naturgesetze, die sich der Mensch zwar dienstbar machen, die er aber nicht aufheben kann.

Aber auch für die Gestaltung des Zusammenlebens enthält die Natur Vorgaben, die bei Errichtung einer menschenwürdigen Ordnung zu beachten sind. So sind durch das Vorhandensein der beiden Geschlechter und deren Bedeutung für die Weitergabe des Lebens bereits die Grundstrukturen von Ehe und Familie vorgezeichnet. Eine Besinnung auf das Wesen dieser elementaren menschlichen Beziehung läßt auch erkennen, daß die Stabilität dieser Institutionen eine wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung des Individuums in der Gemeinschaft darstellt. Deshalb wird der staatliche Gesetzgeber die Normen des Eherechts so

auszurichten haben, daß eine leichtfertige und willkürliche Auflösung der wirksam und - der anfänglichen Absicht nach - auf Lebensdauer eingegangenen Verbindung von Mann und Frau ausgeschlossen ist, - ein Postulat, das heute in vielen Staaten unter dem Einfluß individualistischer Ideologien freilich mißachtet wird. Wenn auf solche Weise durch Orientierung an der Natur sogar Prinzipien für die richtige Gestaltung des menschlichen Lebens in der Gemeinschaft gefunden werden können, dann liegt es nahe, das Naturrecht als geistige Grundlage für die menschenwürdige Rechtsordnung zu verstehen.

Diese Basisfunktion kann das Naturrecht aber nur erfüllen, wenn seine Prinzipien in einem höheren als dem menschlichen Geist verwurzelt sind. Zum Aufstieg in transzendente Dimensionen führt nicht nur der religiöse Glaube an Gott, sondern - mit wissenschaftlicher Stringenz - bereits der philosophische Schluß von der vorgegebenen Ordnung des Kosmos auf einen Urheber, der als absoluter Geist verstanden werden muß.

Es kann nicht Aufgabe dieser kurzen Stellungnahme zum Naturrechtsproblem sein, die philosophische Möglichkeit und Schlüssigkeit von Gottesbeweisen darzulegen. Schon aus Zeitgründen muß hier vielmehr der Hinweis auf ein Werk genügen, das die philosophische Frage nach Gott als dem Schöpfer von Mensch und Welt und damit zugleich als dem Gesetzgeber für die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens vom heutigen Stande der Erkenntnis aus zu beantworten versucht. Es handelt sich um die „Natürliche Theologie“ des deutschen Philosophen Heinrich Beck¹⁵⁾. Wenn die dort entwickelten Gedanken nachvollzogen werden, dann können die rational erkennbaren Normen des Naturrechts als Ausdruck der Schöpfungsordnung verstanden werden.

Mit richtigem Gespür für die Wirklichkeit ist in der Jurisdikatur des Obersten Verfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland dieser Begriff der „Schöpfungsordnung“ bereits ohne vorangegangene rechtsphilosophische Reflexion verwendet worden.

In einem Urteil vom 25.2.1975¹⁶⁾, mit dem die sog. Fristenlösung der Abtreibungsfrage - gemeint ist die zunächst vom Parlament beschlossene Regelung, nach welcher jeder Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten nach der Empfängnis straffrei bleiben sollte - für verfassungswidrig und nichtig erklärt worden ist, wird aus jenem Begriff das entscheidende Argument gewonnen: Weil die willkürliche Beendigung von menschlichem Leben der Schöpfungsordnung widerspricht, deshalb ist der Staat verpflichtet dem Leben des ungeborenen Menschen auch strafrechtlichen Schutz zu gewähren.

Es liegt auf der Hand, daß allein die Anerkennung eine dem Willen des Menschen vorgegebenen göttlicher Schöpfungsordnung eine wirksame Sicherung gegen die willkürliche Manipulation des Menschen durch den Menschen bietet.

Historisch gesehen war die Autorität der für das menschliche Zusammenleben unentbehrlichen moralischen Normen immer dort am stärksten ausgeprägt wo deren Postulate unter dem Einfluß der Weltreligionen auf den Willen Gottes zurückgeführt wurden. Ein Vergleich der in den verschiedenen Kulturen unter Berufung auf Gott als absoluten Gesetzgeber vertretenen Ordnungsvorstellungen zeigt aber auch so weitgehende Übereinstimmungen, daß diese - philoso-

13) Josef Seifert, *Erkenntnis objektiver Wahrheit*, 2. Aufl. 1976;

14) s. u. a. Emerich Coreth, *Metaphysik*, 2. Aufl. 1964;

15) Heinrich Beck, *Natürliche Theologie*, München/Salzburg, 1986;

16) *Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts* Bd. 39, S. 1 ff.

phisch - nur mit dem gemeinsamen Grund erklärt werden können. Tatsächlich finden die Gebote des Dekalogs trotz aller kulturell bedingten Differenzierungen in solchem Ausmaß Zustimmung, daß sie unter rationalem Aspekt als der unwandelbare Kern des Naturrechts herausgeschält und damit zugleich als das Grundgesetz der Menschheit aufgefaßt werden können.

Allein das Verständnis von Naturrecht als Schöpfungsordnung, das den Menschen verpflichtet, nach einem seinem Willen vorgegebenen Maßstab für die Gestaltung des Zusammenlebens zu suchen und das zugleich die tiefste Begründung für den höchsten Rechtswert der Menschenwürde zu geben vermag, ist geeignet, mit den Mitteln des Rechts die Humanität auch im Zeitalter von Wissenschaft und Technik - mit seinen neuen Möglichkeiten der Genbiologie - zu wahren.

Veröffentlicht zum 13. Weltkongreß für Rechts- und Sozialphilosophie in Japan.

Bewußtseinslage

Nach dem Lesen der Ausführungen des Vorsitzenden Richters Bernward Büchner (DT vom 10. März) kam mir unwillkürlich ein seltsam klingender Begriff „Straffreies Unrecht“ in den Sinn. In unserem „Rechtsstaat“ gibt es ein dickes Strafgesetzbuch mit vielen Paragraphen. Wegen aller möglichen Delikte finden laufend Gerichtsverhandlungen mit Verhören, Zeugenvernehmungen, Verurteilungen und Freisprüchen statt mit Ausnahme bei „Vorgeburtlichen Tötungen auf Verlangen“, obwohl in Artikel 102 des Grundgesetzes sehr knapp und deutlich steht: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Dieser Artikel bedarf also noch einer Ergänzung in dem Sinne: „Ausgenommen von der vorsätzlichen Tötung sind ungeborene und unschuldige Menschen, die gemäß Paragraph 218a(2)1-3 eine Belastung darstellen.“

Die genaue Festlegung von Ziel und Inhalt einer Beratung, wie sie vom Verfasser des Artikels gefordert wird, ist gut und recht. Ich bezweifle nur, ob dann die Erfüllung dieses Zieles ohne Anwendung des Strafgesetzbuches gelingen wird, überhaupt gelingen kann. Dem göttlichen Strafgesetz werden die Menschen ohnehin nicht entrinnen, auch der Staat nicht, der tötet. Der Staat tötet (Professor Isensee), er wird also selbst zum Täter.

Die Väter des Grundgesetzes, in der Verantwortung vor Gott handelnd, kannten eine Straffreiheit ohne Gerichtsverhandlung jedenfalls nicht. Es ging ihnen dabei um die Klärung eines Tatbestandes und die Erüierung der Motive für eine unerlaubte, rechtswidrige Tat. Es gibt zum Beispiel ein Gerichtsurteil aus früheren Zeiten, wo der Ehemann wegen seelischer Grausamkeit verurteilt und die Ehefrau, die abgetrieben hatte, freigesprochen wurde (so entschieden beim Oberlandesgericht Braunschweig, Ss 109/59). Heute sind ja unsere Politiker, Parlamentarier, Richter und die Befürworter einer Straffreiheit bei verabscheuungswürdigen Verbrechen (Vokabular der letzten Päpste) viel großzügiger, sie wollen den gerechten göttlichen Richter sogar an Barmherzigkeit übertreffen, der immer noch das Gute belohnt und das Böse bestrafen wird.

Tötung eines ungeborenen Menschen im Mutterchoß ist immer noch Fremdbestimmungs-Unrecht. Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat im Strafgesetzbuch allerdings eine Lücke geschaffen, in die man „Straffreies Unrecht“ einfügt, genauso, wie man bewußt ein juristisches Vakuum von vollen dreizehn Ta-

gen nach der Befruchtung manipuliert hat, obwohl sich in dieser Zeit Tag für Tag menschliches Leben auf so wunderbare Weise fortentwickelt.

Die harte Feststellung „Der Staat tötet“ möchte ich noch ergänzen mit einer weiteren Enthüllung des Strafrechtlers an der Universität München, Professor Roxin, der in einem Vortrag 1980 sagte: „Die Hälfte aller Tötungen im Mutterchoß entsprechen nicht den Gesetzesforderungen des Bundesverfassungsgerichts.“

Zu tadeln wäre also die Untätigkeit der Staatsanwaltschaften ob dieser rechtswidrigen Eingriffe. Wozu sollten sie denn eingreifen, wenn doch Unrecht strafrei ist und bleibt. Die Schwierigkeit kann nach meinen Erfahrungen nicht allein durch die Beratung gelöst werden. Das Hauptproblem liegt im Staat selber, der Unschuldige straffrei töten läßt, obwohl er von Gott her keine Ermächtigung zum Töten hat. Gott hat das fünfte Gebot auch dem Staat ins Gewissen geschrieben.

Mögen die Juristen und Theologen die Bürgerinnen und Bürger unseres Staates nicht immer auf die Wunschformel „Aufklärung - dann kommt die moralische Kehrtwendung von selbst“ vertrösten. Sehen wir der harten Realität ganz offen ins Auge: Bei der heutigen Bewußtseinslage hat sich doch alles „gut eingespielt“, nach nahezu zwölf Jahren hat man sich an das Reformgesetz gewöhnt, man hat das Unrechtsbewußtsein der Sünde und die Gottesfurcht einfach verdrängt wie Sterben und Tod.

Der Paragraph 218 Strafgesetzbuch ist heute so einzementiert, daß ihn nur noch ein Erdbeben erschüttern könnte. Seit nahezu 2000 Jahren, mit dem Wirken eines Johannes des Täufers, wird Umkehr gepredigt, und ausgerechnet heute soll sich die Bewußtseinslage mit einem Wunder ändern? Allerdings - bei Gott ist kein Ding unmöglich.

Dr. med. Georg Götz,
8902 Neusäß
Deutsche Tagespost 19.3.88

EVANGELIUMS-RUNDFUNK

WIR
SPRECHEN
VON
GOTT

Sendezeiten & Frequenzen

Monte Carlo zu hören in ganz Europa	MW 204,9 m - 1467 kHz	KW 41 m - Send 7200 kHz	KW 40 m - Send 6230 kHz
5.45- 6.15 Uhr täglich	X		
9.30-10.20 Uhr sonntags		X	X
10.05-10.20 Uhr täglich		X	X
12.05-12.20 Uhr montags bis samstags		X	X
12.45-13.00 Uhr mittwochs			X
15.30-16.00 Uhr täglich	X	X	
16.00-16.15 Uhr samstags		X	
21.00-21.30 Uhr montags bis freitags	X		
21.30-22.00 Uhr täglich	X		

Die Situation der Moralthologie

Andreas Laun, Wien

»Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Prozesse der Destruktion von Offenbarungspositionen in der Theologie weitergehen, vor allem (auch) in der Moralthologie ...« Wenn diese Diagnose des Tübinger Fundamental-Theologen M. Seckler richtig ist, kann es nicht wundem, daß sich der Papst um die katholische Moralthologie Sorgen macht und, so hört man, in absehbarer Zeit ein Lehrschreiben herausbringen will.

Die Reaktionen sind, wie nicht anders zu erwarten, zwiespältig: Manche freuen sich und hoffen auf ein klares, festes Wort des obersten Lehrers der Kirche; andere sind beunruhigt und fürchten, ihre seit Jahren in Theorie und Praxis vertretenen Positionen könnten in Frage gestellt werden.

Wie steht es um die Moralthologie wirklich? Jeder Gläubige - sozusagen der Endverbraucher - kann merken: In wichtigen Fragen der Moral gibt es innerhalb der Kirche zur Zeit keine Einheit. Natürlich, alle Christen lehnen Ausbeutung, Rassismus oder Prostitution als Sünde ab, und niemand bezweifelt die Notwendigkeit von Glaube, Hoffnung und Liebe. Aber in konkreten Einzelfragen gehen die Meinungen deutlich auseinander: Theologen, Priester, Laienmitarbeiter und manchmal sogar Bischöfe äußern verschiedene Auffassungen zur Frage des vorehelichen Verkehrs, zur Empfängnisregelung, zum Sakramentenempfang derer, die nach der Scheidung wieder geheiratet haben, zur Homosexualität, zur künstlichen Befruchtung, zur politischen Gewaltanwendung, ja sogar zu Euthanasie und Abtreibung - um nur die wichtigsten Fragen des innerkirchlichen Dissenses zu benennen. Die Folge ist, pointiert ausgedrückt, daß man in manchen Fragen nicht mehr ohne weiteres zwischen Verführung und Verkündigung der Gebote Gottes unterscheiden kann: Was der eine Priester Sünde nennt, hält der andere für ein Menschenrecht und Freiheit in Christus. Für die Kirche ein letzten Endes unerträglicher Zustand.

Der Fall »Charles Curran« führt dem Beobachter diese Situation deutlich vor Augen: Nach jahrelangem Dialog und Briefwechsel sah sich Rom veranlaßt, einem führenden Moralthologen der USA die Lehrbefugnis zu entziehen, weil er seine - in den Augen der Glaubens-Kongregation - irrigen Ansichten nicht wiederrufen wollte. Aber Curran steht nicht allein. Viele seiner Kollegen, solidarisch mit Curran, protestierten. Jene aber, die ganz im Gegensatz dazu meinen, Rom sollte nun endlich weiter »durchgreifen«, müssen sich - abgesehen von vielen anderen Gesichtspunkten - sagen lassen: Wollte der Papst alle Moralthologen absetzen, die die Ansichten von Ch. Curran zur Gänze oder doch in dem einen oder anderen Punkt teilen, wären schlagartig nicht wenige moralthologische Lehrstühle unbesetzt und - was meist vergessen wird - unbesetzbar, weil der wissenschaftlich qualifizierte und (im Sinne Roms) kirchentreue Nachwuchs nicht zur Verfügung stünde.

Dennoch, auch über gegenwärtige Moralthologie läßt sich viel Gutes sagen. Man braucht nur ein altes Handbuch herzunehmen und es mit modernen Darstellungen zu vergleichen, um festzustellen: Vieles ist besser geworden. Mit dieser Wertung soll nicht die Arbeit früherer Generationen schlechtgemacht werden. Auch sie haben viel geleistet, und ihre Werke sind in so mancher Hinsicht Voraussetzung, Quelle und Anstoß für die Moralthologen unserer Zeit. Aber ebenso

falsch wäre es, die moralthologischen Leistungen der letzten Jahrzehnte zu ignorieren und ihnen in nostalgischer Verklärung die »gute alte Zeit« entgegenzusetzen. Spätestens seit dem großen Werk von B. Häring, »Das Gesetz Christi«, ist ein notwendiger Prozeß des Überdenkens in Gang gekommen. Von den Konzilsvätern gedrängt und ermutigt, standen die Moralthologen vor der Aufgabe, die »Berufung der Gläubigen in Christus« neu und in der Sprache der Zeit darzustellen. Dazu war es notwendig, sich mit den Humanwissenschaften auseinanderzusetzen. Positiv zu würdigen ist auch die Überwindung einer falschen Kasuistik. Damit ist nichts gegen eine theologische Ethik gesagt, die sich mit dem wirklichen Leben der Menschen beschäftigt. Zurückgewiesen aber wird eine Morallehre, die das Gewissen des Christen in einer Art moralthologischen »Overprotection« überflüssig macht und sich dabei selbst überfordert. Solche Kasuistik gehört glücklicherweise ebenso der Vergangenheit an wie eine Sünden-Moral, die die Aufgabe der Moralthologie auf die Frage »Was ist eine Sünde und wie schwer ist sie?« reduziert hat. Und das Wort Jesu gegen die Schriftgelehrten, die den Menschen von Gott nicht gewollte Lasten auflegen, ohne selbst auch nur mit einem Finger daran zu rühren, haben sich die Moralthologen zu Herzen genommen. Mehr denn je spürt man ihr Bemühen, jedem Rigorismus durch entsprechende Differenzierungen vorzubeugen, den Menschen nicht autoritär zu überfahren, sondern ihn zu gewinnen.

Freilich, diesen positiven Entwicklungen stehen einige außerordentlich schwerwiegende Probleme gegenüber: In dem Bemühen, das »Haus der Moralthologie« von seinen Fundamenten her zu renovieren, ist es ins Wanken gekommen, ja manche Teile sind eigentlich schon eingestürzt. Denkt man die Entwicklung, wie sie bei bestimmten, einflußreichen Moralthologen zu beobachten ist, konsequent zu Ende, ergibt sich folgendes Bild:

Einer der Grundsteine der katholischen Moralthologie ist die Lehre vom natürlichen Sittengesetz (*lex naturalis*), das der Mensch aus der geschaffenen Wirklichkeit erkennen kann. Es ist, sagt Paulus, dem Herzen des Menschen eingeschrieben. Rein formal wird dies zwar nicht bestritten, wohl aber zweifelt man an der Möglichkeit, immer und überall gültige, konkrete Normen erkennen zu können: Gibt es eine »Natur des Menschen«, die sittliche Verpflichtungen enthält? Und wenn ja, können wir sie erkennen? Führt sie uns zu konkreten Imperativen? Eine einflußreiche Gruppe von Moralthologen verneint diese Fragen mehr oder weniger eindeutig und meint, die Schaffung eines Normensystems sei in die Verantwortung des Menschen selbst gegeben: so wie der Mensch den Faustkeil und den Computer erfunden habe, müsse er auch Normen schaffen (W. Korff). Der Wille Gottes begegnet also nicht in den Geboten selbst, sondern im Auftrag Gottes, Normen aufzustellen, die menschengerecht sind. Damit ist aber, wie O. H. Pesch festgestellt hat, eine »kopernikanische Wende«, ein radikaler Bruch vollzogen. Denn die alte Auffassung, dergemäß Sein und Sollen, Anthropologie und Ethik eine unlösbare Einheit bilden, wurde ersetzt durch die sogenannte »teleologische« Ethik, deren wichtigstes, ja einziges Prinzip die Güterabwägung darstellt. Sie gilt als Schlüssel zur Lösung aller schwierigen Probleme. Aber: Hinter dem

harmlos klingenden (und in vielen Fällen ja richtigen) Prinzip der Güterabwägung verbirgt sich ein Relativismus, wie er radikaler kaum gedacht werden kann. Denn dieser Ethik gemäß gibt es kein Tun oder Lassen des Menschen, das, genau besehen, nicht relativ wäre - relativ angesichts von Gütern, die in einer bestimmten Situation das Gegenteil von dem fordern könnten, was normalerweise als Norm angesehen wird: Allgemeingültigkeit wird durch Im-Allgemeinen-gültig-sein ersetzt (H. Küng mit Berufung auf A. Auer und andere). Wenn man nur genügend Fantasie besitzt, sich eine entsprechende Situation mit »konkurrierenden Gütern« auszudenken, läßt sich mit dieser Theorie letztlich jede Sünde rechtfertigen. Es bedarf dann nur noch einer sprachlichen Kosmetik: Mord verwandelt sich in Tötung, Lüge in Falschaussage, Ehebruch in nicht-ehelichen Geschlechtsverkehr usw. Nicht einmal ein Justizmord, Vergewaltigung oder Terrorakte können, konsequent zu Ende gedacht, als schlechthin und in jedem Fall sittlich böse gebrandmarkt werden!

Unbemerkt bleiben diese ungeheuerlichen Folgen der neuen Theorie nur deswegen, weil man zur Veranschaulichung immer nur diejenigen Beispiele anführt, die gewisse »Härten« der katholischen Morallehre betreffen und deren Beseitigung als Wohltat empfunden wird. Wahrscheinlich realisieren nicht einmal die Verfechter der neuen Moral ganz, zu welchen Konsequenzen ihre Lehre führt, wenn sie nur folgerichtig ins Leben übertragen wird!

Bildhaft und drastisch geredet: Der feste Boden der Gebote Gottes und eines »objektiven Sittengesetzes«, auf das der Christ bisher das Haus seines Lebens bauen zu können glaubte, hat sich in ein Sumpfgelände verwandelt.

Den skizzierten Veränderungen der Lehre von dem »natürlichen Sittengesetz« entspricht die Neudefinition des Gewissens und seiner Aufgabe. Man schreibt ihm eine schöpferische Kraft zu und behauptet, es sei in seiner Würde bedroht, wenn es »von außen« Gebote, Normen, Vorschriften empfangt. Damit aber hat man es weitgehend von der Wirklichkeit abgelöst. Es wird ihm die Rolle eines Deus ex machina zugeordnet, der alle ethischen Probleme lösen kann und zwar mehr oder weniger unabhängig von rationalen Argumenten. A fortiori muß dem Gewissen gegenüber jede Autorität verstummen.

Aber wie man beim Bau eines Hauses die fehlenden Fundamente nicht dadurch ersetzen kann, daß man die Mauern verstärkt, so geht es auch der Moraltheologie: die Frage nach dem Inhalt des göttlichen Gebotes läßt sich nicht durch den Verweis auf das Gewissen lösen! Im Gegenteil: das Gewissen, das seinem Wesen nach auf die Wahrheit bezogen ist, erstickt wie der Fisch an der Luft, wenn es, abgeschnitten von seiner Orientierung am Gebot Gottes, in einer Atmosphäre des ethischen Agnostizismus leben soll. Die - angebliche - Freiheit des Subjektes, selbst über gut und böse zu entscheiden, ist die verhängnisvolle Freiheit des Blinden, der von keinem Erkennen des Abgrundes »seiner Autonomie beraubt« wird, sondern in ihn stürzt und zugrundegeht.

Dazu kommt ein drittes Element der Krise: Im Namen der autonomen Würde des Subjektes weist man dem Lehramt eine neue Rolle zu. Dabei gilt es, genau hinzuhören: Mit Autorität lehren, so sagen die Vertreter der »autonomen Moral«, kann die Kirche den Glauben an Gott, Gerechtigkeit und Liebe - unbestreitbar gute Haltung also. Was aber das konkrete Handeln betrifft, könne der Papst nur als Philosoph, als Theologe, kurz als denkender Mensch mitreden, ja dazu sei er herzlich eingeladen - nicht aber komme ihm in solchen konkreten Fragen eine besondere oder gar verpflichtende Autorität zu. Bildhaft gesprochen: Wenn der Papst (und die Bischöfe) die Mitra gegen den Doktor-

hut vertauschen, sind sie willkommen. Vom Anspruch, das Charisma der Wahrheit (»Charisma veritatis certum« - 2. Vatikanisches Konzil) zu besitzen, müssen sie sich allerdings verabschieden! Weil es damit aber in moralischen Fragen keine absolute Sicherheit gibt, degenerieren die Gebote Gottes zu einem unverbindlichen »Angebot« am »Supermarkt der Meinungen«: wer will, kann davon Gebrauch machen - oder auch nicht.

Es ist zu erwarten, daß Johannes Paul II. in diese unglückliche Entwicklung korrigierend eingreifen will. In diese Richtung verweisen unter anderem seine Ansprache an die Teilnehmer des Römischen Moraltheologen-Kongresses von 1986 oder auch seine Mahnung an die Österreichischen Bischöfe anlässlich ihres AD-Limina-Besuches von 1987. Allerdings wäre es gut, sich bei einer solchen Kurskorrektur eines geschichtlichen Prozesses zu erinnern, der mit der heutigen Situation durchaus vergleichbar ist: Die Moraltheologen des 17. Jahrhunderts wollten den Menschen »das Joch Christi leichter« machen und »die enge Pforte, die zum Himmel führt, ein wenig verbreitern«. Nach einer zeitgenössischen Formulierung schlüpfte der Moraltheologe in die Rolle des Gotteslammes, »das die Sünden der Welt hinwegnimmt« - aber nicht durch Reue und Wiedergutmachung, sondern durch eine Interpretation, die die Sünde nicht mehr als Sünde erscheinen läßt. Die berühmt gewordenen Briefe Blaise Pascals »An einen Provinzial« führten dann zur Kurskorrektur. Diese mündete allerdings in einen moraltheologischen Rigorismus ein, den der heilige Patron der Moraltheologie, nämlich Alfons von Liguori, für noch verderblicher hielt als das Übel des Laxismus, das man überwinden wollte. Die frühe Sexualmoral, die bis in das 20. Jahrhundert weite Kreise der Kirche beherrschte, ist ein typisches Relikt dieses tragischen Pendelschlages der Moraltheologie in ein anderes, in mancher Hinsicht noch schlimmeres Extrem.

Eine Kurskorrektur ist notwendig. Ein bloßes Wiederaufgreifen alter Positionen nach dem Maßstab der »Strenge« oder ihres Alters wäre alles andere denn eine Hilfe. Was nützt, ist auch in der Moraltheologie das, was J. Seifert in seinem neuen Buch ein »Zurück zur Wirklichkeit« (»Back to things themselves«) genannt hat.

Forum Katholische Theologie 1/88

„Abtreibung - ein schreiender Widerspruch!“

Vatikanstadt. - Die Legalisierung der Abtreibung steht nach den Worten des Papstes in „schreiendem Widerspruch zur Größe der europäischen Kultur“. Vor Teilnehmern eines Kongresses über „Das Recht auf Leben und Europa“ betonte Johannes Paul II. das „Recht auf Leben der menschlichen Person von der Empfängnis an bis zur Geburt ist ein Eckpfeiler, auf den sich jede zivilisierte Gesellschaft stützt“. Man müsse nicht Christ sein, um diese Wahrheit zu verstehen. Wenn die Kirche für dieses Recht eintrete, fordere sie keinen „christlichen Staat“; sie setze sich lediglich für einen humanen Staat ein, der als seine vorrangige Pflicht die Verteidigung der fundamentalen Rechte der menschlichen Person betrachtet, insbesondere der Schwachen. „Wie kann man von der Würde jeder menschlichen Person sprechen, wenn man erlaubt, die Schwächsten und Unschuldigen zu töten?“ fragte Johannes Paul II.

St. Heinrichsblatt, Bamberg, 10.1.88

Dokumentation

„Aus“ für die Schwangeren-Beratungsstelle in Gummersbach

Kündigung von der Kirche für Mitarbeiter in Gewissensnöten

Von Brigitte Neuschäfer

Die Beratungsstelle für Schwangere in Not- und Konfliktsituationen in Gummersbach, zuständig für Frauen aus dem gesamten Oberbergischen Kreis und damit auch aus Hückeswagen, gibt's ab dem neuen Jahr nicht mehr. Wie bereits kurz berichtet, ist der Einrichtung in Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer (SKFM) die kirchliche Anerkennung vom Erzbistum Köln entzogen worden.

Grund war, daß schwangere Frauen, die an eine Abtreibung dachten, bei sozialer Indikation dort keine Bescheinigung mehr über die vorausgegangene Beratung erhielten. Sie ist aber die obligatorische Voraussetzung vor dem medizinischen Eingriff. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle begründeten ihre Entscheidung mit ihrem Gewissen. Sie sahen in der Bescheinigung in letzter Zeit verstärkt eine Art „Freifahrtschein“ für eine Abtreibung - und damit sich selbst in der Situation von Helfern bei der Tötung ungeborenen Lebens.

Zweifel am Beratungsstil

Die Gewissensnöte wuchsen, als immer mehr Scheine auszustellen waren: 1977/78, so ist Unterlagen zu entnehmen, gingen nur 4,5 Prozent der Frauen mit dem Wunsch zum Schwangerschaftsabbruch aus der Beratungsstelle, 1984/85 waren es 17 Prozent der Frauen.

Da kamen dann auch Zweifel auf, ob der Berater im Gespräch mit der Frau nicht eine eindeutige Haltung beziehen sollte. In den Rahmenbedingungen des Deutschen Caritasverbandes ist dazu festgelegt: „Wenn die ratsuchende Frau trotz sorgfältiger Beratung nicht zu einer Entscheidung für das Kind finden kann, dann darf und muß die Beraterin eine solche unüberwindliche irrationale Gewissens-Entscheidung hinnehmen, auch wenn sie objektiv falsch und insofern nicht gutzuheißen ist..., weil die ratsuchende Frau ihr Entscheidung mit allen Konsequenzen durchtragen muß.“

Verbrechen oder nicht?

Demgegenüber meinten die Gummersbacher Beraterinnen - und sie formulierten es auch schon in einem Schreiben an Weihbischof Dr. Dick, das jetzt bekannt wurde: „Dabei können wir es doch nicht einfach verwenden lassen bei einem ‚verabscheuungswürdigen Verbrechen‘“.

Damit spielten sie auf die Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. August 1979 in Würzburg an, die am 26. September 1979 im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht wurden. Wörtlich heißt es in dem nun acht Jahre alten Text der Bischöfe: „Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuungswürdige Verbrechen. Diese Aussage mag manchem zu hart erscheinen. Aber sie muß im Gehorsam gegen Gottes Gebot von der Kirche gerade in dieser Situation ausgesprochen werden, gleich ob sie heute gängigen Kompromissen gelegen oder un-gelegen kommt.“

Dennoch hat die Deutsche Bischofskonferenz die Ausstellung von Beratungs-Bescheinigungen mittlerweile für zulässig erklärt. In einem Brief, den der inzwischen verstorbene Erzbischof von Köln, Joseph Kar-

dinal Höffner, am 14. August 1986 an Hückeswagener Katholiken schrieb - auch sie hatten sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und sich später deswegen an den Erzbischof gewendet - heißt es dazu als Begründung: „Die Ausstellung der Bescheinigung ist deshalb zulässig, weil auf diese Weise ermöglicht wird, daß ratsuchende Frauen in unsere Beratungsstellen kommen. Die Beratungsstelle in Gummersbach berät jährlich etwa 130 Frauen. Im Durchschnitt werden jedoch jährlich nur 16 Bescheinigungen ausgestellt, wobei nicht sicher ist, daß in diesen 16 Fällen das Kind abgetrieben wird. Erreicht wird jedoch, daß wenigstens 110 Kinder jährlich gerettet werden.“

Kompromisse

Manche Katholiken in Oberberg werteten (und werten) diese Haltung des Erzbistums Köln als Opportunismus der Kirche gegenüber dem Staat in einer Frage, wo es weder Opportunismus noch Kompromisse geben dürfe, solle es nicht zu einem neuen „Holocaust“ in der deutschen Geschichte kommen (Auch dieser Begriff fiel schon in der Diskussion in Hückeswagen über das Thema Abtreibung im allgemeinen und die Beratungsstellen im besonderen). Die Kirche, so die Kritik, nehme das vermeintlich kleinere Übel in Kauf, das Ausstellen der Bescheinigung, um es dem Staat recht zu machen. Der nämlich hat eindeutig festgelegt, daß Beratungsstellen gesetzlich nur anerkannt werden, wenn sie bereit sind, die Bescheinigungen auszustellen.*

Im Klartext heißt das natürlich auch: Für gesetzlich nicht anerkannte Beratungsstellen gibt's kein Geld vom Staat. Die Kirche müßte sie allein aus eigenen Mitteln finanzieren, wenn sie eine konsequente Beratung in ihrem Sinne und, wie in der Kreisstadt Gummersbach, ohne Bescheinigung nach dem Gespräch mit der Schwangeren wünscht.

„Gewissens-Sorgfalt“

Unverständlich ist nach den jüngsten Vorfällen und der Schließung der Beratungsstelle in Gummersbach vielen Katholiken auch in Hückeswagen, daß die Gewissens-Entscheidung der Mitarbeiter zum Grund für ihre Kündigung geworden ist. Unabhängig von der persönlichen Meinung zum Thema Schwangerschafts-Abbruch wird immerhin in den schon zitierten Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz von 1979 gerade der Gewissens-Entscheidung des Einzelnen ein sehr großer Raum gegeben: „Das Gewissen urteilt nicht nur, sondern es fordert: Tu, was du als gut erkannt hast, und tue nicht, was du als böse erkannt hast, im Bewußtsein deiner Verantwortung vor dir selbst, vor den Mitmenschen und vor Gott. Wenn gar die Existenz menschlichen Lebens durch unsere Einstellung und unser Verhalten unmittelbar berührt ist, wird höchste Gewissens-Sorgfalt nötig.“

Schuld und Sünde

Wenig später im Text der Bischöfe von 1979 heißt es weiter: „Abtreibung ist Sünde, durch die der Mensch schwere Schuld vor Gott und den Mitmenschen auf sich lädt. Der katholische Christ verfällt dadurch der Exkommunikation...“ Für die Mitarbeiter der Beratungsstelle gilt das in der Konsequenz auch für die

* Anmerkung der Europäischen Ärzteaktion: Dies gilt nicht für die kirchlichen Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Nach der Verordnung vom 12.12.1978 sind für die Anerkennung der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Beratungsstellen die Kirchen selbst zuständig. (Quelle: THEOLOGISCHES - Juni 1988 - Seite 314) Demnach war die Schließung der Beratungsstelle Gummersbach ein reiner Willkürakt, da nach den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz das Ausstellen eines Bescheinigungsscheines eine „Kann“-Bestimmung ist (§ 9).

Beihilfe zur Abtreibung, und als das verstehen sie die Bescheinigung nach dem Gespräch.

Die Quittung dafür bekamen sie mit dem Entzug der Anerkennung durch die Kirche, deren grundsätzliche Aussagen zum Thema Abtreibung sie nicht nur wörtlich nahmen, sondern auch zur Basis ihrer persönlichen Gewissens-Entscheidung machten. Die Kündigungen werden zum 31. Dezember wirksam.

Bergische Morgenpost, Nr. 299, Dez. 87

Der Diözesanadministrator von Köln
5000 Köln 1, den 30. Oktober 1987
Jr.-Nr. R 65 140/77

An den
Vorsitzenden des Sozialdienstes
katholischer Frauen und Männer
für den Oberbergischen Kreis e.V.
Herrn B. Höhler
Hömerichstraße 7

5270 Gummersbach

Betr.: Katholische Beratungsstelle nach § 218 b
StGB beim SKF/M Gummersbach
Bezug: Ihr Schreiben vom 17. September 1987

Sehr geehrter Herr Höhler!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 17.9.1987 in vorbezeichneter Angelegenheit.

Sie teilen mit, daß der Sozialdienst katholischer Frauen und Männer für den Oberbergischen Kreis seinen von der Auffassung der Deutschen Bischofskonferenz abweichenden Standpunkt bezüglich der Arbeit kirchlicher Beratungsstellen und hinsichtlich der Ausstellung einer schriftlichen Beratungsbestätigung weiter aufrechterhält.

Wir sehen uns daher zu unserem Bedauern gezwungen, die Ihrer Beratungsstelle nach § 218 b StGB in Gummersbach (unter dem Aktenzeichen Jr.-Nr. R 65 140/77 vom 23.5.1977 gemäß § 13, Abs. 1 der Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Katholischen Beratungsstellen hinsichtlich der Beratung nach § 218 b, Abs. 1, Nr. 1 StGB - abgedruckt im Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 21 vom 1.10.1982, Seite 151 ff.) erteilte kirchliche Anerkennung mit Wirkung vom 31. Dezember 1987 zu entziehen.

Der Entzug der kirchlichen Anerkennung wird gemäß § 13 Abs. 2 der bischöflichen Richtlinien im Januar 1988 im Amtsblatt des Erzbistums Köln bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Hubert Luthe
Diözesanadministrator
(und Weihbischof (Red.))

Dazu ein Leserbrief:

Beratungsstelle

Mitläufer waren und sind zu allen Zeiten zweckdienliche (s. Höfer-Misere) und reibungslos verwendungsfähige (s. Barschel-Syndrom) Zeitgenossen. Mitläufer sind anpassungsfähig. Mit Problemen werden sie leichtfertig. Sie sind leichtfertig. Im arbeitsrechtlichen Sinn haben es privilegierte so-

genannte Tendenzbetriebe wie z. B. Kirchen, Gewerkschaften und Parteien leicht mit ihren Mitarbeitern. Hier gilt: Wer sich mit vorgegebenen Problemlösungen nicht zufriedengibt - sei es aus sachlichen Gründen oder aufgrund einer persönlichen Gewissensentscheidung - wer also nicht spürt, der fliegt. Es erwächst die Gefahr: Tendenzbetriebe kultivieren Mitläufermentalität, sie diskriminieren Gewissensentscheidungen. Der Fall der Gummersbacher Beratungsstelle, deren hauptamtliche Mitarbeiterinnen ihren Arbeitsplatz zum 31. Dezember 1987 per Kündigung durch ihren Bischof verloren haben, läßt danach fragen, welchen Rang ein Bischof einer persönlichen Gewissensentscheidung einräumt. Die Frage wird durch folgende Fakten beantwortet:

1. Die katholische Kirche fordert den totalen Schutz des Lebensrechts ungeborener Kinder ein. Sie droht jedem, der eine Abtreibung vornimmt oder zu ihr beiträgt die Exkommunikation als Kirchenstrafe an.

2. Die katholische Kirche unterhält flächendeckend eine Anzahl von Schwangerschaftsberatungsstellen, um Rat zu geben, Not zu lindern, und Hilfen zu gewährleisten.

3. Diese kirchlichen Beratungsstellen sind staatlicherseits anerkannt worden. Das heißt: Sie haben die staatlichen Richtlinien für ihre Praxis übernommen und werden vom Staat, das heißt aus Steuergeldern, mit finanziert. Beratungsstellen, die diese Richtlinien nicht akzeptieren - auch die gibt es - erhalten keine staatlichen Zuwendungen.

4. Den Richtlinien gemäß erhält eine ratsuchende Schwangere nach einem Beratungsgespräch einen Schein, der die notwendige Voraussetzung für die ärztlicherseits zu stellende Indikation ist. Dabei ist es unerheblich mit welcher Intensität und Qualität das Beratungsgespräch geführt wurde.

5. In den Jahren nach der Reform des § 218 StGB sind vermutlich mehr als zwei Millionen Scheine von Beraterinnen unterschrieben worden, die als Tötungsbillets für die nichtgewollten Kinder gedient haben, weil ihre Mütter sich in einer „schweren sozialen Notlage“ befanden.

6. Der Gesetzgeber splittet beim Tötungsverfahren, mit dem ungewollte, noch nicht geborene Kinder beseitigt werden, auf diabolische Weise die Verantwortlichkeiten, die nicht zu splitten sind. Kein Berater kann sich jedoch aus seiner eigenen Verantwortung davonestehlen; eine Kirche, die bei der „Scheinberatung“ mit handelt, verrät um des Judaslohns willen ihre eigene Aufgabe.

Wer mitdenkt und nicht mitläuft kommt nicht umhin die „Scheinlösung“ als leichtfertig und unakzeptabel für einen Christen zu verwerfen. Dem katholischen Gummersbacher Beraterteam gebührt Respekt, den kirchlichen Würdenträgern eine Lektion, denn die Auflösung des Beratungsdienstes in Gummersbach schreit nach Korrektur und Alternativen in rechtlicher und sozialer Hinsicht. Hoffentlich kümmern sich die gewählten Laienvertreter des Dekanates gebührend darum - doch es ist nicht allein ihre Sache. Der kirchliche Sündenfall ist klar: Mit staatlichem Geld wurde katholisches Beratungsverständnis verdorben.

Dr. Friedrich Weyer,
5609 Hückeswagen

Kirchen ringen zu wenig um die „Rettung des ungeborenen Kindes“

Philosoph geht hart mit kirchlichen Beratungsstellen ins Gericht

Köln (idea) - Scharfe Kritik an der Haltung der Kirchen und ihrer Beratungsstellen zur Abtreibung hat einer der bekanntesten deutschen Philosophen, Prof. Robert Spaemann (München), geübt. „In der Zulassung der Abtreibung im vollen Licht der Öffentlichkeit steckt heute ein Grad von Menschenverachtung, wie er in keiner archaischen Gesellschaft möglich wäre“, sagte er auf einer Veranstaltung der „Juristenvereinigung Lebensrecht“ am 6. Mai in Köln. Wenn die Kirchen sich nicht mit aller Entschiedenheit dagegen wehrten, machten sie sich zu Komplizen dieses „amoralischen Systems“. In der Verkündigung sei viel zu wenig vom Schutz der ungeborenen Kinder und ihrer „Seele“ die Rede, meinte der Philosoph. Auch in den kirchlichen Beratungsstellen werde nicht mit Entschiedenheit „um die Rettung des ungeborenen Kindes“ gerungen. Es herrsche dort eine „falsche Vorstellung von der Entscheidungsfreiheit“ der Frau vor. Man meine, auch ihr „irrendes Gewissen“ müsse geschützt werden. Auf anderen Gebieten, etwa dem Tierschutz, nehme man darauf aber keine Rücksicht. Spaemann forderte, bei der Schwangerenberatung Filme und Bilder von Abtreibungen zu zeigen. Er verstehe nicht, weshalb man sich dagegen wehre, den Film „Der stumme Schrei“ vorzuführen. Es würden ja auch abschreckende Dokumentationen von Tierexperimenten gezeigt. Auch sei zu fragen, „ob die Einbindung der kirchlichen Beratungsstellen in das Abtreibungssystem nicht einen dieses System legitimierenden und die Beratung korrumpierenden Effekt hat“. Spaemann forderte von den Kirchen eine „begrenzte Konfliktstrategie“ gegenüber dem Staat, um die Abtreibungen zu verhindern.

„Jeder, der einen alten Menschen umbringen will, muß zur Beratung...“

Der Philosoph hält es für erwiesen, daß die „heute praktisch durchgeführte Fristenlösung weder verfassungsrechtlich noch moralisch zu rechtfertigen ist“. Gegen die Argumente der Abtreibungsgegner stehe nur noch „der nackte Wille, den Tötungsfreiraum zu verteidigen“. Ein Übergreifen des „Zynismus“ gegenüber dem menschlichen Leben auf andere Gebiete sei zu befürchten. So könnte man aufgrund der vorgeburtlichen Diagnostik künftig behinderte Kinder als Menschen betrachten, die man „abzutreiben versäumt hat“. Auch eine Euthanasie an alten Menschen hält Spaemann für denkbar: „Stellen Sie sich vor, jeder, der einen alten Menschen umbringen will, muß vorher zur Beratungsstelle...“

9.5.88

Kurzrezension vom Verlag

Kindergeld 9 Monate vor der Geburt

Der Ulmer Arzt Dr. Siegfried Ernst nimmt zur jüngsten Diskussion um den §218 Stellung.

Die Diskussion um die Abtreibung reißt nicht ab. Wissenschaftler weisen auf die klaren Erkenntnisse über den Beginn des menschlichen Lebens hin. Juristen beklagen das Unrecht, das einem ungeborenen Kind widerfährt, wenn es aus sozialen oder anderen Gründen getötet wird. In einer neuen Veröffentlichung nimmt der Ulmer Arzt Dr. Siegfried Ernst zu den aktu-

ellen Entwicklungen in der Diskussion um den § 218 Stellung. Als eine sinnvolle Ergänzung anderer flankierender Maßnahmen schlägt er die Kindergeldzahlung ab der Schwangerschaftsfeststellung durch das erste Ultraschallbild des Ungeborenen vor.

Anstoß nimmt Siegfried Ernst nicht nur an der öffentlichen Finanzierung der Abtreibung, sondern auch an der de facto-Freigabe der Kindstötung in den ersten Monaten der Schwangerschaft. Daß die Frau aufgrund des hohen Gesundheitsrisikos (seelische und körperliche Schäden) Leidtragende einer Abtreibung ist, werde zu oft verschwiegen. Der Staat sei zum Handeln aufgefordert, um dieser Situation und den hohen Abtreibungszahlen zu begegnen. An einer strikten Anwendung der Strafrechtsbestimmungen zum Schutz der Frau gegen einen zur Abtreibung drängenden Mann führe nach den Erfahrungen der letzten Jahre kein Weg mehr vorbei. Die Reform des § 218 von 1976 müsse seines Erachtens nicht zuletzt aufgrund der ständig angestiegenen absoluten und relativen Abtreibungszahlen als gescheitert angesehen werden. Ein ausführlicher Dokumentationsteil erleichtert die eigene Urteilsbildung zu diesem wichtigen Thema.

Siegfried Ernst: Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens. Heft 36 der GELBEN REIHE (Schriftenreihe der Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V., Paulistr. 22, 5000 Köln 51), Adamas Verlag, Köln, 1988, 70 Seiten, Preis s. Medienliste Seite 50.

Ankündigung

Ab sofort kann die doppelbändige **Dokumentation: Alarm um die Abtreibung** wieder bei uns bestellt werden. Viele Nachfragen: „Wie hat das angefangen?“, haben uns bewogen, eine Neuauflage zu machen. Liebe Menschen haben es schließlich ermöglicht, denen wir auch auf diesem Wege ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen!

Beginnend 1971 dokumentieren (überwiegend Original-Briefe) beide Bände:

Band I:

- I. Auseinandersetzung in der Evangelischen Kirche
Stellungnahmen aus der Katholischen Kirche
Jüdische Stellungnahme
- II. Auseinandersetzung der Europäischen Ärztekation mit dem Bundestag über das Fristenlösungsgesetz
- III. Auseinandersetzung mit der Bundesregierung und dem Bundespräsidenten wegen der Fristenlösung
- IV. Ärzteschaft-Dokumente
Nachtrag 558 S.

Band II

- V. Auseinandersetzung mit dem Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 25.2.1975
 - VI. Auseinandersetzung um den revidierten § 218 mit dem Bundestag
 - VII. Auseinandersetzung mit den Landesregierungen und Parlamenten
 - VIII. Auseinandersetzung mit dem Ausland
 - IX. Nachtrag 564 S.
- Preis siehe Medienliste Seite 50.

Rita Süßmuth will nicht richten

Die Ministerin spricht lieber von Liebe und billigt damit den Tod Unzähliger

Christa Meves

Als Christen seien wir nicht zum Richten, sondern zum Lieben da, hat Frau Süßmuth unter lautem Beifall der Delegierten auf dem Parteitag der CDU gesagt. Sie meinte damit, man dürfe die Frauen nicht durch eine „Verschärfung“ des Paragraphen 218 wegen einer Abtreibung richten. Wollte Frau Süßmuth mit ihrem griffigen Satz das Wort aus Sophokles' Antigone „nicht mitzuhassen, mitzulieben sind wir da“ abwandeln?

Eine publikumswirksame Erklärung, zumal sich allen Kennern des bekannten Zitats die Gleichsetzung von „richten“ und „hassen“ geradezu aufdrängt. Ein Appell also an das Gute: Wir sollen Verständnis haben für Frauen mit einer unerwünschten Schwangerschaft. Wie einleuchtend klingt die Bemühung einer wahrhaft christlichen Partei, vor allem „Gesetzesdenken“ die Hilfe für Frauen, unter Umständen eben auch durch Abtreibung, in den Vordergrund zu stellen! Und doch ist das demagogische Augenwischerei.

So sehr sich Bürger, die sich zur Humanität, ja zum Christentum bekennen, der Liebe verschreiben können, so wenig darf ein Vertreter des Staates das „Richten“ mit einem so pointiert negativen Vorzeichen versehen, wie es hier geschah. Das Staatsrecht ist nicht erfunden, um Menschen zu unterdrücken, wie manche denken. Die Gesetze sollen den Bürger vor mißbräuchlichen, zerstörerischen Übergriffen von Einzelnen oder Gruppen schützen. Da der Mensch nicht engelgleich gut ist, ist für alle eine freiheitliche, vom Staat kontrollierte Rechtsordnung besser als die Anarchie. Der Eid der Ministerin auf die Verfassung bedeutet ihr Einverständnis auch damit, daß sie als Mitglied der Regierung für schutzgebende Gesetze zu sorgen hat. Wenn es darum geht, Vergewaltigungen in der Ehe zu verhindern, verschmäht Frau Süßmuth den Weg des Gesetzes nicht. Das Nichtrichtenwollen der Ministerin bezieht sich also offensichtlich allein auf die Abtreibung. Sie unterstützt damit die Weigerung der Regierung, die Lockerung des Abtreibungsparagraphen von 1976 wieder rückgängig zu machen.

Der Paragraph 218 war bis zu seiner Änderung im Jahr 1976 keineswegs ein Gesetz, das Frauen, die abtrieben, ins Gefängnis brachte. Er wollte vor allem das ungeborene Leben vor Abtreibungsmißbrauch durch die Ärzte schützen. Den Freipaß zur Massentötung von Ungeborenen ermöglichte vor allen Dingen das Schlupfloch der sozialen Indikation und die Zwischeninstanz einer Beratungsstelle: Frauenärzte wurden von ihrer Verantwortung befreit und zu gut bezahlten Vollzugsorganen der Tötung degradiert.

Vor 1976 übernahm der die Schwangerschaft feststellende Arzt grundsätzlich auch die erste Beratung einer Frau, die auf die Diagnose mit Verzweiflung reagierte. Abtreibung war für den Arzt ein strafbares Delikt. Das Gesetz legte ihm eine Handlungsbremse an. Das half dem Arzt, der sich dem hippokratischen Eid und vielleicht auch dem Christentum verpflichtet fühlte, seine moralischen Vorstellungen zu untermauern. Gewiß gab es auch damals regional immer einige Ärzte, die (meist aus Geldgier) als Adresse für Frauen mit Abtreibungswünschen geflüstert wurden. Aber ihr Handeln gegen das Gesetz hatte damals noch unter den Kollegen eine Einbuße an Ansehen zur Folge. Das und die Gefahr, durch Gerichtsbeschluß mit einem Verbot be-

legt zu werden, die ärztliche Tätigkeit weiter auszuüben, hinderte die Mehrzahl der Frauenärzte, unbedenklich jedem Wunsch nach Abtreibung nachzukommen.

Mit Ärzten und dem Jugendamt habe ich bis dahin oft genug Lösungen für die Frauen in Not gefunden, die das ungeborene Leben erhielten: Adoption, Bereitstellung guter Pflegefamilien oder auch zusätzliche, vielleicht ehrenamtliche Hilfskräfte im Haushalt überstrapazierter Mütter.

Nach der Lockerung des Gesetzes stieg die Zahl der Abtreibungen bedrückend. Denn der Arzt beging von nun an von Staats wegen kein Unrecht mehr, wenn er eine Abtreibung vornahm, ja mehr noch: dem Arzt war nun kaum noch möglich, sich dem Abtreibungswunsch einer Frau zu verweigern. Er galt dann bald in der ärztlichen Mundpropaganda als ein inhumaner Verweigerer, als ein Feind der Frauen. Ein niedergelassener Frauenarzt kann sich das kaum leisten, denn das kommt dem Ende seiner Existenz gleich. Die moralische Perversion wurde schließlich perfekt, als, zumindest bei uns in Norddeutschland, eine Einstellung in der gynäkologischen Abteilung einer staatlichen Klinik nur möglich wurde, wenn der Aspirant bereit ist, Abtreibungen vorzunehmen. Die niedergelassenen Gynäkologen meines Umfelds haben im allgemeinen pro Woche einen Abtreibungstag und stellen grundsätzlich nur Hilfskräfte ein, die zuvor schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben, auch an diesem Tag und bei dieser Tätigkeit zur Verfügung zu stehen.

Daß die Krankenkasse die ärztliche Leistung bezahlt, daß die Beratungsstelle die Abtreibung durch den Stempel legitimiert, hat die Handlungsbremse weiterhin extrem geschwächt und die Zahl der Abtreibungen so hochschnellen lassen. Die Behauptung, die Wiederherstellung der einstigen gesetzlichen Regelung würde die Zahl der Abtreibungen nicht eingrenzen, ist ein durch die Vergangenheit belegbarer Irrtum. Und auch das immer wieder angeführte Argument der einst so viel höheren Dunkelziffer macht sie nicht wahrer. Dazu ist die Diskrepanz der Zahlen allzu groß.

Das Grausamste ist aber, daß ein derart einseitiges Eintreten unserer Regierenden für die Frauen, die ein unerwünschtes Kind abtreiben wollen, gleichzeitig ein Richten rechtlosester Art über das ungeborene Kind bedeutet. Es wird unter Schmerzen getötet, ohne auch nur durch einen Schrei des Entsetzens sein Recht auf Leben zum Ausdruck bringen zu können. Parteinahme für die Starken, die Lautstarken, die Zahlreichen - seit der Verurteilung und Hinrichtung von Jesus Christus wissen wir das ganz genau - hat aber mit Recht wenig zu tun.

Wir sollten vorsichtig sein mit einem „Lieben“, hinter dem nur eine die Grenze überschreitende Selbstbestimmung des Menschen oder ein zweckgebundener Opportunismus stehen. Argumente für das nur scheinbar Gute sind von Demagogen dem verführten Volk in der Geschichte immer wieder neu unter die Nase gerieben worden. Mehrheiten sind kein Beweis für das Rechte. Im Zweifel, auf welche Seite wir uns stellen sollten, hilft allein die mosaische Verbindlichkeit: „Du sollst nicht töten“.

Deutsche Tagespost, 30.7.88

Prof. Dr. med. R. Degkwitz
em. Direktor
der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik
der Universität Freiburg i. Br.
Hauptstraße 5
7800 Freiburg

7800 Freiburg, den 15.12.1987

Offener Brief an die Ärzte der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Lande wird „verbrauchende Forschung“ an menschlichen Lebewesen betrieben. Hervorragende Wissenschaftler reden die Ungeheuerlichkeit dieses Vorgehens herunter und erarbeiten in den medizinisch-wissenschaftlichen Spitzenorganisationen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Bundesärztekammer, unterstützt von der Max-Planck-Gesellschaft Richtlinien, die solche Forschung in „geordnete Bahnen“ lenken sollen, gleichzeitig aber den Bestimmungen des Grundgesetzes sowie der ärztlichen Ethik widersprechen. Deswegen appelliere ich an Sie, ihre Stimme zu erheben und nicht zuzulassen, daß das Ethos unseres ärztlichen Berufes dafür in Anspruch genommen wird, menschliches Leben für die Forschung zu „verbrauchen“.

Der Hintergrund des Angesprochenen ist zusammengefaßt der Folgende:

Aus dem soeben bekanntgewordenen Protokoll der Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Fortpflanzungsmedizin“ am 24.06.1987 geht hervor, daß mindestens 200 lebende menschliche Embryonen verbraucht wurden zur, wie es dort heißt, „Schaffung des ersten Retortenbabys“. Weltweit seien seit 3-4 Jahren menschliche Embryonen bis zu einem Entwicklungsstadium von 8-12 Tagen für „verbrauchende Forschung“ verwandt worden. Obwohl keine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß es sich nach der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle um menschliches Leben handelt, hat der wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer Richtlinien zur Forschung an „frühen menschlichen Embryonen“ am 04.10.85 beraten und beschlossen (veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt, Heft 50, S. 3757-3764 vom 11.12.85). In diesen Richtlinien heißt es unter 2.1: „Es gibt wissenschaftliche Fragestellungen, die allein durch Untersuchungen an menschlichen Embryonen erfolgreich bearbeitet werden können“ und unter 2.5: „Wegen ihrer besonderen ethischen Problematik bedürfen Forschungen auf diesem Gebiet einer institutionalisierten Kontrolle, die auch die wissenschaftlichen und rechtlichen Aspekte einschließt“. Zu diesem Zweck wurde eine Kontroll-Kommission eingerichtet, die sich zusammensetzt aus „je einem Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, des Arbeitskreises Medizinische Ethik-Kommissionen, des Vorstandes der Bundesärztekammer und der Rechtswissenschaften, der ethischen Wissenschaften sowie je ein vom Bundesrat und Bundestag zu benennender Vertreter des öffentlichen Lebens“. Es sorgen, mit anderen Worten, hochrangige Vertreter aller Bereiche der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens für die geordnete Tötung menschlichen Lebens, denn nichts anderes bedeutet „verbrauchende Forschung“. Anfang 1987 legte der Bundesjustizminister den Entwurf eines Embryonen-Schutzgesetzes (ESchG) vor. § 2, Abs. 1, Nr. 2 des ESchG verbietet die Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken. Aus der Sorge heraus, daß „die Weiterentwicklung der in-vitro-Fertilisation (IVF) und des Embryo-Transfer (ET) in absehbarer Zeit dazu füh-

ren“ wird, „daß keine Embryonen mehr verfügbar sind, die nicht implantiert werden“ führt der Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Prof. Dr. E. Buchborn in der offiziellen Stellungnahme der DFG zum ESchG aus, die DFG unterstütze die Möglichkeit, Ausnahmen eines grundsätzlichen Verbotes unter streng bestimmten einschränkenden Bedingungen zuzulassen, d. h. „menschliche Embryonen in sehr geringer Anzahl mit dem Ziel zu erzeugen, durch Experimente an ihnen in garantiert schmerzfreiem Zustand Erkenntnisse zu gewinnen, die nach dem Urteil bester Sachkenner geeignet erscheinen, künftig vielen Menschen schweres Leid zu ersparen“. Weiter heißt es in dieser offiziellen Stellungnahme der DFG: Das „erfordert gewiß eine schwierige ethische und rechtliche Güterabwägung. Diese Frage unter Bezug auf absolut gesetzte Argumente über die uneingeschränkte Unantastbarkeit menschlichen Lebens vom Zeitpunkt der Befruchtung an a limine negativ zu entscheiden ist eine zu respektierende persönliche Wertentscheidung des einzelnen Arztes oder Wissenschaftlers, der jedoch nicht allein ihrer kategorischen Eindeutigkeit wegen moralischer Vorrang zukommen kann“. Auch die Max-Planck-Gesellschaft fordert in ihrer Stellungnahme zum ESchG eine Ausnahmeregelung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich durch die ärztlich und edel klingende Formulierung nicht über ihren wahren Inhalt täuschen! Das Grundgesetz schützt in Artikel 2, Abs. 2, Satz 1 das menschliche Leben und dessen Unversehrtheit. Das Grundgesetz ist offensichtlich keine „persönliche Wertentscheidung“, sondern gilt unabhängig von religiösen, philosophischen und weltanschaulichen persönlichen Überzeugungen. Weiter erfordert bekanntlich die „ärztliche Verletzung der Unversehrtheit des menschlichen Lebens“ (so wird die ärztliche Behandlung juristisch umschrieben) die Einwilligung des Betroffenen. Das gilt insbesondere natürlich für die Forschung am Menschen, was jedem wissenschaftlich arbeitenden Mediziner bekannt ist. Die unabdingbare Einwilligung liegt bei der Embryonenforschung nicht vor und kann naturgemäß niemals vorgelegt werden. Zudem ist „verbrauchende Forschung“, d. h. Forschung, die zur Tötung des Menschen auch mit dessen Einwilligung führt, ethisch ausgeschlossen.

In der nicht öffentlichen Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Fortpflanzungsmedizin“ führte Dr. H. Hepp (DFG) aus: „Die aus pragmatischen Gründen getroffene Entscheidung des Gesetzgebers, die Phase vor der Nidation (Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutterschleimhaut) aus der strafrechtlichen Regelung auszuklammern, habe hier allerdings einen rechtsfreien Raum gelassen, der jetzt in Bezug auf die Forschung gefüllt werden solle“. Ein wahrlich sophistisches Argument, denn dadurch, daß aus pragmatischen Gründen eine bestimmte Entwicklungsphase menschlichen Lebens strafrechtlich nicht geschützt ist, werden weder das Grundgesetz noch die bindenden Vorschriften der ärztlichen Ethik außer Kraft gesetzt!

In manchen einschlägigen Veröffentlichungen wird behauptet, daß menschlichem Leben in verschiedenen Entwicklungsstadien unterschiedlicher Wert beizumessen ist. So wird die unselige Forderung von K. Binding und A. Hoche, die Tötung lebensunwerten Lebens freizugeben, für die Forschung aktualisiert, für die menschliches Leben dann nur noch einen „Verbrauchswert“ hat.

Kolleginnen und Kollegen, wir leben nicht in einem Unrechtsstaat wie dem sog. Dritten Reich, in dem bekanntlich an Hilflosen ohne deren Einwilligung experimentiert wurde. Als das bekannt wurde, reagierten

alle mit heftiger Empörung über solche Verbrechen. In den seinerzeitigen ärztlichen Stellungnahmen wurde gesagt, daß nur wenige Ärzte ihren Berufseid vergessen und derartige Verbrechen begangen hätten. Heute leben wir in einem Rechtsstaat. Es sind offizielle ärztliche Gremien der Praxis und Wissenschaft, die in unserem Namen mit schönfärberischen Ausführungen regeln, daß an menschlichen Lebewesen „verbraucht“ geforscht werden kann.

Schande über die, die solches fordern und vertreten. Schande auch über alle, die schweigend solches zulassen und die Augen verschließen. Schande über alle, die unseren ärztlichen Beruf verraten und die ärztliche Ethik unglaubwürdig machen.

Kolleginnen und Kollegen, treten Sie aus der Mauer wissenden Schweigens hervor, appellieren Sie an Ihre Ärztekammer und die zuständigen Minister und schreiben Sie an den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Dr. Hubert Markl, Postfach 12 50 04, 5300 Bonn-Bad Godesberg.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr
Professor Dr. R. Degkwitz

Föten für Forschung verwenden Dänische Ethikkommission billigt neues Projekt

KOPENHAGEN - In Dänemark soll die Forschung an abgetriebenen menschlichen Föten erlaubt werden, um Aufschluß über die Entstehung von Geisteskrankheiten zu bekommen. Der Sprecher einer Ethikkommission, Claus Mörk-Petersen sagte, zunächst sollten zehn Föten untersucht werden, die abgetrieben wurden, weil in den Familien der Schwangeren Geisteskrankheiten aufgetreten seien. Die Ärzte suchten nach Hinweisen auf Hirnschäden. Ein Forscherteam unter Leitung der Ärztin Fini Schulsinger vom Rigshospitalet in Kopenhagen werde künftig Frauen, die die Schwangerschaft nach der zwölften Woche abbrechen, um ihre Einwilligung zur Untersuchung der Föten bitten. Abgeordnete, die das Vorhaben ablehnen, haben eine Parlamentsdebatte gefordert.

DIE NEUE ÄRZTLICHE 11./12. März 1988

Hirnzellen von Föten für Parkinson-Kranke

LONDON (dpa) - In Großbritannien sind jetzt zum ersten Mal Gehirnzellen aus abgetriebenen Föten in die Gehirne zweier Parkinson-Patienten übertragen worden. Wie der Daily Telegraph am Samstag berichtete, wurden die Operationen von Professor Edward Hitchcock am Midland-Zentrum für Neurochirurgie in Smethwick ausgeführt. Ähnliche Transplantationen seien bisher nur in Mexiko und in Schweden vorgenommen worden, hieß es. Die beiden Patienten, ein 35jähriger Mann und eine 60jährige Frau, zeigen nach Angaben der Klinik Anzeichen der Besserung. Das übertragene Hirngewebe soll geschädigte Teile in den Gehirnen der an der Parkinsonschen Krankheit Leidenden regenerieren. Während die Operationen vom Verband der Parkinson-Patienten nach Angaben der Zeitung „vorsichtig begrüßt“ wurden, werden sie vor allem von Abtreibungsgegnern heftig kritisiert. In Großbritannien leiden etwa 100 000 Menschen an der Parkinsonschen Krankheit („Schüttellähmung“), die durch einen Defekt im Gehirn die Koordination der Körperbewegungen zerstört.

SZ 18.4.88

LEBENSRECHT

Zu den Richtlinien des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer:

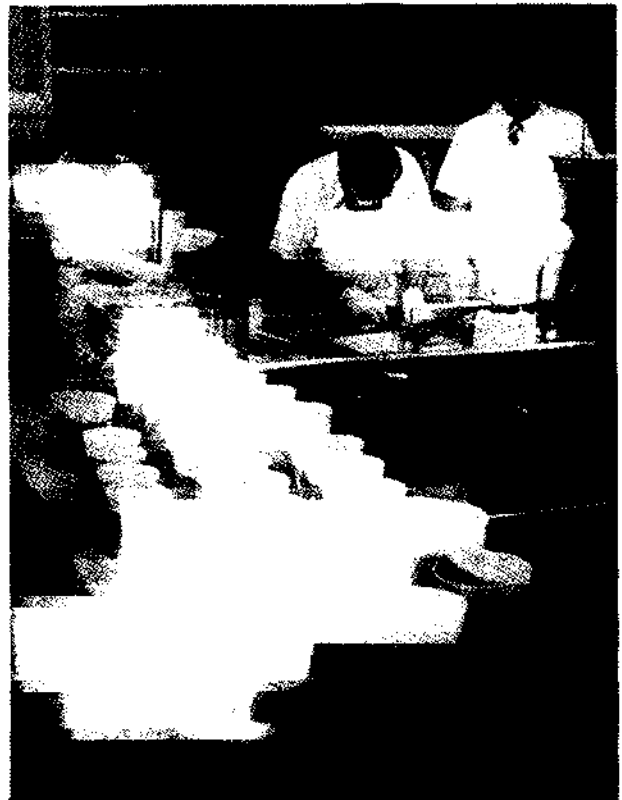
Widerspruch

Pränatale Diagnostik ist indiziert, um frühzeitig Behinderungen aufzudecken, die operativ oder anderweitig therapiert werden können. Dieses lobenswerte Ziel tritt jedoch in den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer völlig in den Hintergrund. Wohl deswegen, weil man in den allermeisten Fällen dem Kind leider nicht helfen kann. Und damit stellt man die Mutter letztendlich bei positivem Befund doch vor die Frage: Abbruch oder Austragen des behinderten Kindes?

Das Lebensrecht ist jedoch ein Grundrecht, das nicht von geistiger oder körperlicher Gesundheit abhängig gemacht werden darf.

In der Nazizeit töteten Ärzte behinderte Kinder nach den damals geltenden Gesetzen, die wir heute klar als nicht rechtens ansehen. Die Ärzte wurden am 21. März 1947 im Hadamar-Prozeß rechtskräftig verurteilt. Die Richter sahen den „Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben“ verletzt. Wer diese Urteilsbegründung und unser Grundgesetz als allgemein verbindlichen Maßstab akzeptiert, der kann die Abtreibungsgesetzgebung einschließlich der Empfehlungen, die im Rahmen dieses Gesetzes gegeben werden, nicht unwidersprochen akzeptieren. Im Gegenteil, ein Gesetz (oder eine Verlautbarung), das die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens nicht achtet, ist - wie es in dem genannten Urteil heißt - „seines Inhalts wegen rechtsungültig und darf nicht befolgt werden.“

Dr. med. Manfred Krätzschar, 8411 Wiesenfelden
Dt. Ärzteblatt, 24.9.87



Dr. Joseph Wood performing autopsies on abortion victims.
Foto: Center for Dokumentation of the American Holocaust.

Die Ungeborenen und die UN-Menschenrechtskonvention

DOKUMENTATION

Dringlicher Antrag an den 71. Landesparteitag der CDU-Hessen am 23. Januar 1988 in Aisfeld

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung auf, all ihren Einfluß geltend zu machen, daß im Verlauf der Schlußabstimmung über die KONVENTION DER RECHTE DES KINDES auch Aussagen über die Rechte der Ungeborenen aufgenommen werden.

Die Bundesregierung wird des weiteren aufgefordert, einer solchen Konvention, die im Gegensatz zur UN Erklärung der Rechte des Kindes von 1959 eine solche Aussage sowohl in der Präambel, als auch in den Einzelbestimmungen nicht enthält, auf keinen Fall zuzustimmen.

Begründung:

In der Zeit vom 25. Januar bis zum 2. Februar 1988 beabsichtigt die UN-Menschenrechtskommission während ihres Treffens in Genf eine Schlußabstimmung über den 'Entwurf einer Konvention über die Rechte des Kindes' vorzunehmen.

Bereits am 20. November 1959 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen **einstimmig** eine ERKLÄRUNG DER RECHTE DES KINDES als Resolution Nr. 1386 (XIV) angenommen. Diese Erklärung betonte ausdrücklich, daß „das Kind auf Grund seiner körperlichen und geistigen Unreife besonderer Schutzmaßnahmen und Fürsorge, einschließlich eines angemessenen rechtlichen Schutzes bedarf, **und zwar sowohl vor als auch nach der Geburt.**“

Die Zustimmung zu einem Verzicht auf eine solche - bereits in der Präambel enthaltenen Aussage - würde der erklärten Politik der Bundesregierung zuwider laufen und wäre von daher unverständlich.

Aisfeld, 23. Januar 1988
Roland Rösler, MdL

Der Antrag wurde bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen!

**Deutscher Bundestag - 11. Wahlperiode - 60. Sitzung.
Bonn, Mittwoch, den 24. Februar 1988**

Vizepräsident Frau Renger: Ich sehe den Abgeordneten Müller (Wesseling) nicht im Saal. Die von ihm gestellten Fragen 47 und 48 werden nicht beantwortet. Der Abgeordnete Stahl (Kempfen) ist auch nicht im Raum. Seine Fragen 49 und 50 wie auch die Frage 51 des Abgeordneten Gansel, der ebenfalls nicht im Raum ist, werden nicht beantwortet.

Ich danke Ihnen schön, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Jahn steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Frage 52 des Herrn Abgeordneten Werner (Ulm):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die UN-Menschenrechtskommission in dem Entwurf einer Konvention über die Rechte des Kindes, der Anfang Februar in Genf verabschiedet werden soll, im Widerspruch zur Erklärung der Rechte des Kindes der UN-Generalversammlung vom 20. November 1957 keine Aussage darüber enthält, daß das Kind besonderer Schutzmaßnahmen und Fürsorge sowohl „vor als auch nach der Geburt“ bedarf, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die Menschenrechtskommission auch das ungeborene Kind in den Katalog der Schutzmaßnahmen und Fürsorge einbezieht?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Werner, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 erstreckt sich die in Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes verankerte Verpflichtung des Staates, das Leben zu schützen, auch auf das ungeborene Kind. Die Bundesregierung hat deshalb umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des **Schutzes ungeborener Kinder** eingeleitet. Vor diesem Hintergrund bedauert die Bundesregierung es, daß die von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingesetzte Arbeitsgruppe, die seit 1979 einen Entwurf eines **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** ausgearbeitet hat, die in der Präambel und in Grundgesetz 4 der „Erklärung der Rechte des Kindes“ vom 20. November 1959 betonte Notwendigkeit vorgeburtlicher Fürsorge und vorgeburtlichen Schutzes nicht zum Anlaß genommen hat, eine dahin zielende Bestimmung in den Konventionsentwurf aufzunehmen. Dies hängt damit zusammen, daß die Konvention, wie bereits in ihrem Titel angedeutet, die individuellen Rechte des Kindes und seine sich entwickelnden Fähigkeiten in den Vordergrund stellt, diese Rechte auch selbst wahrzunehmen.

Da nach einer von der Arbeitsgruppe getroffenen Entscheidung seit dem 29. Januar 1988 neue Vorschläge zum vorliegenden Entwurf nicht mehr eingebracht werden können, sieht die Bundesregierung wenig Chancen, sich noch mit Änderungswünschen durchzusetzen, die Grundentscheidungen des Entwurfs berühren. Die Bundesregierung wird aber trotzdem bestrebt sein, beim weiteren Fortgang der Beratungen, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten zweiten Lesung, auf Verbesserungen hinzuwirken und dazu die ihr notwendig und aussichtsreich erscheinenden Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Vizepräsident Frau Renger: Zusatzfrage von Herrn Werner.

Werner (Ulm) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, war den beiden Vertretern der deutschen Delegation die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung in dieser Frage eigentlich nicht bekannt?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Sie können davon ausgehen, daß den Vertretern der Bundesregierung die Konzeption der Bundesregierung bekannt war. Auch habe ich hier eine interne Unterlage, aus der hervorgeht, daß die Vertreter der Bundesregierung den unzureichenden Schutz des Elternrechts und auch die Tatsache, daß die Konvention den Schutz des nichtehelichen Kindes ebenfalls nicht erwähnt hat, angesprochen haben.

Vizepräsident Frau Renger: Zweite Zusatzfrage.

Werner (Ulm) (CDU/CSU): Darf ich Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen dann fragen, ob die Bundesregierung diese Konvention, sofern sie zustandekommt, im Falle einer Fortführung der Beratungen gegebenenfalls auch ohne Abänderung, nämlich auch den Schutz des ungeborenen Kindes mit zu berücksichtigen, ratifizieren wird oder nicht?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Werner, wir haben zwischen der Zeichnung und der Ratifizierung zu unterscheiden. Beides kann heute nicht abschließend beantwortet werden. Die Bundesregierung wird die Frage der Zeichnung und auch die Frage der Ratifizierung zu gegebener Zeit sorgfältig prüfen müssen. Bei der Bewertung spielen auch die Fragen, die Sie angesprochen haben, eine Rolle.

Geis (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es möglich, im Rahmen der Diskussion um die Menschenrechte auch das Recht des noch nicht geborenen Kindes einzubringen, wenn es z. B. zur Ratifizierung dieser Übereinkunft im Deutschen Bundestag kommen sollte?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Ich habe noch einmal deutlich zu machen, gerade auch im Anschluß an die Antwort, die ich Herrn Kollegen Werner eben auf seine Frage gegeben habe: Wir werden im Rahmen des Möglichen auf eine Verbesserung des Entwurfs hinwirken.

MR Dr. Stöcker i. V.

Bonn, den 2. März 1988

Betr.: Frage des Abg. Herbert Werner zur Einbeziehung des Schutzes des ungeborenen Kindes in den Entwurf der Kinderkonvention
hier: weiteres Verfahren

Bezug: Fernmündl. Mitteilung RD Nettersheim

1.) Vermerk:

Im Anschluß an die Fragestunde, in der die mündliche Frage des **Abgeordneten Werner** beantwortet worden ist, hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär **um Unterrichtung** darüber **gebeten**, in welcher Weise dem Anliegen des Abgeordneten Rechnung getragen werden kann:

Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Nach einem polnischen Resolutionsentwurf, den wir mittragen wollen, soll die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschließen, daß die zur Ausarbeitung des Konventionsentwurfs eingesetzte Arbeitsgruppe nochmals für zwei Wochen im November zusammentritt, um die zweite und abschließende Lesung des Entwurfs durchzuführen, der anschließend der Generalversammlung zugeleitet werden soll, die ihn dann im Jahre 1989 (30. Jahrestag der Kindererklärung von 1959) verabschieden soll.

Es ist beabsichtigt, den Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung ins Deutsche übersetzen zu lassen und Stellungnahmen der Bundesressorts, Bundesländer und Verbände einzuholen, die als Grundlage der Entscheidung dafür dienen, welche Anträge wir in der 2. Lesung noch stellen. Die Frage einer besonderen Bestimmung zum Schutz des ungeborenen Lebens wird dabei nicht aus dem Auge verloren werden. Wie erst jetzt bekannt geworden ist, gehört zu den vielen Ergänzungen, welche die Arbeitsgruppe kürzlich sozusagen in letzter Minute noch verabschiedet hat, auch eine Bestimmung, mit der sich die Vertragsstaaten zu sozialen Maßnahmen **zugunsten werdender Mütter** verpflichten sollen. Damit kann man sich möglicherweise zufrieden geben. Jedenfalls wird zu prüfen sein, ob ein **hinreichender Schutz** des ungeborenen Lebens bereits nach dem jetzigen Entwurfsstand gegeben ist oder ob wir weitere Konkretisierungen anstreben sollten.

Dr. Richard Jaeger 5300 Bonn 1, den 25. März 1988
Bundesminister a. D. Bundeshaus

Herrn Landtagsabgeordneten
Roland Rösler
6209 Heidenrod 1

Sehr geehrter Herr Kollege!

„Der schwarze Brief“ hat in seiner Nummer 8/88 vom 25.2.88 in 1 1/2 Seiten über die Konvention der Rechte des Kindes berichtet, Alles, was ich nachprüfen kann, ist falsch.

Die UN-Menschenrechtskommission, auf der ich die deutsche Delegation leite, hat sich noch nie mit dem Text der Konvention befaßt. Das gleiche gilt von der Unterkommission, die übrigens nicht vom 15.1. bis 5.2.88, sondern zuletzt im Sommer 1987 getagt hat. Die Namen der bundesdeutschen Mitglieder der MRK sind zum Teil falsch. Einer hat ihr früher einmal angehört, ein anderer zumindest nicht in den letzten fünf Jahren.

In dem Artikel werden Sie indirekt als Zeuge benannt, denn Sie sollen am 23.1.88 (also noch vor dem angeblichen Beginn der Tagung der angeblichen Sitzung der Unterkommission!) die Angelegenheit auf einem Landesparteitag der CDU in Alsfeld vorgebracht haben. Auch soll die CDU Hessen am 10. Februar einen Antrag auf mündliche Anfrage im Bundestag gestellt haben, was doch wohl völlig unmöglich ist, denn Anfragen können im Bundestag wie auch im Landtag nur Abgeordnete, nicht aber Parteien stellen.

Vielleicht erinnern Sie sich, daß ich bei der Strafrechtsreform eine entschiedene Rede gegen die von der damaligen Bundesregierung beabsichtigte Reform des § 218 gehalten habe. Ich habe meine Meinung natürlich nicht geändert. Als Leiter der deutschen Delegation zur MRK werde ich mich möglicherweise in Zukunft mit der Konvention der Rechte des Kindes zu befassen haben. Ich wäre Ihnen deshalb recht dankbar, wenn Sie mir möglichst ausführlich Ihren Informationsstand mitteilen würden.

Mit bestem Dank im voraus
und freundlichen Grüßen
bleibe ich Ihr

Dr. Richard Jaeger

Roland Rösler
Mitglied des Hessischen Landtags

Herrn Heidenrod, den 26.3.88
Bundesminister a. D.
Dr. Richard Jaeger
An der Düne 25
5300 Bonn 1

Betr. Arbeit der UN-Menschenrechtskommission an dem Entwurf einer „Konvention über die Rechte des Kindes“

Bezug: Ihr Schreiben vom 25. März 1988

Sehr geehrter Herr Bundesminister a. D. Dr. Jaeger,

Sie sind mir als engagierte Persönlichkeit bekannt, welche sich große Verdienste um unseren Staat erworben hat und der von daher Respekt und Achtung gebührt.

In Erinnerung an Ihr entschiedenes Eintreten für die Rechte der Ungeborenen, z. B. in Ihrem Debattenbeitrag zur „Reform“ des § 218 im Deutschen Bundestag am 25.4.1974, fühle ich mich auch verpflichtet, Ihnen meinen Respekt und meine Hochachtung zu entbieten.

Mit dem Blick auf die Ungeborenen führten Sie damals unter anderem aus:

„Der Staat schlechthin hat seinen Sinn darin, Grundwerte und Grundrechte zu schützen, und das Leben ist nun einmal das erste Recht, weil es die Grundlage aller weiteren Rechte, gegenwärtiger und künftiger Rechte, bildet.“

So sehr ich mich in dieser Aussage mit Ihnen verbunden fühle, so sehr bedrückt mich, was ich Ihrem Schreiben vom gestrigen Tag entnehmen muß.

Als Leiter der deutschen Delegation der UN-Menschenrechtskommission (MRK) teilen Sie mir mit, daß sich die UN-MRK „noch nie mit dem Text der Konvention (der Rechte des Kindes) befaßt“ hat und „das gleiche gilt von der Unterkommission, die ... zuletzt im Sommer 1987 getagt“ habe. Sie sprechen von einem „angeblichen Beginn der Tagung der angeblichen Sitzung der Unterkommission“ die nach den mir vorliegenden Unterlagen **tatsächlich** zur Vorbereitung der 44. Sitzung der MRK in der Zeit vom 25. Jan. 88 bis 5. Febr. 88 stattfand.

Aus dem „Bericht der Arbeitsgruppe für den Entwurf einer Konvention der Rechte des Kindes“ vom 23. Februar 1988 (Az.: E/CN.4/1988/WG.1/CRP.1 - Original: Englisch) möchte ich einige Sätze zitieren. Es heißt dort u. a.:

Mit der Resolution 1987/48 entschied die Menschenrechtskommission auf ihrer 43. Sitzung, daß der Fortsetzung ihrer Arbeit an der Vervollständigung des Entwurfs der Konvention über die Rechte des Kindes höchste Priorität beizumessen sei und bat den Wirtschafts- und Sozialrat vor der 44. Sitzung eine einwöchige Sitzung der Open-End-Arbeitsgruppe mit der Zielsetzung zu genehmigen, den Konventionsentwurf zu vervollständigen.“ (Seite 3, Ziff. 1) „Die Arbeitsgruppe hielt in der Zeit vom 25. Januar bis 5. Februar 1988 21 Zusammenkünfte ...“ (S. 3, Ziff. 2)

Der ursprüngliche Vorschlag für eine Konvention über die Rechte des Kindes stammt von der Vertretung Polens aus dem Jahre 1978. Die in der Folge gebildete Arbeitsgruppe tagte seit 1979 jährlich und unterbreitete - auftragsgemäß - ihren Entwurf für eine Konvention der Vollversammlung der MRK, welche sich am 9. März 1988 unter Tagesordnungspunkt 13 damit befaßte.

Da alle Mitglieder- und Teilnehmerlisten der Arbeitsgruppe und der MRK eine Vertretung der Bundesrepublik Deutschland ausweisen, ist es für mich nicht nachvollziehbar, wie Sie, Herr Dr. Jaeger, als Leiter der deutschen Delegation mir am 25.3.88 mitteilen können, daß sich „die UN-Menschenrechtskommission ... noch nie mit dem Text der Konvention befaßt“ hat und: „das gleiche gilt von der Unterkommission.“

Wesentlicher aber ist mir das eigentliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Konventionsentwurf, nämlich, daß in Artikel 6 der Präambel des vorliegenden Papiers (E/CN.4/1988/WG.1/WP.1/Rev.1), welcher auf die „Erklärung der Rechte des Kindes“ von 1959 Bezug nimmt, ebenso wie in dieser - damals von der UN-Generalversammlung einstimmig beschlossen - Erklärung, angesprochen wird, daß dies die Rechte des Kindes „sowohl vor als auch nach der Geburt“ (Resolution 1386 (XIV), vom 20.11.1959) betrifft.

Entgegen der von MR Dr. Stöcker am 2.3.88 vertretenen Ansicht, ist es nicht vertretbar, „sich möglicherweise zufrieden zu geben“ mit einer Konvention, welche die Rechte des Kindes anspricht, aber - obwohl in den Debatten mehrfach er-

wähnt und beantragt - den Hinweis auf die Ungeborenen wegfallen läßt.

Nicht um das zusätzliche Einfügen eines solchen Hinweises geht es, sondern um das Wegfallen dessen, was die Generalversammlung der UNO 1959 - zu Recht - einstimmig beschloß.

Verehrter Herr Dr. Jaeger, angesichts der heute weltweit geführten Diskussion um Leihmutterschaft, Embryotransfer und Experimente mit menschlichen Embryonen und Föten, angesichts der Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke über den „Embryo als Transplantatspender“ ist es heute noch viel wichtiger, darauf zu verweisen, daß „das Kind auf Grund seiner körperlichen und geistigen Unreife besonderer Schutzmaßnahmen und besonderer Fürsorge einschließlich eines angemessenen rechtlichen Schutzes bedarf, und zwar **sowohl vor als auch nach der Geburt.**“ (UNO 1959)
Die Aussage ist unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Roland Rösler

P. S.: Ich erlaube mir, eine Kopie Herrn Bundeskanzler Kohl zuzusenden.

Herrn Heidenrod, den 26.03.88
Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl MdB
Kanzleramt
5300 Bonn 1

Betr. Arbeit der UN-Menschenrechtskommission an dem Entwurf einer „Konvention über die Rechte des Kindes“

Bezug: Schriftwechsel mit Herrn Bundesminister a. D. Dr. R. Jaeger als dem Leiter der deutschen Delegation

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

erlauben Sie mir, Ihnen beigefügt einen Schriftwechsel zur Kenntnisnahme zuzuleiten, den Sie - nach meiner Ansicht - unbedingt kennen sollten.

Der Vorgang, der hier angesprochen wird, dürfte in erheblichem Maße Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit einer Politik haben, welche erklärtermaßen eine „Bewußtseinsänderung“ in Bezug auf die gängige Praxis im Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen der § 218 f StGB in unserem Land für dringend geboten hält.

Persönlich finde ich es sehr beachtenswert, daß - neben vielen anderen - beispielsweise das „Zentrum für natürliche Familienplanung“ in Dhaka (Bangladesch) eine inhaltlich identische Forderung erhebt, wie sie der 71. Landesparteitag der CDU-Hessen am 23.01.88 beschlossen und wie sie in meinem beigefügten Schreiben zum Ausdruck gebracht wird. Fast 30 Jahre nach der einstimmig beschlossenen „Erklärung der Rechte des Kindes“ seitens der Generalversammlung der Vereinten Nationen belegen alle Daten und Diskussionen, daß eine Verkürzung der Aussagen von 1959 durch eine Teilorganisation der UNO nicht gerechtfertigt ist und auch nicht akzeptiert werden dürfte.

Mit dem Ausdruck
vorzüglicher Hochachtung

Roland Rösler

Redaktion: Bitte schreiben Sie an:

Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl
Bundeskanzleramt
5300 Bonn 1

Menschenrechtskommission
der Vereinten Nationen (UNO)
Palais de Nation
Postfach
CH-1200 Genève

Herbert Werner MdB
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Dr. Richard Jaeger
Bundeshaus
5300 Bonn 1

NEUERSCHEINUNG

Claus Belling

Ist die Rechtfertigungsthese zu § 218 a StGB haltbar?

Zur Rechtsnatur der sogenannten indizierten Abtreibung

Oktav. XIV, 162 Seiten, 1987. Gebunden.

Die Monographie setzt sich vor dem Hintergrund der in der Bundesrepublik mittlerweile jährlich mehrhunderttausendfachen Tötung Ungeborener kritisch mit der im Strafrecht herrschenden Meinung auseinander, die die Indikationen des § 218 a StGB sämtlich als Rechtfertigungsgründe verstanden wissen will (Rechtfertigungsthese).

Nach einer knappen Darstellung der Ausgangslage, d. h. der geltenden Gesetze einschließlich ihrer Entstehungsgeschichte, des Meinungsstandes zur Rechtfertigungsfrage in Literatur und Rechtsprechung sowie der tatsächlichen Situation, folgt der Einstieg in die Rechtfertigungsproblematik anhand einer strengen Naturrechtslehre, der katholischen Morallehre. Dabei enthält sich der Autor bewußt jeglicher Präjudizierung seines Ergebnisses, lenkt vielmehr zu einer Zeit, in welcher die Rechtsauffassungen zu einer für die Rechtsordnung so essentiellen Frage wie der des Lebensrechts Ungeborener so weit auseinandergehen, den Blick auf ein vom „Zeitgeist“ unberührtes überpositives Recht. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen verfassungsrechtliche und strafrechtliche Aspekte. Im Rahmen dieser beiden Kapitel wird die Zulässigkeit bzw. Notwendigkeit einer grundrechtlichen Kontrolle der Rechtfertigungsthese dargetan und diese dann einer Grundrechtsprüfung unterzogen. Außerdem werden der objektiviertete Wille des Gesetzgebers in bezug auf die Indikationsregelung ermittelt und Möglichkeiten wie Grenzen einer verfassungskonformen Auslegung der Indikationen aufgezeigt. Am Schluß der engagiert geführten Auseinandersetzung zeigt der Verfasser die Konsequenzen aus dem von ihm gewonnenen Ergebnis auf.

Die Vorgehensweise sowie die weitreichenden Konsequenzen lassen die Darstellung nicht nur für das Strafrecht interessant erscheinen, sondern auch für das Verfassungsrecht und das Zivilrecht, dort insbesondere für das Arzthaftungsrecht in Fällen mißglückter Abtreibung. Die durchweg verständliche Sprache ermöglicht zudem Interessierten aus anderen Fachgebieten den Zugang zur Rechtfertigungsproblematik der gesetzlichen Abtreibungsregelung.

Verlag: Walter de Gruyter - Berlin - New York

Abtreibung erschwert

Washington (dpa) - Die US-Regierung erschwert Frauen den Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch. Das Gesundheitsministerium in Washington hat am Freitag allen aus Bundesmitteln finanzierten Familienplanungszentren mit Wirkung vom 3. März verboten, Frauen an Abtreibungskliniken zu überweisen oder bei der Beratung von Frauen den Abbruch auch nur zu erwähnen. Bisher hatten diese Zentren die Anweisung, Frauen auf Wunsch über Schwangerschaftsabbruch zu informieren.

1.2.88

Organersatzteillager Mensch

Wegen der Brisanz setzen wir den Beitrag aus M + I - Dez. 87 - Seite 27 - fort. (Red.)

Übersetzung und Kommentar: Elisabeth Backhaus

Dieses Gesetz würde die Tötung anencephaler Babys erlauben

(Aus Right To Life Educational Foundation, Inc. Bulletin Cincinnati, Ohio, P.O. Box 24073)

Ein neuer Gesetzentwurf (Substitute House Bill Nr. 718), der neulich den Abgeordneten im Staat Ohio (USA) vorgelegt wurde, soll schnell verwirklicht werden. Es fanden bereits etliche Anhörungen statt, ohne daß die Öffentlichkeit davon etwas bemerkt hat. In Kürze könnte darüber abgestimmt werden. Es würde das bisherige Gesetz über die Definition des Todes ändern und die direkte Tötung lebender anencephaler Babys zum Zwecke der Organgewinnung erlauben.

Die meisten anencephalen Babys sind bei der Geburt bereits tot. Fast alle sterben innerhalb von Stunden oder Tagen. Anencephale Babys werden ohne zerebralen Kortex geboren, also ohne die höher gelegenen Zentren des Gehirns. Sie haben einen funktionierenden Hirnstamm, der Teil des Gehirns, der die meisten Basisfunktionen des Lebens kontrolliert. Sie können atmen, Schmerz empfinden, schreien und schlucken. Doch es ist typisch, daß diese Funktionen nicht länger andauern. Sehr schnell verschlechtert sich der Zustand des Kindes und damit tritt auch eine Verschlechterung der Organe ein. Zur Zeit, wenn der natürliche Tod erfolgt, sind die Organe für eine Transplantation meist nicht mehr brauchbar... Das hat ein „Problem“ verursacht, da es für eine Transplantation um so besser ist, je größer ein Baby ist und je lebensfrischer seine Organe sind ...

Dieser Gesetzentwurf bestimmt einfach, daß zwei Ärzte die Anencephalie bestätigen müssen. Sie sollen „eine unzweifelhafte Diagnose stellen, daß das Kind Anencephalie hat, und daß der Zustand des Kindes irreversibel ist - nicht vergleichbar mit Leben - und sich verschlechtert“ (Es sagt nicht, daß das Kind tot sein muß). Der Gesetzentwurf gibt dann den Eltern das Recht „irgendeinen oder alle Teile des Körpers einem Hospital, Arzt oder Chirurgen, einer Organbank oder einem speziellen Individuum zum Zwecke der Organtransplantation zu geben.“ Die Eltern können dann künstliche Unterstützung der Atmungs- und Kreislauf-funktionen beantragen und Erlaubnis geben, diese zu beenden, wenn die Organe entnommen werden sollen ... Im Entwurf heißt es, der Transplantationschirurg könne nicht wegen Mordes angeklagt werden.

Warum die Eile? Warum so im Geheimen? Warum ist es nicht weithin publiziert und einer öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht worden? Nicht eine einzige Organisation für die Rechte der Behinderten in Ohio hat davon gewußt, daß dieser Gesetzentwurf schon so weit gediehen ist. Diese Organisationen sind sehr besorgt. Warum? Falls das Gesetz die direkte Tötung eines Kindes, das nicht tot ist, erlaubt, um seinen Körper als Organersatzteillager zu gebrauchen, was geschieht dann mit Kindern, die Spina Bifida oder Down Syndrom haben? Und warum sollte man es auf Neugeborene begrenzen? Es gibt sehr viele geschädigte Menschen, die sehr brauchbare Organe haben, solche die im Koma sind, die einen **nicht-funktionierenden** zerebralen Kortex haben. Sie alle entsprechen einem Gesetz, daß die Tötung jener erlaubt, die **keinen** zerebralen Kortex haben.

Kommentar:

Ein neuer Gesetzentwurf, der die Tötung anencephaler Kinder zum Zwecke der Gewinnung ihrer Organe erlaubt, hat nicht lange auf sich warten lassen. Bereits 1980 machte Prof. Dr. med. F. Beller den Vorschlag, anencephale Kinder für hirntot zu erklären, obschon ihr Stammhirn funktioniert. Es ist eine Erfahrungssache, daß eine Liberalisierung des strafrechtlichen Lebensschutzes in einem amerikanischen Staat die Tendenz hat, die anderen Bundesstaaten zu erfassen und sich schließlich über die ganze Welt auszubreiten. Man denke an die weltweiten Folgen der Abtreibungsfreigabe durch den Obersten Gerichtshof der USA im Jahr 1973. Was in Ohio zu erwarten ist, geht also auch uns an. Sollte die Tötung von Menschen, die keinen zerebralen Kortex haben, durch ein Gesetz in Ohio erlaubt werden, so würde das mit großer Wahrscheinlichkeit die jetzt in der westlichen Welt übliche Todesdefinition, die den irreversiblen Ausfall der Groß- und Stammhirnfunktionen umfaßt, grundlegend ändern. Menschen mit funktionierendem Stammhirn, die spontan atmen, könnten für tot erklärt werden. Die Begründung für eine Todesdefinition, die den Tod des Stammhirns außer acht läßt, liegt darin, daß man sozusagen einen Schnitt macht zwischen den geistigen und den körperlichen Lebensäußerungen des Menschen und ihn nur als „Mensch“ und schützenswert anerkennt, wenn jene Teile des Gehirns (zerebraler Kortex) funktionieren, mittels derer sich der Geist äußert. Nur dann wird ihm die Würde der „Person“ und der entsprechende strafrechtliche Lebensschutz zuerkannt.

Ein herausragender Vertreter dieser Ansicht ist der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Albin Eser. Er sagt, dem Strafrecht gehe es um den „Schutz menschlichen Lebens“, „und der Sitz dessen, was das Personsein des Menschen und sein Lebenszentrum ausmacht, (sei) nicht im Herzen oder einem sonstigen Organ, sondern im Gehirn zu erblicken.“ Für den zu bestimmenden Todesbegriff könne es deswegen nicht „auf den Stillstand von Herz- und Atmungstätigkeit ankommen, sondern allein auf den sogenannten Hirntod.“

Demgegenüber sagt sein Fachkollege Prof. Dr. Gerd Geilen, mit einer solchen Begründung des Hirntods „ergebe sich die eindeutig abzulehnende Konsequenz, daß nicht einmal der Tod des Gesamthirns (also auch des Stammhirns) abgewartet werden mußte, weil die spezifisch geistigen Funktionen nur an bestimmte und zudem besonders empfindliche Hirnareale gebunden seien.“

Die verhängnisvolle Trennung von Leib und Geist im Hinblick auf den Lebensschutz des Menschen wird auch von verschiedenen katholischen Moraltheologen vertreten. Prof. Dr. Joh. Gründel unterscheidet zwischen biologisch-menschlichem und personal-menschlichem Leben. Nach ihm wäre ein Verstoß gegen das Tötungsverbot - sowohl am Anfang als auch am Ende des Lebens - erst dann gegeben, wenn es sich um personal-menschliches Leben handelt. Er sagt, wenn man davon ausgehe, daß der Tod mit dem irreversiblen Ausfall der Hirntätigkeit gegeben sei, könne man auch fragen, ob nicht doch personale Indi-

vidualität erst mit dem Entwicklungsprozeß der Grundstrukturen des Hirns, also etwa in der siebten Woche anzusetzen sei.

Auch seine Kollegen F. Böckle und W. Ruff teilen diese Ansicht. Prof. Dr. Franz Böckle sagt: „Vorausgesetzt, daß man sich über die Grunddaten der frühen Embryonalentwicklung einigen kann, muß daher für jede Entwicklungsphase die Güterabwägung in einem Konfliktfall verschieden aussehen.“ (Gemeint ist eine Abwägung zwischen dem Leben des Kindes und den Interessen der Schwangeren.)

Der Fundamentaltheologe Karl Rahner sprach bereits 1963 von mehreren Stufen der embryonalen Entwicklung, in denen der Embryo noch kein Mensch sei.

Ebenfalls mit der Trennung zwischen biologisch-menschlichem und personal-menschlichem Leben hat der Oberste Gerichtshof der USA 1973 die Abtreibung freigegeben. Er erklärte, das ungeborene Kind sei keine Person im vollen Sinne und ihm fehle die **Fähigkeit zu sinnvollem Leben**.

Wenn es auch noch auf sinnvolles Leben ankommen soll, um den Lebensschutz in unserer Gesellschaft zu genießen, dann fragt es sich, ob Kinder mit Spina Bifida und Down Syndrom nicht bald auch ihr Lebensrecht verlieren, wie die Behindertenorganisationen in Ohio befürchten.

Das erste Opfer dieser verhängnisvollen Aufspaltung des Lebens in biologisch-menschliches und personal-menschliches Leben im Hinblick auf seinen Lebensschutz ist das ungeborene Kind. Das zweite wird aller Voraussicht nach das anencephale Baby sein. Und das dritte Opfer könnten all jene werden - ob jung oder alt - **die nicht, oder nicht mehr die „Fähigkeit zu sinnvollen Leben haben.“**

Das abgetriebene Kind als Organ- und Gewebelieferant

DIE ZEIT (Sept. 87) schreibt: „Alljährlich werden in der westlichen Welt mehrere zehntausend Herzen, Lebern und Nieren transplantiert, trotzdem übersteigt die Nachfrage das Angebot an Organen bei weitem. Während in den meisten Industrieländern der Spender oder seine Angehörigen kein Geld erhalten, blüht mancherorts ein erschreckender Handel mit menschlichem Gewebe.“ Im WALL STREET JOURNAL (Aug. 87) heißt es: „Eine Fötalgewebe-Industrie könnte die gegenwärtige Organtransplantations-Industrie in den Schatten stellen. Implantate mit fötalen Zellen könnten Millionen Amerikanern Linderung bringen.“ Kritiker in Amerika spekulieren: „Man könnte sich Umstände vorstellen, unter denen Frauen wegen des finanziellen Gewinns Föten reihenweise abtreiben lassen, um die Spenderorgane zu verkaufen.“ DIE ZEIT schreibt weiter: „In vielen Laboratorien laufen in aller Stille Versuche mit menschlichem Fötalgewebe aus Hirn, Nerven, Leber oder Pankreas, um so verbreitete Leiden wie die Parkinsonsche oder Alzheimersche Krankheit, Nervenverletzungen, Diabetes, Leukämie oder Strahlenkrankheit zu behandeln.“ Und im JOURNAL OF BIOETHICS ist zu lesen: „Die Ausnutzung von Abtreibungsgewebe wird in den USA und anderen Nationen verheimlicht.“

Im September 1987 gelang es einem mexikanischen Ärzteteam erstmals, Hirnzellen eines menschlichen Fötus auf einen an der Parkinsonschen Krankheit leidenden Mann zu übertragen. Die Medizin hat das ungeborene Kind als Organspender und Gewebelieferant entdeckt. Dr. Bernard Nathanson, Verfasser von „Der stumme Schrei“ nennt das einen kannibalischen Akt. Zu diesem Thema veröffentlichen wir nachstehend einige Beiträge.

Transplantation von fötalem Hirngewebe?

Von Jack C. Willke, M.D., Präsident des National Right to Life Committee (Aus „National Right to Life News“, 24. Sept. 1987, auszugsweise übersetzt)

Es ist keine Frage, das Thema ist Inhalt einer Medienkampagne. Die Argumente sind oberflächlich besehen überzeugend: Die Abtreibungen werden sowieso vorgenommen, warum dann nicht aus humanitären Gründen das fötale Gewebe verwenden, statt es zu zerstören? Würde es nicht dazu beitragen, die Schuldgefühle einiger Frauen zu erleichtern? Immerhin ist Abtreibung legal. Schon der Gedanke daran sollte in uns eine Revolte auslösen. Die beste Analogie dazu ist der Nazi-Holocaust. Diese Juden wurden sowieso getötet, warum dann nicht Nutzen aus ihren Körperteilen ziehen vor oder nach ihrem Tod? Obgleich ich sicherlich nicht der Ansicht bin, daß wir die betreffenden Ärzte aufhängen sollten, wie es mit den Naziärzten aufgrund der Nürnberger Urteile geschah, so glaube ich doch, daß diese zeitgenössischen Aktionen scharf verurteilt werden sollten.

Das Gewebe oder Organ für eine Transplantation muß frisch sein; es ist eine Tatsache: je mehr es lebt, um so besser! Die Transplanteure könnten versucht sein, Organe oder Hirngewebe von einem noch lebenden abgetriebenen Baby (Fötus) zu entfernen und sofort zu transplantieren.

Wenn ein abgetriebenes Baby für eine Transplantation benutzt werden soll, entscheidet das Abtreibungsverfahren, wie weitgehend das Transplantat der „idealen“ Situation entspricht. 90% der Abtreibungen werden von „unten“ vorgenommen. Dazu gehören die Absaugmethode, D&C und D&E Typen. Da bei diesen Methoden alle Körperteile zerstückelt und zerstört werden, bleibt nichts für eine Transplantation übrig. Das gebräuchlichste Verfahren von „oben“ ist die Salzinjektion in den Leib. Wegen des Gifteffektes, den das Salz hat, macht sie die Organe des Babys unbrauchbar.

Es gibt nur zwei Abtreibungsverfahren, die verwendet werden können: Erstens die Hysterotomie (Mini-Kaiserschnitt). Diese Methode wird in Schweden angewandt, doch in unserem Land verwendet man Prostaglandine von Upjohn. Sie verursachen starke Wehen, durch die das Baby ausgestoßen wird. Prostaglandine können in jedem Stadium der Schwangerschaft verabreicht werden. Gewöhnlich wird das Baby durch dieses Verfahren getötet, aber manchmal kommt es lebend zur Welt. Es ist berichtet worden, daß solche „Sonderfälle“ sofort tiefgefroren wurden, um das Gewebe zu erhalten. Das tote (oder nicht ganz tote) Baby wurde dann eilends zu einem Chirurgen gebracht, der seine Organe entfernte und sie einem Empfänger einpflanzte.

Ein anderer Punkt ist das Alter: **Je weiter das Kind entwickelt ist, umso besser ist es für eine Organ- oder Gewebeverpflanzung geeignet.** Werden die Abtreiber vielleicht den Frauen zusprechen, die Tötung ihres Kindes hinauszuschieben, bis die Organe reif sind für eine Transplantation?

Und was ist zu sagen zu der Frage des Ausbrütens von

Kindern, nur um an ihre Organe heranzukommen? Seien Sie sicher, es wird passieren, so sicher wie die Nacht dem Tag folgt. Ein reicher Mann wird eine Frau dafür bezahlen, daß sie sein Kind empfängt. Das Kind wird dann termingerecht abgetrieben und die benötigten Organe werden geerntet. Meinen Sie, daß sei weit hergeholt?

Erinnern Sie sich an die früheren Argumente für Abtreibung? Abtreibung würde nur legal sein bei den Opfern einer Vergewaltigung und bei schweren gesundheitlichen Schäden der Schwangeren. Ein paar Jahre später wurden 99% der Kinder aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen abgetrieben.

Und nach all dem werden einige einfach sagen: „Aber es wird für Parkinson-Patienten eine Hilfe sein.“ Diesen kann ich als Mediziner nur sagen: Meine Kollegen und ich sind da, um Menschen zu heilen und ihr Leben zu retten. Wir sollten alles tun, was wir können, um ihnen zu helfen. Doch eines sollten wir nie tun: wir sollten niemals einen Patienten töten, um ein Organ zu bekommen, das einem anderen hilft. Noch sollte die Entschuldigung, etwas Gutes zu tun (ein Organ zu transplantieren) dazu verwendet werden, unsere Aufmerksamkeit von der Tatsache abzulenken, daß dieses „Gute“ die Folge eines unmoralischen, monströs bösen Aktes ist: der Tötung unschuldiger ungeborener Kinder.

Äußerungen namhafter Persönlichkeiten zur Verwendung abgetriebener Kinder als Organ- und Gewebelieferanten.

Ich denke, der Verkauf oder der Gebrauch des Körpers ist eine schlechte Idee in einer Gesellschaft, die es schwer hat, die kommerziellen Aspekte des Lebens in anderen Bereichen unter Kontrolle zu halten.

Es ist der Endpunkt intergenerationaler Gerechtigkeit: Sie fragen nicht nur nach dem Geldbeutel der nächsten Generation, Sie fragen nach ihren Körperteilen. (Arthur Caplan, Direktor des Center for Biomedical Ethics, University of Minnesota.)

Dies ist nur eine Variante der Leihmutterchaft, ein Mittel für Frauen, durch Reproduktion Geld zu verdienen.

Falls man es Frauen verbietet, sollte man es auch Handelsgesellschaften nicht erlauben. (Prof. Nadine Taub, Women's Rights Litigation Clinic, Rutgers University.)

Mein Vater lag fünf Jahre lang mit einem Nervenleiden zu Bett. Falls ich ihm gesagt hätte, ich wolle ein Baby töten, um ihn am Leben zu erhalten, er würde mich ins Gefängnis gebracht haben. Die Gesellschaft wird sich bald entscheiden müssen, ob das der Platz ist, wo die Händler fötalen Gewebes hingehören. (Cardinal O'Connor, New York.)

Fötale Zellgewebe wird immer wichtiger für die Forschung. Es ist eine Angelegenheit, mit der die Menschen sich sehr bald auseinandersetzen müssen. (Lee Ducat, Präsident des National Disease Research Institute.)

Menschen, die die kleinen sich entwickelnden Babys töten, verlieren allein schon auf Grund dessen, daß sie sie getötet haben, jedes moralische Recht, solches Zellmaterial zu verwenden. (Dr. med. John C. Willke, National Right To Life Committee.)

Die Mehrheit der Menschen, die Parkinson haben, könnten wenig nach den ethischen Problemen fragen. Sie möchten einfach etwas, das ihnen hilft. (Frank Williams, Direktor der American Parkinson Association.)

Das meiste fötale Zellgewebe stammt von Abtreibungen innerhalb der ersten 4 Monate, es wird schwierig sein, einen Vorrat an Zellgewebe von älteren Föten anzulegen.

Außerdem wird menschliches Zellmaterial medizinisch nutzlos, wenn es nicht schnell nach dem Tod entnommen wird. Aber es ist ein Problem, den genauen Moment fötalen Todes zu bestimmen. (New York Times Reporter Lewin.)

Kommentar:

Es mußte wohl so kommen, weil es im Wesen einer pluralistischen (gottfreien) von Utilitarismus und Pragmatismus bestimmten Gesellschaft liegt, daß man die so wertvollen Körper oder Körperteile unerwünschter abgetriebener Kinder nicht in Mülleimer oder Verbrennungsöfen gibt, sondern nutzbringend verwendet. Dabei wird es in der Praxis wahrscheinlich nicht sehr darauf ankommen, ob das kleine Menschlein wirklich tot ist. Es ist ja ein zum Sterben bestimmtes unerwünschtes Kind, nach dem niemand mehr fragt, ein Niemandskind! In hellen sterilen Operationssälen beenden Ärzte im weißen Kittel - unter dem Schutz der ärztlichen Schweigepflicht - sein Leben. Man bedenke: je älter das Kind und je lebensfrischer seine Organe, umso geeigneter ist es für eine Transplantation. Ist zu erwarten, daß Ärzte, die abtreiben und abgetriebene Niemandskinder verwenden wollen, daran denken, daß diese ein Menschenrecht haben, wenn sie nach einer Abtreibung - mittels Prostaglandinen oder Hysterotomie - lebend zur Welt kommen sollten? Wer prüft, ob sie wirklich tot sind? Wer hat ein Interesse daran? Könnte das Interesse nicht gerade in die entgegengesetzte Richtung gehen?

*In den „Kriterien des Hirntodes“ der Bundesärztekammer wird an mehreren Stellen auf die Schwierigkeit der Feststellung des Hirntodes bei Frühgeborenen, Säuglingen und Kleinkindern hingewiesen. Es heißt: „Bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum zweiten Lebensjahr muß wegen der physiologischen Unreife des Gehirns die EEG-Registrierung nach 24 Stunden wiederholt werden, bevor der Hirntod festgestellt werden kann“. Und weiter wird gesagt: Bei Frühgeborenen und Neugeborenen bis zur vollendeten 4. Lebenswoche (Gestationsalter von 44 Wochen) kann der Hirntod bei Ausfall der Hirnfunktionen und Null-Linien-EEG mit Sicherheit nach 3 Tagen festgestellt werden“. **Kann angenommen werden, daß Ärzte, die Kinder abtreiben und ihre Organe und ihr Zellgewebe verwenden wollen, die kostbare Zeit, in der diese Kinder für solche Zwecke geeignet sind, mit einer so langwierigen Todesfeststellung verbringen?***

Der nachstehende Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Darmstadt liegt zwar weit zurück, er hat aber, wie die vorausgegangenen Beiträge zeigen, auch heute noch grundlegende Bedeutung. Wir wären dankbar für sachkundige Auskunft im Hinblick darauf, ob das Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 53 Abs. 1 Ziffer 3 StPO auch dann gilt, wenn es sich um ein Tötungsverbrechen des Arztes handelt. In der Anzeige, auf die Staatsanwalt Steinmann antwortet, geht es um einen Fall, in dem der Verdacht besteht, daß ein Kind die Abtreibung überlebt hat. Es stünde ihm dann ein Menschenrecht zu.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Darmstadt

2.2.1979
23 Js 35044/78

Kardinal-von-Galen-Kreis
Seppenradeweg 11
4400 Münster/Westf.

Betrifft: Das Ermittlungsverfahren gegen den Arzt und Leiter einer Klinik in Lindenfels Dr. med. Josef Zwick, wegen verbotenen Abbruchs der Schwangerschaft (§§ 218-219 StGB) wird mangels hinreichend begründeten Verdachts eines strafbaren Verhaltens gemäß § 170 II StPO eingestellt.

Gründe:

Der von den Anzeigerstatterinnen Gertrud Börger, Ernestine Held und Cläre Neumann vom Kardinal-von-Galen-Kreis in Münster benannte Zeuge Heribert Börger hat bekundet, bei der Diskussion am Buß- und Betttag in Lindenfels habe sich eine Dame gemeldet und gesagt: „Ich bin in der Klinik da drüben beschäftigt. Ihr müßtet mal meine Arbeit tun, dann wüßtet Ihr, daß Ungeborene keine Zellklumpen sind. Die Abgetriebenen sind genau als Kinder zu erkennen. Es kommt vor, daß abgetriebene Kinder oft Stunden nach dem Eingriff in den Abfallbehältern noch zucken und wimmern.“ Auf seine Frage, ob sie bereit sei, ihm dazu genauere Angaben zu machen, habe sie erklärt: „Nein, wozu?“ und sich entfernt.

Die von dem Zeugen gegebene Personenbeschreibung ist so dürftig, daß weitere Ermittlungen nach dieser Frau keinen Erfolg versprechen. Aber selbst wenn sie ermittelt werden könnte, läge es gemäß § 53 a der Strafprozeßordnung im ausschließlichen Ermessen des Beschuldigten, ihr die Aussage zu verbieten, weil er zu dem in § 53 Abs. I Ziffer 3 StPO aufgezählten Personenkreis gehört.

Dies würde auch für alle übrigen, in der Klinik des Beschuldigten tätigen Hilfskräfte gelten, auf deren Zeugnis sich die Anzeigerstatterinnen in ihrer Strafanzeige bezogen haben.

Dem Beschuldigten ist zwar noch keine Gelegenheit gegeben worden, sich gegen die erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Es müßte aber damit gerechnet werden, daß er, falls die Vorwürfe nachweisbar zuträfen, den betreffenden Bediensteten die Aussage verbieten würde.

Der Beschuldigte selbst hat ein Einlassungsverweigerungsrecht gemäß §§ 136, 163 a der Strafprozeßordnung. Im Falle einer Vernehmung könnte nicht damit gerechnet werden, daß er sich in einer für eine Anklageerhebung ausreichenden Weise selbst belasten würde.

Da weitere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, war das Verfahren einzustellen.

Steinmann
Staatsanwalt

Menschliches Experimentierobjekt

Die letzten Stunden eines abgetriebenen Babies

Dr. Lawrence Lawn von der Universität Cambridge - Abteilung Experimentelle Medizin - experimentiert an einem lebenden, legal abgetriebenen Baby. Als ein Mitglied des Parlaments der Presse mitteilte, daß lebende abgetriebene Babys von Abtreibungskliniken zu Forschungszwecken verkauft worden seien, erhob sich in England ein Sturm von Protesten. Daraufhin verteidigten einige britische Ärzte heftig ihre

Experimente an abgetriebenen Babys, die lebend zur Welt kommen. Nach den CAMBRIDGE EVENING NEWS sagte Dr. Lawn: „Wir verwenden ganz einfach etwas zum Wohl der Menschheit, was für den Verbrennungsofen bestimmt ist... natürlich denken wir im Traum nicht daran, mit einem lebensfähigen Kind zu experimentieren. Wir würden das nicht als richtig ansehen.“ Die LANGHAM STREET (Abtreibungs-) Klinik gab zu, menschliche Föten an das MIDDLESEX HOSPITAL gesandt zu haben (THE PEOPLE, 17.5.1970). Ein Sprecher der Klinik sagte, die Föten seien „zwischen 18 und 22 Wochen ... Unser Doktor hatte diesen Operationen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er tat das auf eigene Kosten und überwachte den Transport zu seinen Kollegen im MIDDLESEX HOSPITAL. Es mußte sehr schnell gehen, das Hospital liegt jedoch nur ein paar Minuten entfernt.“ In THE NEWS OF THE WORLD erschien am gleichen Tag eine Aussage dieses Mannes, Mr. Philip Stanley: „Die Position ist ganz klar. Ein Fötus muß 28 Wochen alt sein, um legal als lebensfähig betrachtet zu werden. Zu jedem davor liegenden Zeitpunkt ist er nicht mehr wert als Müll.“



Aus: Handbook on Abortion von Dr. Jack C. Wilke, M. D.

DDR: Gefährliche Diagnosemethoden auf staatlichen Druck

Vorgeburtliche Untersuchungen mit Lebensgefahr für das Kind

Dresden (idea) - In der DDR werden Ärzte zu gefährlichen Diagnosemethoden an schwangeren Frauen angehalten. Wie jetzt bekannt wurde, berichtete der Dresdener Chefarzt Walter Thiem vor einem CDU-Parteitag in seiner Stadt, daß „gesellschaftliche Gremien“ von den Ärzten forderten, problematische Techniken zur vorgeburtlichen Diagnostik anzuwenden, „auch wenn dadurch das Leben gesunder Kinder in Gefahr gebracht wird“. Die dabei zum Einsatz kommenden Methoden führten zu einer Fehlgeburtenquote, die oft höher liege als die Häufigkeitsrate von Mißbildungen und Behinderungen, die man durch solche Techniken herausfinden wolle. Wie der Gynäkologe Thiem, der ein evangelisches Diakonissenkrankenhaus leitet, weiter sagte, können christliche Ärzte dadurch in eine Konfliktsituation kommen. Er erwarte deshalb vom Staat Toleranz für ein „vom christlichen Glauben geprägtes Handeln“.

DDR: Fast so viele Abtreibungen wie Geburten

Bedenken äußerte Thiem auch angesichts der hohen Zahl von Abtreibungen in der DDR, die nach neuesten Informationen mit jährlich rund 230.000 fast so hoch liegt wie die der Geburten. Das Gesetz von 1972, das den Schwangerschaftsabbruch legalisiert, wird nach seiner Erfahrung mißverstanden. Selbst viele Christen sähen darin eine problemlose Methode der Schwangerschaftsverhütung. Ungeborenes Leben sei jedoch kein „Artikel der Verfügbarkeit“. In der DDR-Kirche ist inzwischen eine Diskussion über das Problem angegangen. Zwei Synoden, die sächsische und die Greifswalder, haben in Erklärungen ihre Sorge über die Handhabung des Schwangerschaftsabbruchs in der DDR geäußert.

idea21.12.87

Auseinandersetzungen in den USA um selektive Abtreibungen

Föten abtöten, um ungeborenen Geschwistern bessere Lebenschancen zu ermöglichen?

Detroit/New York, (dpa) Der Graben zwischen den Kritikern und den Befürwortern von Abtreibungen hat sich in den Vereinigten Staaten von Amerika vertieft, seit bekannt wurde, daß in den letzten zwei Jahren ein gutes Dutzend „selektiver“ Unterbrechungen von Schwangerschaften erfolgt ist.

„Selektive Abtreibung“ heißt, daß bei einer Schwangerschaft mit mehreren Föten auf den Wunsch der Eltern hin ein Teil entfernt wird, um dem verbleibenden Nachwuchs bessere Chancen zum Überleben zu gewähren.

Fast immer waren Frauen betroffen, die nach einer Hormonbehandlung vier oder mehr Kinder erwarteten. Bei nahezu jedem Eingriff wurden zwei Babys in der Gebärmutter gelassen. Es ist allerdings auch der Fall einer Mutter aus Philadelphia bekannt, die ein Zwillingenbaby entfernen ließ und nur ein gesundes Kind zur Welt brachte.

Dr. Mark I. Evans von der Wayne-Staatsuniversität in Detroit, einer der wenigen amerikanischen Mediziner mit praktischer Erfahrung beim selektiven Schwangerschaftsabbruch, erläuterte kürzlich die klinischen Einzelheiten dieser Art von Schwangerschaftsabbruch.

Der Eingriff erfolgt im ersten Drittel einer Schwangerschaft, zumeist in der achten Woche, wenn ein Fötus etwa drei Zentimeter lang ist. Unter Anwendung einer

erst in den jüngsten Jahren entwickelten Ultraschalltechnik führt der Arzt eine Nadel in den Brustkorb derjenigen Föten, die für ihn am günstigsten in der Gebärmutter zu erreichen sind, und injiziert dann Kaliumchlorid. Dieses Mittel stoppt den Herzschlag der Ungeborenen. Ihre abgetöteten Körper werden später von der Gebärmutter absorbiert.

Schicksal der Kinder ist ungewiß

Das Gesundheitsrisiko für die Mutter ist nach Aussage von Dr. Evans verschwindend gering. Weniger genau läßt sich aber das Schicksal der ungeborenen Kinder voraussagen, die nach dem Eingriff im Uterus zurückbleiben.

In der jüngsten, gerade veröffentlichten Ausgabe der medizinischen Fachzeitschrift „Obstetrics and Gynaecology“, erschienen in New York, legt Evans zusammen mit drei anderen amerikanischen Ärzten vier Fälle von „selektiver“ Schwangerschaftsunterbrechung dar, davon zwei Eingriffe mit und zwei ohne „Erfolg“. Bei den mißglückten Eingriffen traten in einem Fall vorzeitige Wehen ein, im anderen Fall erkrankte einer der verbliebenen beiden Föten und schädigte schließlich auch noch das gesunde Baby im Mutterleib. Keines der vier Ausgewählten schaffte den Weg ins Leben. Diese schlechte Erfolgsrate unterstreicht den experimentellen Charakter des Eingriffes.

Dennoch argumentieren Dr. Evans und seine Kollegen, daß für viele Frauen, die weder psychische noch finanzielle Hürden gescheut hätten, um überhaupt schwanger werden zu können, der einzige Weg zu einer glücklichen Mutterschaft über die „selektive“ Abtreibung führen könne. Eine Schwangerschaft mit acht Föten biete von vornherein keinerlei Aussicht auf gesunde Kinder.

Das kürzliche Beispiel einer Sechslingsgeburt in Kalifornien birgt eine ähnliche Tragik: Nur drei der Babys überlebten das erste Jahr. Bei zwei von ihnen werden schwere geistige und körperliche Behinderungen erwartet. Selbst bei Vierlingen ist das Risiko des frühzeitigen Todes oder neurologischer Erkrankungen noch zwei- bis viermal so hoch wie bei Zwillingen.

Frauen zur glücklichen Mutterschaft verhelfen?

Dr. Evans und seine Kollegen schließen daraus, daß es ihre Pflicht sei, Frauen zu einer glücklichen Mutterschaft zu verhelfen, wenn diese besonders erwünscht und mit medizinischer Unterstützung ermöglicht wurde. Bei allen inneren Konflikten für die Eltern könne der Eingriff sie vor langem Leiden und die Kinder vor Langzeitschäden bewahren.

Andere amerikanische Ärzte sowie auch das Nationale Komitee zum Recht auf Leben verurteilten die „selektive“ Abtreibung als „Mord an einem Kind, um die Chancen eines anderen Kindes zu verbessern“.

Kölnische Rundschau, 17.3.88

Redaktion: Warum in die Ferne schweifen wenn das Schlechte liegt so nah?

Neu-Ulm, 31. Oktober 1985

Mit großer Empörung habe ich erfahren, daß die Bild-Zeitung vom 30.10. einen Artikel veröffentlicht hat, in dem ich beschuldigt werde, bei einer im 7. Monat schwangeren Ärztin aus sozialen Gründen einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen zu haben. Dieser unglaubliche Vorwurf einer kriminellen Handlung hat mich schwer getroffen; er entbehrt jeglicher Wahrheit! Wie aus den beigefügten Fotokopien hervorgeht, habe ich über meinen Anwalt eine gerichtliche Verfügung gegen Frau Schröder erwirkt.

Von der juristischen Seite abgesehen, möchte ich Ihnen gern die Situation darlegen, die zu dem „Mißverständnis“ geführt hat. Am 9.1.85 hielt ich ein Seminar für Medizinstudenten im höheren Semester über Schwangerschaftsabbruch und vorgeburtliche Mißbildungsdiagnostik. Es kam zum Ausdruck, daß heutzutage durch Ultraschalluntersuchungen oder auch

Fruchtwasseruntersuchungen eine Reihe von Mißbildungen des Kindes bereits im Mutterleib erkannt werden können. Nach dem Paragraphen 218 darf bei Vorliegen einer schwerwiegenden Mißbildung ein Schwangerschaftsabbruch bis einschließlich der 24. Woche nach der letzten Periodenblutung vorgenommen werden (eugenische Indikation). Jeder Arzt, der Schwangere betreut, **muß** die Frau bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z. B. Schwangere älter als 34 Jahre, Partner älter als 40/41 Jahre) auf diese vorgeburtlichen Untersuchungsmethoden hinweisen. In der Bundesrepublik nehmen derzeit ca. 30 bis 35 Prozent der Schwangeren, die 35 und älter sind, die Möglichkeiten der Fruchtwasserdiagnostik wahr.

Ein großes Problem stellt sich bei Mehrlingsschwangerschaften. Durch die getrennte Punktion zweier Fruchtwasserhöhlen ist es möglich, Angaben zu machen, ob beide Kinder gesund oder krank bzw. ein Kind gesund und ein Kind krank ist. Die große Frage ist, wie entscheidet man sich bei Vorliegen eines gesunden und eines kranken Kindes.

Auf diese Problematik machen wir alle Patienten mit Zwillingschwangerschaften vor Fruchtwaspunktionen aufmerksam. Bisher haben drei von insgesamt einhundertfünfzig Frauen daraufhin primär von der Fruchtwaspunktion Abstand genommen, um nicht in diesen Entscheidungskonflikt zu geraten. Bei drei weiteren Frauen konnte durch die Fruchtwasserdiagnostik jeweils ein gesundes und ein krankes Kind vorgeburtlich erkannt werden. In der Vorlesung vom 9.1. wurde dieses Thema ausführlich besprochen und auch unser Vorgehen bei den drei oben erwähnten Zwillingschwangerschaften diskutiert. Im ersten Fall fand sich neben einem normalen fetalen Chromosomensatz eine so schwere Chromosomenanomalie, die dafür sprach, daß das kranke Kind spätestens innerhalb von Tagen nach der Geburt sterben würde. Wir waren deshalb nicht gezwungen, aktiv vorzugehen. Die Patientin hatte später eine Frühgeburt; dem chromosomal gesunden Kind geht es gut, die Entwicklung läuft unauffällig.

Im zweiten Fall handelte es sich um eine Ärztin, bei der ein Kind eine normale Anzahl von Chromosomen aufwies, der zweite Zwilling jedoch ein überzähliges Chromosom hatte. Die Kollegin war sich über die Bedeutung, d. h. Kind lebensfähig, jedoch mit bestimmten Behinderungen behaftet, der Befunde im klaren. Eine eingehende genetische Beratung erfolgte. Es wurde angeboten, eine Herzpunktion bei dem kranken Feten durchzuführen, um das Leben des anderen Kindes zu retten. Im Hinblick auf die damals (1978) nicht abschätzbaren Risiken des Eingriffes wie z. B. Infektion oder auch Blutgerinnungsstörung durch Zersetzungsprodukte des abgestorbenen Feten - also Gefahren, die Gesundheit und Leben der Mutter bedrohen - und auch im Hinblick auf die in solchen Fällen nicht sichere Positionsbestimmung der Feten (die Fruchtwasseruntersuchung dauert gut 3 Wochen; liegen die Feten nach diesem langen Zeitraum noch in der gleichen Lage wie bei der Punktion = Verwechslungsgefahr), akzeptierten wir die Entscheidung der Frau, die Schwangerschaft vorzeitig abzuberechnen. So erfolgte nach ausführlichen Beratungen in der 19./20. Schwangerschaftswoche der Schwangerschaftsabbruch durch Auslösung von Wehen.

Ich komme nun zu der dritten von uns betreuten Zwillingschwangerschaft mit einem gesunden und einem kranken Feten. Hier konnte sowohl durch Ultraschall als auch durch Fruchtwaspunktion 1982 nachgewiesen werden, daß ein Fet eine schwere Anomalie aufwies. Auch diese Frau drängte auf Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches! Nach längerem Gespräch konnte sie überzeugt werden, daß durch Herzpunktion bei dem kranken Feten das gesunde Kind gute Überlebenschancen hat. In der 17. Schwangerschaftswoche erfolgte der in der deutschen und internationalen Literatur mehrfach beschriebene und für solche Vorfälle empfohlene Eingriff; Komplikationen traten nicht auf. 12 Wochen später, in der 29. Schwangerschaftswoche, mußte wegen einer vorzeitigen Lösung des Mutterkuchens dann ein Kaiserschnitt durchgeführt werden: Das gesunde Kind wog 1400 g bei der Geburt, es war lebensfrisch; die weitere Entwicklung des Frühgeborenen in der Kinderklinik war problemlos. Bei dem abgestorbenen Feten ließ sich die vorgeburtliche Mißbildung einwandfrei nachweisen.

Zum Schluß möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß ich zu keinem Zeitpunkt meiner ärztlichen Tätigkeit eine fetale Herzpunktion bei einer schwangeren Frau im siebten Monat durchgeführt habe!

Ich hoffe, daß meine Ausführungen die Problematik und das

international anerkannte Vorgehen bei der vorgeburtlichen Mißbildungsdiagnostik bei Zwillingen darstellen. Es handelt sich sicher um ein sehr heikles, nur behutsam zu diskutierendes Thema. Es zeigt aber auch, daß die pränatale Diagnostik lebenserhaltend ist! Nicht nur, daß vielen Schwangeren die Angst vor der Geburt eines mißgebildeten Kindes genommen wird, daß sie zum Teil entscheidend angeregt werden, die Schwangerschaft auszutragen, sondern auch bei Zwillingsschwangerschaften kann die Fruchtwasserdiagnostik und Therapie lebenserhaltend sein.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, jederzeit zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. med. W. Jonatha

Redaktion: *Mit diesem öffentlichen Bekenntnis zeichnet sich der Autor als internationale Kapazität im Herausstöten aus.*

Eine Nachfrage ergab, daß in der Anzeige in diesem Fall von „sozialen Gründen“ nicht die Rede war. Das betraf einen zweiten Fall, den (laut Staatsanwalt) der indizierende Hausarzt als „medizinisch“ auswies.

Zum Beispiel

Immer häufiger hören wir von Frauen, daß sie nach der ärztlichen Feststellung der Schwangerschaft gefragt werden: „Wollen sie ihr Kind denn austragen?“ Die Variation der Frage ist vielfältig. Hier ein Beispiel dieser Versuchung aus einem von uns gekürzten Leserbrief in der FAZ vom 18.4.88:

So weit darf Selbstbestimmung nicht gehen

Wo auch immer über den Abtreibungsparagraphen beraten und berichtet wird, scheint man davon auszugehen, daß alle damit Befassten beziehungsweise Betroffenen dieses in großer Verantwortung tun. Meine persönlichen Erfahrungen sind da allerdings ganz anders. Als ich ungeplant schwanger war, konnte ich nämlich erfahren, wie es mit der Abtreibungspraxis wirklich aussieht. Als ledige Frau hatte ich einfach in einer sozialen Notlage zu sein. Ich war über die Schwangerschaft alles andere als glücklich, aber aus Achtung vor dem Leben unfähig und nicht bereit, es zu töten. Ich suchte Rat und Hilfe, aber wo immer ich das tat, erfuhr ich alles über Abtreibung, aber nichts über staatliche oder sonstige Hilfe. Im Krankenhaus gab mir der Arzt zu verstehen, daß er in meinem Fall zur Abtreibung bereit sei, ohne sich überhaupt darüber zu informieren, ob ich persönlich und finanziell in der Lage sein würde, ein Kind großzuziehen. Vor Freunden und Bekannten mußte ich mich geradezu rechtfertigen, warum ich nicht abgetrieben habe. In offen geführten Gesprächen erfuhr ich, daß jeder für sich definiert - und dies auch als sein Recht beansprucht -, wann menschliches Leben beginnt. Was man da im 4., 5. und sogar 6. Monat der Schwangerschaft in sich trägt, ist für viele einfach kein Leben beziehungsweise hat es einfach nicht zu sein. Da wird einfach abgetrieben, das heißt getötet, wenn es gerade nicht in den persönlichen Lebensplan paßt. Ich will das, was ich damals alles an scheinheiligen Argumenten, die weit und breit für Abtreibung gefunden werden, hörte, gar nicht aufzählen.

Eines ist mir dabei klargeworden: Die Abtreibung ist erschreckend oft Mittel der Familienplanung, ohne jeden Skrupel, ohne Zögern, eingesetzt. Und so weit darf Selbstbestimmung nicht gehen! Hier ist der Gesetzgeber gefordert! Abtreibung darf kein Mittel der Familienplanung werden. Sicher darf jeder über seinen Körper bestimmen. Aber ein ungeborenes Kind hat seinen eigenen Körper, und den zu zerstören ist Mord! (...)

Dr. Sigrid A. Lindner, Bochum

Führender konservativer Protestant lehnt Bundesverdienstkreuz ab

**Präses der Pietisten: Die Bundesrepublik ist mir „sehr fremd“ geworden
Staat hat Millionen ungeborener Kinder auf dem Gewissen**

Nürnberg/Bonn (idea) - Der Präses einer der größten Zusammenschlüsse in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der pietistischen Dachorganisation Gnadauer Verband, Pfarrer Kurt Heimbucher (Nürnberg), hat das Bundesverdienstkreuz abgelehnt. Zur Begründung schrieb der Leiter dieser 300.000 Mitglieder zählenden Vereinigung Landeskirchlicher Gemeinschaften an Bundespräsident Richard von Weizsäcker, ihm sei die Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit „sehr fremd“ geworden. Der führende Repräsentant der theologisch konservativen Protestanten sollte auf Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens ausgezeichnet werden. Heimbucher ist, wie er schreibt, bestürzt darüber, daß der Staat Abtreibungen zuläßt: „Wenn ich mir die Zahlen der letzten Jahre vergegenwärtige, dann müssen es wohl schon Millionen ungeborener Kinder sein, denen das Recht auf Leben verwehrt worden ist.“

Staat schützt Bürger nicht - Gegen „rechtsfreie Räume“

Ferner bringe es der Staat nicht fertig, seine Bürger zu schützen: Viele Frauen trauten sich in Großstädten abends nicht mehr auf die Straße, weil sie den Raub ihrer Handtaschen oder Schlimmeres befürchteten. Heimbucher kann es auch nicht verstehen, daß man „gewissen Gruppen rechtsfreie Räume gewährt und den anständigen Bürger wegen jeder Kleinigkeit zur Kasse holt“. Wenn die Polizei bei „chaotischen Umtrieben“ aber energisch durchgreife, werde sie von manchen Gruppen zu „Prügelknaben der Nation“ gestempelt.

Kritik an „Preisgabe des deutschen Ostens“

Der bayerische Pfarrer bezeichnet sich als einen Bürger, der sein Vaterland liebt: „Für mich gehört dazu aber auch Königsberg und Breslau, Weimar und Dresden.“ Die „Preisgabe des deutschen Ostens“ mittels der in den siebziger Jahren geschlossenen Ostverträge habe ihn „sehr betroffen“ gemacht. Heimbucher untermauert seine Entscheidung auch mit dem Hinweis, daß er in seinem Leben nur seine Pflicht getan habe: „Unzählige Bürger tun dies ebenso, ohne dafür einen Orden zu empfangen.“ Abschließend weist er darauf hin, daß er kein „Agitator gegen unseren Staat“ sei. Vielmehr leide er an ihm, werde aber gleichzeitig „nicht nachlassen, in der Fürbitte für die Verantwortungsträger dieses Staates vor Gott einzutreten“. Wie Heimbucher weiter mitteilte, hat der Bundespräsident in einem Antwortbrief bedauert, daß der Pfarrer das Bundesverdienstkreuz abgelehnt habe, gleichzeitig aber auch Respekt für dessen Entscheidung bekundet.

idea 21.1.88

Herr Präses Pfarrer

Kurt Heimbucher

verstarb plötzlich und unerwartet
am 24. Juli 1988

Zustimmung für die Ablehnung des Bundesverdienstkreuzes

Selbständige Lutheraner: Regierende auf Unrecht und Schuld hinweisen

Hannover (idea) - Zustimmung zu der Entscheidung des Präses der pietistischen Dachorganisation Gnadauer Verband, Pfarrer Kurt Heimbucher (Nürnberg), das ihm zugedachte Bundesverdienstkreuz nicht anzunehmen, hat jetzt die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) geäußert. Heimbucher hatte die Ablehnung unter anderem damit begründet, daß der Staat Abtreibungen zulasse und seine Bürger nicht genügend schütze. In einem Beitrag des in Hannover erscheinenden Informationsblattes der Freikirche wird die Kritik Heimbuchers am Staat geteilt. Es gelte, „die Regierenden offen darauf hinweisen, wo durch ihr Verhalten und ihre Entscheidung Unrecht und Schuld geduldet und gefördert werden“.

Was ist mit dem „C“ der Unionsparteien gemeint?

Außerdem gehe es darum, für die Verantwortlichen in der Politik zu beten, „damit Gott der Herr Einsicht und Mut zum gefälligen Handeln und Entscheiden gebe“. Der Staat sei eine göttliche Ordnung, und wenn er diese verlasse, werde er sich schließlich selbst zerstören. In dem Beitrag wird ferner darauf hingewiesen, daß sehr viele Christen die Beurteilung Heimbuchers teilten. Dies sei umso bedenklicher, da die Mitglieder der Regierung vor allem Parteien angehörten, die sich als „christlich“ bezeichneten. Mit dem „C“ könne jedoch nicht der Glaube an Jesus Christus gemeint sein, weil dann keine Ungetauften Mitglieder sein könnten: „Es bleiben nur die Grundsätze einer christlichen Ethik, und die werden weithin nicht zur Geltung gebracht.“ Die Tolerierung „millionenfachen Mordes an ungeborenen Kindern“ lasse sich nicht mit göttlichen Geboten in Einklang bringen.

idea 18.2.88

Evangelische Sammlung rügt evangelisches „Schweigen“ zur Abtreibung

„Könnte es sein, daß dieses Schweigen zum Himmel schreit?“

Essen (idea) - Die Evangelische Sammlung im Rheinland hat der evangelischen Kirche vorgeworfen, sie schweige zum Thema Abtreibung. Die Kirche geißele zwar öffentlich beispielsweise die atomare Bewaffnung und den Rassismus, aber über die Tötung von jährlich bis zu 300.000 ungeborenen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland werde kaum gesprochen. Dies schreibt der stellvertretende Vorsitzende der Sammlung, Pfarrer Wolfgang Sickinger (Mülheim/Ruhr), in deren neuestem Rundbrief. Nur katholische Institutionen legten „den Finger auf diese Wunde“. Eine „rühmliche seltene Ausnahme“ wie das Wort der württembergischen Landessynode vom letzten Jahr bestätige nur die Regel. Zwar sei kein Verantwortlicher der evangelischen Kirche „für die Abtreibung“, aber offenbar wolle man sich weder mit den „emanzipierten Frauen“ anlegen, noch mit den „ganz Koservativen“ in einen Topf geworfen werden. Trotz des Gebots „Du sollst nicht töten“ schweige die Kirche. Sickinger: „Könnte es sein, daß dieses Schweigen zum Himmel schreit?“

idea 18.2.88

Aktion am Karfreitag

Glockenläuten für Abgetriebene

Die Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden hat an den badischen Landesbischof Klaus Engelhardt (Karlsruhe) appelliert, „ein klares Wort“ gegen die Tötung ungeborenen Lebens zu sagen. Die badischen Kirchengemeinden warteten auf eine bischöfliche Stellungnahme in dieser Frage, heißt es in einem Brief des Pressereferenten der Vereinigung, Pfarrer Martin Kugele (Dettenheim), an Engelhardt. Die evangelikale Gruppierung schlägt vor, an Karfreitag um 12 Uhr die Glocken der badischen Kirchen zum Gedenken an die jährlich 300.000 abgetriebenen Kinder in der Bundesrepublik zu läuten. Außerdem sollte an diesem Tag zur Fürbitte für die Ungeborenen aufgerufen werden. Bisher sei leider noch kein „Mahnruf angesichts der Mißachtung der Gebote Gottes in unserem Volk“ ergangen, da in der evangelischen Kirche weitgehend die Probleme in anderen Ländern wie etwa Südafrika vorrangig behandelt würden.

idea spektrum 23.3.88

EKD und EKHN: Kein Kommentar zu Erzbischof Dyba

Synodalpräsident: Wünschte mir ähnlich klare Worte von der EKD

Evangelisches Lob für Dyba: der „mutigste Bischof Deutschlands“

Hannover/Stuttgart (idea) - Ein unterschiedliches Echo auf seine scharfe Kritik an der Abtreibungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland hat der Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba von evangelischer Seite erhalten. Der Bischof hatte in Interviews erklärt, die katholische Kirche werde sich niemals mit dem Skandal abfinden, daß jährlich hunderttausende ungeborener Kinder getötet würden. In diesem Zusammenhang nannte er die Deutschen das „kinder- und lebensfeindlichste Volk auf der ganzen Erde“ und sprach von einem „Kinder-Holocaust“. Dyba war kürzlich wegen seiner Äußerungen zum Schwangerschaftsabbruch von SPD, FDP, Grünen und Teilen der CDU angegriffen worden. Er hatte unter Hinweis auf eine Debatte im Hessischen Landtag über das Thema Abtreibung von einer „gottlosen und kindermörderischen Generation“ gesprochen. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD, Hannover) und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN, Darmstadt) lehnten einen Kommentar zu Dybas Aussagen ab. Dagegen begrüßte ein Repräsentant der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Kritik des Erzbischofs. Der Präsident der Landessynode, Oswald Seitter (Stuttgart), sagte idea, er wünsche sich, daß die EKD ebenso deutlich für einen besseren Schutz ungeborener Kinder Stellung beziehe. In der evangelischen Kirche werde jedoch vielfach betont, daß die Frau selbständig abwägen müsse, ob sie das Kind wolle oder nicht. Dem hält der Jurist entgegen: „Es gibt keinen Grund, einen anderen Menschen wegen eigener Nachteile oder Beeinträchtigungen umzubringen. Eine Tötung ist durch nichts zu rechtfertigen.“ Zugleich wies Seitter darauf hin, daß die württembergische Synode „recht deutlich“ gegen die Abtreibung Stellung genommen habe.

Ärzteaktion: EKD fällt katholischer Kirche in den Rücken

Der Präsident der Europäischen Ärzteaktion und württembergische Synodale Siegfried Ernst (Ulm) nannte

Dyba den „mutigsten Bischof Deutschlands“. Der evangelischen Kirche warf er vor, mit ihrer Akzeptierung des jetzigen Paragraphen 218 der katholischen Kirche, die eine Verschärfung fordert, in den Rücken gefallen zu sein. Die EKD mache sich deshalb mitschuldig an der „hunderttausendfachen Tötung im Mutterleib“. Zustimmung fand der Erzbischof auch beim evangelischen Fachverband für Sexualethik und Seelsorge „Weißes Kreuz“. Dessen Generalsekretär, Pfarrer Gerhard Naujokat (Vellmar bei Kassel), dankte Dyba dafür, daß er ohne Scheu für das ungeborene Leben eintrete: „Ähnlich mutig wünschte man sich evangelische Bischöfe und Landeskirchen.“

idea, 28.7.88

Ministerin Süssmuth erregt Unmut mit Lob für Feministische Theologie

Evangelische Theologin: Das Vertrauen vieler Christen verspielt

Bremen (idea) - Wohlwollende Äußerungen von Bundesfamilienministerin Rita Süssmuth zur Feministischen Theologie haben in evangelischen Kreisen Unmut erregt. Die Bremer Theologin und Publizistin Elisabeth Motschmann reagierte gegenüber idea mit scharfer Kritik auf das positive Urteil der CDU-Politikerin. Anlaß ist ein Beitrag der nach eigenen Worten „engagierten katholischen Christin“ in der in Frankfurt/Main erscheinenden Zeitschrift Publik-Forum. Frau Süssmuth will darin, wie sie schreibt, „eine Lanze für die Feministische Theologie brechen“. Diese sei ein „Dienst von Frauen für Frauen“. Ihr gelinge es, „Ökumene zu schaffen, nicht nur zwischen den Konfessionen, sondern auch zwischen den Kulturen“. Sie sei ferner ein „Zweig am großen Baum der Befreiungsbewegungen“.

Wie verträgt sich „Irrglaube“ mit „christlicher“ Partei?

Frau Motschmann, die selbst über Feministische Theologie wissenschaftlich gearbeitet hat, weist demgegenüber auf deren „neuheidnische und unbiblische“ Tendenzen hin: So knüpfen einige ihrer Vertreterinnen bewußt an die Tradition der Hexen an. Christi Blut werde mit der Monatsblutung verglichen. Selbst „Menstruationsgottesdienste“ würden angeregt. Das politische Programm der Feministischen Theologie weise Parallelen zum Marxismus, der New-Age-Ideologie, Teilen der Friedensbewegung und zur Politik der „Grünen“ auf. Frau Motschmann, selbst CDU-Mitglied: „Eine Familienministerin, die diese heidnische, sozialistische Theologie auf ihre Fahne schreibt, verspielt das Vertrauen vieler Christen im Lande.“ Man müsse die CDU-Politikerin fragen, „wie sich dieser Irrglaube mit den Grundlagen ihres christlichen Bekenntnisses, ihrer Partei und ihrem hohen Amt verträgt“.

„Entsetzt“ über Spende für „Hurenball“

Wie Frau Motschmann, die auch zur Leitung der Sammlung Bekennender Evangelischer Frauen gehört, idea ferner sagte, ist sie auch „entsetzt“ darüber, daß die Familienministerin den „Hurenball“, der kürzlich in Berlin stattfand, mit einer Spende unterstützt hat. Dies hat Frau Süssmuth auch Kritik aus der Schwesterpartei CSU eingetragen. Mit solchen Aktivitäten werde „das gerade von CDU-Vertretern sonst so gerne hochgehaltene hohe ‚C mit Füßen getreten“, schrieb Generalsekretär Gerold Tandler (München) im Bayernkurier.

idea 11.2.88

Todenhöfer: CDU-Entwurf zur Abtreibung „unchristlich“

dpa - Als „unchristlich“ und widersprüchlich hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Jürgen Todenhöfer den Diskussionsentwurf zur Abtreibung kritisiert, den CDU-Generalsekretär Heiner Geißler vorgestellt hatte. In einer Mitteilung sprach der CDU-Politiker von „einer herben Enttäuschung für alle jene, die weiterhin von der Bundes-CDU eine geistig-moralische Wende auf der Basis christlicher Wertvorstellungen erwarten.“ Man könne nicht in ein und demselben Entwurf schreiben, „ungeborene Kinder brauchen besonderen Schutz, weil sie wehrlos sind“ und gleichzeitig vorschlagen, die Tötung ungeborener Kinder aus der Staatskasse zu finanzieren.

Wer in welcher Form auch immer durch finanzielle Hilfe aktive Beihilfe zur Abtreibung leiste, habe das Recht verspielt, sich als Beschützer ungeborener Kinder darzustellen. Die CDU habe, wenn sie das „christlich“ in ihrem Namen weiter ernstnehmen wolle, die Pflicht, die Lobby dieser wehrlosen ungeborenen Kinder zu werden.

Concepte, März 1988

Baden-Württemberg: Die Gewinner sind die Anti- Abtreibungsparteien

Bürgerinitiative: Alarmierend ist die Stabilisierung der Grünen

Stuttgart (idea) - Die Gewinner der Landtagswahlen in Baden-Württemberg sind ausnahmslos Parteien, die entschieden gegen die Abtreibung sind. So beurteilt die „Bürgerinitiative für die christliche Wende“ die Wahl am 20. März, bei der CDU, SPD, FDP und Grüne Stimmenverluste hinnehmen mußten. Die nicht im Landtag vertretenen Parteien wie NPD (2,1 Prozent), Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP (1,4 Prozent) und Republikaner (1,0 Prozent) erhielten insgesamt 5,1 Prozent der Stimmen (1984 waren es 0,9 für „Sonstige“). Die Deutsche Zentrumspartei bekam in den drei von 70 Wahlkreisen, in denen sie kandidierte, durchschnittlich 0,6 Prozent, die Christliche Liga in ihren elf Wahlkreisen 0,9 Prozent. Wie der Initiator der überparteilichen Bürgerinitiative, Josef Nostadt (Stuttgart), gegenüber der Presse erklärte, zeige der sensationelle Stimmenzuwachs der sogenannten Splitterparteien, daß sich Christen nicht mehr als „Stimmvieh“ für die etablierten Parteien gebrauchen ließen, von denen leider keine mehr den Paragraphen 218 ändern wolle.

Parteien sollten bedenken: Die Zahl der Abtreibungsgegner wächst

Alle im Landtag vertretenen Parteien sollten bei der Analyse ihrer Verluste bedenken, daß die Zahl der Abtreibungsgegner wachse. Die Stimmengewinne der Anti-Abtreibungsparteien sei besonders in Südwürttemberg hoch, wo viele Lebensrechtler lebten. So habe beispielsweise die Christliche Liga im Wahlkreis Ravensburg auf Anhieb 3,6 Prozent erhalten.

Nicht vorschnell als rechtsradikal einstufen

Als bedenklich bezeichnete es Nostadt, daß die kleinen Parteien - abgesehen von der DKP mit 0,2 Prozent - einfach als rechtsradikal eingestuft würden. Wer sich die Parteiprogramme ansehe, stelle jedoch fest, daß weder die Republikaner noch die ÖDP, das Zentrum oder die Christliche Liga auch nur in etwa so extrem seien wie auf dem linken Flügel die Grünen. Es sei für die Demokratie alarmierend, daß der Stimmenanteil

dieser Partei, die die Tötung von Kindern im Mutterleib völlig straflos lassen wolle, so hoch sei. Die Grünen erhielten 7,9 Prozent der Stimmen gegenüber 8 Prozent 1984.

idea 21.3.88

Eine unsauber qualmende Zigarre

Von Herbert Kremp

Die kleinen Parteien, die in Baden-Württemberg Stimmen auf sich zogen, bereiten der CDU Sprachschwierigkeiten. Während Geißler mit der Aburteilung rasch zur Hand ist, warnen Kohl und Späth davor, die Gruppen in die rechtsradikale Ecke zu bannen. Sie empfehlen „Sensibilität“ im Umgang mit dem nach Meinung Späths wachsenden Wählerstrom, der aus verschiedenen Gründen „überläuft“.

Wenn man die DKP abzieht, sind es etwa 4,6 Prozent, die sich bei der Landtagswahl der Union entzogen haben. Dazu kommt die Dunkelziffer der Nichtwähler, die sich aus politischen Gründen den gängigen Parteien verweigern. Sie haben ähnliche Motive wie die Wähler der kleinen Parteien, verhalten sich aber reserviert. Es sind Wähler im Wartestand. Man kann sie auf fünf Prozent oder knapp darüber schätzen.

Zusammen mit den staatsfernen „fundamentalistischen“ Grünen macht der Anteil derer, die von den traditionellen Parteien (im Augenblick) nichts wissen wollen, etwa 15 Prozent der wahlberechtigten Bürger aus. Das ist für die Etablierten ärgerlich, für das Gemeinwesen jedoch nicht gefährlich. Es ist eigentlich normal, daß die Gruppe der „anderen“, denen in der Geschäftsführung der Politik manches oder vieles nicht paßt, zunimmt. Die Zeiten sind schwierig, warum sollen die Bürger nicht schwierig sein.

Es gibt Gründe, unzufrieden zu sein - nicht mit dem verfaßten Staat als solchem, sondern mit den Parteien und dem, was sie aus dem Staat machen. Mit Radikalität, dem Wunsch nach einer „anderen Republik“, hat das nur am Rande zu tun. Eher mit Abneigung gegen die in Bonn regierende Koalition, die man als liberal und opportunistisch einschätzt, als Machtvereinigung mit divergierenden Wert- und Zielvorstellungen, als unsauber qualmende Zigarre mit konservativem „Deckblatt“.

Die CDU verliert nicht Radikale, wie das Trio Geißler, Blüm und Süssmuth wähnt, sondern Konservative. Überall und laufend - nicht nur bei Wahlen. Es gibt Bürger einer Wertgesinnung, die mit der Handhabung des Paragraphen 218 nicht einverstanden sind. Sie haben den Eindruck gewonnen, daß die Union die Tötung des ungeborenen Lebens (jährlich eine deutsche Großstadt) hinnimmt, um bestimmte Frauenstimmen anzuziehen.

Andere sind unzufrieden mit der Ausländer-Politik, was keineswegs in „Ausländer-Feindlichkeit“ begründet sein muß. Sie sind einfach der Meinung, daß die CDU sich in diesem Punkte der FDP und dem Opportunismus beugt. Sie können auch nicht einsehen, warum ihre Partei sich um die Apartheid in Afrika offenbar mehr sorgt als um die Apartheid in Deutschland. Sie plädieren für einen klaren Protest gegen die Unterdrückung der Andersdenkenden in der „DDR“. Sie finden die Bonner Reaktion auf das offene Unrecht gegen Deutsche unzureichend.

Manche schlagen den Gedankenkreis weiter. Sie verstehen nicht, warum Geißler regelrecht gedrängt werden muß, in einen Entschließungsantrag für den nächsten CDU-Parteitag das Wort Wiedervereinigung Deutschlands aufzunehmen. Sie sehen sich nicht darüber aufgeklärt, warum die deutsche Einheit zu einer Zustimmungfrage von „Nachbarn“ oder einer abhängigen Größe eines noch gar nicht vorhandenen und

womöglich nie entstehenden „politischen Europa“ gemacht werden soll. Sind das nicht nur Vorwände, um Grundsätze zu opfern? Will die CDU Geschichte beenden?

Diese berechtigten Fragen werden in der Regel nicht radikal beantwortet. Sie führen eher zu kühler Distanz gegenüber einer Partei, die man als charaktvoll schätzensgelernt hatte. Vor allem unter den Nicht-Wählern grassiert Enttäuschung - nicht irgendein „schlechter“ Geist. Es ist an der CDU, zu den Grundsätzen zurückzukehren. Schwankt sie weiter, hält die Abdrift an.

Welt am Sonntag, 27.3.88

Abtreibung - Straftat oder mythisches Tabu?

Tagung der Christlichen Demokraten für das Leben von Karl Feldmeyer

BONN, 17. April. Dr. Jacobsen, Dr. Schepens, Lenartz, Gräfin von Westphalen, Rösler MdL, Irmen, Dichgans, Johannknecht, Schroeder, Hüppe, Ilse, Körtling. Das sind die Namensschilder, die an diesem Wochenende auf der Tagungstribüne im großen Sitzungssaal des Konrad-Adenauer-Hauses standen. Namen, die fast keiner kennt. Sie gehören den Vorstandsmitgliedern der CDL, der Christlichen Demokraten für das Leben, die sich dagegen wenden, daß es bei der derzeitigen Abtreibungsregelung, insbesondere bei der „sozialen Indikation“ bleibt.

Es ist kein Zufall, daß der einzige prominente CDU-Mann, der am Samstagabend zur CDL-Bundesmitgliederversammlung ins Adenauer-Haus kommt, Norbert Blüm ist. Blüm kommt abgekämpft. Er hat den Tag damit zugebracht, sich für einen besseren Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens einzusetzen, auf Straßen und Plätzen und vor Schulklassen, so wie es sein Landesparteitag vor einigen Monaten beschlossen hatte. Sein Grußwort besteht aus Bemerkungen zum Thema. „Es gibt kein Glück in der Alleinverwirklichung“, lautet eine seiner Thesen und eine andere: „Wir brauchen ein neues Verhältnis zu Bindungen in Freiheit.“ Blüm fährt fort: „Ich glaube nicht, daß die Freiheit von der ehelichen Treue Glück bringt, ich glaube nicht, daß man auf Schuld verzichten kann, weil das die Möglichkeit der Sühne nehmen würde. Wenn Wohlbehagen der Sinn des Lebens wäre, heute könnte man ihn durch genetische Manipulationen der Menschen und Pharmaka erreichen. Aber es geht nicht nur um Wohlbehagen, es geht um den Menschen in Freiheit. Freiheit in Verantwortung, in bejahrter Bindung. Wir dürfen nicht alles tun, was wir können. Wir brauchen ein fast mythisches Tabu der Nicht-Tötung im Mutterleib. Laßt uns den Skandal von jährlich 300 000 im Mutterleib getöteten Kindern in der Welt hinausschreien, laßt uns auf Bewußtseinswandel setzen,“ sagt Blüm.

Der Beifall äußert Zustimmung mit Vorbehalt. Er gilt dem grundsätzlichen Blüm, nicht aber dem Politiker, denn der argumentiert so, daß er trotzdem auf Regierungskurs bleibt. Man müsse, so überbrückt Blüm das Dilemma, das tun, was möglich ist und das sei die Förderung materieller Hilfe und die des öffentlichen Bewußtseinswandels. Das dritte, worauf die CDL insbesondere pocht, die Einbeziehung des Strafrechtes in den Schutz, sei derzeit nicht machbar.

Damit kann er sich in diesem Kreis freilich nicht aus der Affäre ziehen. Der Groll und die Entfremdung zur CDU sitzen tief bei den CDL-Mitgliedern. „Wir wollen von den Politikern nicht hören, was hier und heute durchsetzbar ist. Wir wollen von ihnen hören, was sie konkret tun wollen“, sagt einer der ersten Diskussionsredner, der Blüm antwortet. Dr. Ernst beschreibt

die ethische Bodenlosigkeit, die die CDU durch ihre Verweigerung, die soziale Indikation zu verbieten, gerade für Ärzte schaffe. Ob Blüm denn nicht sehe, daß das ethische Bewußtsein des Arztes, zu heilen, nicht zu töten, zerstört werde, wenn der Staat das Töten zur gesetzlichen Norm mache, für deren Abrechnung es Kostensätze gebe. Ob er denn nicht sehe, daß seiner Krankenkassenreform damit die moralische Voraussetzung entzogen sei. Mit dem vom Staat faktisch zur Norm gemachten Tötung ungeborener Kinder sei ein Damm zerbrochen worden: „Das deutsche Volk stirbt zur Zeit an seinen pillenverschreibenden und tötenden Medizinern“, sagt Ernst. Es ist ein bitterer Ton, der bei aller Sympathie gegenüber Blüm das Gespräch bestimmt. Einem Mitglied der CDU-Regierung und des CDU-Präsidiiums gilt die besondere Erbitterung der Versammelten: Frau Süßmuth. Nicht nur ihre Haltung in der Sache empöre, sondern die Doppelbödigkeit ihrer Argumentation. Da erinnert sich Frau Schröder noch sehr genau daran, wie „die hübsche Frau Süßmuth“ ihre Zustimmung für das Gesetz begründete, das die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafdrohung stellen soll. Das sei zwar ein schwieriges Feld für gesetzliche Regelungen, habe Frau Süßmuth gesagt, zugleich aber hinzugefügt, notwendig sei es dennoch, weil von Strafgesetzen bewußtseinsbildende Wirkungen ausgingen. Wenn es aber darum gehe, die Tötung von ungeborenen Kindern zu verhindern, dann wolle die „hübsche Frau Süßmuth“ davon nichts wissen. Es ist nicht lustig oder spöttisch gemeint, wenn Frau Süßmuth mit dem Attribut „hübsch“ geschmückt wird. Empörung schwingt mit.

„Das ging voll auf die Kinnschuppe“, resümiert Blüm nach dem Ende der Veranstaltung. Er weiß, daß die CDL-Mitglieder es ihrer Partei verübeln, auch um den Preis dessen regieren zu wollen, was ethisch für sie unverzichtbar sein müßte, nämlich die Beendigung der derzeitigen Praxis. So weit kann er nicht mit ihnen gehen. Aber, daß er „eigentlich“ auf ihrer Seite steht, wird spürbar. „Ich bin bereit, die Sache beim Namen zu nennen“, unterstützt er die Forderung der CDL, dem Gesetz über die Abtreibung die Bezeichnung „Gesetz zur Regelung der Tötung nicht geborener Kinder“ zu geben. „Abtreibung, das erinnert mich an ein Stück Holz im Rhein.“

FAZ, 18. April 1988

Verhängnisvoll

Mit den in der Ausgabe vom 2. Juni wiedergegebenen Ausführungen des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der „Aktion Lebensrecht für Alle“ (AlfA), Jochen Beuckers, kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Zwar ist jedes legale Mittel zu begrüßen - und sei es auch ein neues Beratungsgesetz -, das dem Zweck dient, Abtreibungen zu erschweren. Aber alle diese Mittel sind - ebenso wie die sicher notwendigen Hilfen für Schwangere und Familien - in bezug auf den Paragraphen 218 immer nur ein Ausweichmanöver, mit welchem die CDU/CSU ihr schlechtes Gewissen kassieren will, und sie können niemals den fehlenden strafrechtlichen Schutz ersetzen.

Um den strafrechtlichen Schutz, um die strafrechtliche Gleichstellung des geborenen mit dem noch nicht geborenen Menschen, darum geht es in erster Linie. Sicher gibt es Gründe, welche die Geburt eines unerwünschten Kindes als problematisch und belastend erscheinen lassen, mögen sie im wirtschaftlich-sozialen oder - häufiger noch - im partnerschaftlich-familiären Sektor liegen. Aber sie rechtfertigen nicht die Tötung eines bereits existierenden, wenn auch noch nicht geborenen Menschen, zumindest nicht in einer

Gesellschaft, die Anspruch darauf erhebt, als human zu gelten, und die vorgibt, in einem Rechts- und Kulturstaat zu leben.

All diejenigen - Politiker und andere -, die zwar grundsätzlich gegen Abtreibung, aber dennoch der Ansicht sind, einen Schutz des ungeborenen Kindes nicht so sehr durch eine Änderung des Paragraphen 218, sondern durch Bewußtseinsänderung, etwa anhand von Aufklärung, bewirken zu können, leisten mit ihrer Haltung der heutigen Massentötung an Ungeborenen nur Vorschub. Sie wollen nicht sehen, daß das Unrechtsbewußtsein einer Gesellschaft sich vor allem am Gesetz orientiert. Was nicht strafbar ist, ist auch erlaubt und folglich kein Unrecht. Daß der reformierte Paragraph 218, der in keiner seiner Indikationen den Grundprinzipien unserer Verfassung standhalten dürfte, bewirkt hat, daß dem gleichfalls verfassungsrechtlich geschützten Eigentum heute ein größerer Schutz und damit auch ein höherer Stellenwert zuteil wird als dem menschlichen Leben, gehört zu den verhängnisvollsten und beschämendsten Vorkommnissen in der deutschen Rechtsgeschichte seit 1945.

Davon aber ist in den Ausführungen des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der AlfA nichts zu hören. Nicht ein einziges Mal wird die Forderung nach einer strafrechtlichen Änderung des Paragraphen 218 erhoben, ohne welche alle Bemühungen um den Schutz des ungeborenen Kindes unglaubwürdig bleiben.

Weiter heißt es, daß die Aktion eine intensive Kontrolle der Ärzte durch die Verpflichtung, Indikationen schriftlich zu begründen, für wünschenswert halte. So sagt Jochen Beuckers: „Es kann nicht angehen, daß eine Entscheidung über Leben und Tod ohne eingehende und überprüfbare Begründung gefällt werden kann.“ Dem Satz muß entschieden widersprochen werden, denn er drückt eine Kompromißbereitschaft aus, die es, wenn es um den Schutz des menschlichen Lebens geht, einfach nicht geben darf, schon gar nicht für eine Organisation, die sich diesem Schutz verschrieben hat.

Die Erstellung einer sozialen Indikation - ob schriftlich begründet oder nicht - ist nach allen humanen und christlichen Wertbegriffen als Beihilfe zur Tötung eines Menschen immer eine Unrechtshandlung. Nicht nur der abtreibende Arzt, sondern auch jeder Arzt, der der Schwangeren eine „soziale Notlage“ und damit dem Ungeborenen das Todesurteil bescheinigt, hat sich jeder ärztlichen Ethik entledigt. Es stünde der AlfA gut an, dies einmal klar zum Ausdruck zu bringen.

Marion Gotthardt, 7800 Freiburg
Deutsche Tagespost, 14. Juni 1988

Lokale Televisionen

Fast ein Ulmer Wochenende im ARD-Fernsehen

Was verbindet Fritz Egner, den Moderator der Erfolgssendung „Dingsda“, mit Dr. Siegfried Ernst, dem Arzt und Alterspräsidenten der württembergischen Landessynode oder Richard Meier, dem amerikanischen Stadtarchitekten? Auf den ersten Blick überhaupt nichts, sieht man einmal davon ab, daß alle drei am Wochenende über die verschiedenen Kanäle des bundesdeutschen Fernsehens flimmerten. Jedoch, es gibt einen Berührungspunkt dieser drei so unterschiedlichen Köpfe - und der heißt Ulm. (...)

Szenen- und Kanalwechsel ins Dritte Programm der ARD: Am Samstagabend, eine Stunde vor Mitternacht, drehte sich im „Nachtcafé“ von Südwest 3, der Schwüle des Tages durchaus angemessen, alles ums Thema Nacktheit und Moral. In der von Wieland Bak-

kes moderierten Diskussion mischte auch ein Ulmer kräftig mit: Dr. Siegfried Ernst, Arzt, Protestant und engagierter Kämpfer wider die öffentliche Zurschaustellung nackter Tatsachen.

Als Ende der 60er Jahre die Sex- und Nacktelei-Welle die Kinos überspülte, kämpfte der Ulmer Arzt und Sittenwächter an vorderster Front für eine saubere Leinwand. Auch am Samstagabend wetterte Dr. Ernst gegen die Vermarktung und Vermassung der Nacktheit und gegen die totale Erotisierung der Gesellschaft, die in seinen Augen „eine der Katastrophen unserer Zeit darstellt“. Echte Liebe, so verkündete der Arzt und Synodale dem TV-Publikum kurz vor Mitternacht, „ist frei von Erotik und Sexualität“.

Alein die Sitzordnung in der Nachtcafé-Runde des Südfunks wirkte schon pikant: Da war der sittenstrenge Dr. Ernst direkt neben dem Fotomodell Stella Kobs placiert, die als „Playmate des Jahres“ in einem bekannten Herrenmagazin einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt hat und deren Job es ist, für gutes Geld sämtliche Hüllen fallen zu lassen.

Dr. Ernst schlug sich in den hitzigen Wortgefechten mit dem ehemaligen Konkret- und jetzigen Sex-Postillen-Verleger Klaus Rainer Röhl und der Schauspielerin Eva Renzi recht wacker, und in der feministischen Emma-Redakteurin Viola Roggenkamp hatte er sogar eine Verbündete im Kampf gegen die Pornographie.

Schwäbische Zeitung, 25.7.88

Leserbrief:

Es geht um den Unterschied von Liebe und Selbstsucht

Zum Bericht „Fast ein Ulmer Wochenende im ARD-Fernsehen“ in der Ausgabe vom 25. Juli.

In dem Bericht sind zwei Irrtümer enthalten, die ich berichtigen möchte: 1. Den Kampf für „Saubere Leinwand“ in den späten 60er Jahren habe ich nicht „an vorderster Front als Sittenwächter“ mitgekämpft. Ich habe ihn mit Sympathie verfolgt, war aber überzeugt, daß er keinen Erfolg haben werde. In die Auseinandersetzung mit der Pornographie allerdings geriet ich automatisch in meiner Eigenschaft als Stadtrat und Mitglied des Verwaltungsausschusses 1970, als der Pseudopsychologe und Melkermeister Oswald Kollé seine pornographischen Filme als „Aufklärung“ verkaufte und wir im Verwaltungsausschuß mit den Bordellexperten aus Stuttgart über die Frage der Notwendigkeit eines Bordells diskutierten. Ich erklärte dabei, daß ein Bordell irgendwo im Gögglinger Wald weniger gefährlich sei (weil es nur von wenigen besucht würde), als die damaligen pornographischen Kinoanzeigen der Südwest Presse, die mehr Schaden anrichten würden (Kollefilme), weil sie auf jeden Frühstückstisch kämen! Die darauf folgende Auseinandersetzung mit Herrn Kurt Fried führte dann zu meiner Strafanzeige gegen Herrn Kollé und den Kampf gegen die beabsichtigte völlige Beseitigung des Pornographiepagraphen (§ 184 StGB) aus dem Strafgesetz durch die SPD/FDP-Regierung. Ich machte damals in einer ausführlichen Denkschrift an den Deutschen Bundestag („Gegen die progressive Sexpaalyse der Freiheit“) die Damen und Herren des Bundestages auf die katastrophalen Folgen der Freigabe der Pornographie aufmerksam, weil es durch das „Vorbild“, das pervertierte Verhaltensmuster, in der Beziehung der Geschlechter zueinander, zu einer Fehlprogrammierung im Unbewußten kommt und die Menschen dadurch völlig liebes- und eheunfähig werden. Insbesondere kommt es auch zur Zerstörung des echten „Eros“, und am Ende bleibt nur die primitivste brutale sexuelle gegenseitige Ausbeutung und Lustproduktion.

Daß ich dabei hundertprozentig richtig sah, dürfte die inzwischen eingetretene Entwicklung auch dem Dümmbsten klar machen. Die Liebes- und Eheunfähigkeit zeigt sich in den ständig wachsenden Ehescheidungszißern und in der wachsenden Zahl sogenannter „Partnerschaften“, die eben wild zusammenleben und den unverbindlichen Sexgenuß als „Liebe“ ausgeben. Die „Sexparalyse“ in ihrer idiotischen Form kam ja bei der Fernsehsendung deutlich zum Ausdruck in dem männlichen Stripteaser oder dem hirnrissigen Gerede der „Playmate“ über die „innere Stärke“, die sie gewonnen habe, bei der widerwärtigen Totalausbeutung ihres Körpers gegen viel Geld durch die Porno-Fotografen. Die „Schizophrenie“ des Pornoproduzenten Roehl (früher Konkretherausgeber), der einerseits gegen die finanzielle, kapitalistische Ausbeutung mit Che Guevara linksradikale Politik macht und andererseits als Sexualkapitalist die schlimmste Form der Entwürdigung und Ausbeutung des menschlichen Körpers mit seinen Sexmagazinen betreibt, müßte dem Zuschauer aufgegangen sein. Und dies, obwohl jener Herr und die Schauspielerin Frau Renzi (die ja aus den Klauen eines Guru in Indien flüchten mußte), mich keinen Satz wirklich aussprechen ließen, so daß ich die ganze Problematik nie im Gesamtzusammenhang darstellen konnte.

2. Es ist allerdings ein grobes Mißverständnis, daß ich „verkündet“ haben soll: „Echte Liebe ist frei von Erotik und Sexualität!“ Denn es gibt durchaus eine Liebe zwischen Mann und Frau, bei der Erotik und Geschlechtlichkeit im Dienste einer totalen Liebesgemeinschaft stehen. Man hat dies früher als „gute Ehe“ bezeichnet. Der Unterschied zwischen Liebe und Selbstsucht liegt jedoch darin: Liebe will das Beste für den anderen, bloßer Sex will das Beste vom andern! Aber wirkliche Liebe gibt es durchaus auch ohne Erotik und Sex. Im übrigen war die „Talkshow“ keine Liveübertragung, sondern eine bearbeitete Aufzeichnung, bei der leider auch wichtige Sätze geschnitten wurden.

*Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm
Schwäbische Zeitung, 28.7.88*

Verkauf von „Sexartikeln“ durch „Pro Familia“ stößt auf Kritik **Europäische Ärzteaktion: Dahinter stehen rein finanzielle Interessen**

Ulm (idea) - Eine neue Vertriebsgesellschaft der Beratungsorganisation „Pro Familia“ für Verhütungsmittel und Aufklärungsmedien ist auf Kritik gestoßen. Zum Angebot der Gesellschaft gehören Kondome, entsprechende Automaten und ein „Verhütungsmittelkoffer“ als Lehrmittel für Jugendliche. Die Firma wendet sich an Abnehmer in Schulen, Jugendeinrichtungen, Hotels, Gaststätten und Kinos. Der Präsident der Europäischen Ärzteaktion, Siegfried Ernst (Ulm), er ist auch Mitglied der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, verurteilte die Firmengründung. „Pro Familia“ gehe es mit den „Sexartikeln“ „um rein finanzielle Interessen“, sagte Ernst gegenüber idea. Da die Organisation in manchen Bundesländern, etwa Hessen, durch die Kürzung staatlicher Zuschüsse in Geldnot geraten sei, versuche sie jetzt, dieses Defizit durch das Kondom-Geschäft auszugleichen. „Pro Familia“ rechnet nach eigenen Angaben bereits in diesem Jahr mit Einnahmen aus dem Automaten-Geschäft in Höhe von 100.000 DM. Besonders verwerflich ist es nach Ernsts Worten, daß vor allem Jugendliche das Ziel dieser „Geldmacherei“ seien. Die von „Pro Familia“ bereits seit vielen Jahren betriebene „Frühsexualisierung von Jugendlichen“ solle mit dem Vertrieb - etwa in Jugendzentren - noch verstärkt wer-

den. Die Organisation versuche, die „sexuelle Ent-hemmung“ als normales menschliches Verhalten dar-zustellen. Ernst wies darauf hin, daß Kondome zur Verhütung und auch zum Schutz vor AIDS keineswegs sicher seien.

idea 21.3.88

Hilft die Todespille RU 486 den Politikern?

Abtsteinach. Eine amtliche Zulassung der sog. Abtreibungspille RU 486 in Frankreich erwartet die bundesdeutsche „Aktion Leben“ nach den Worten ihres Vorsitzenden Walter Ramm in den nächsten Wochen. Ramm fragt im Pressedienst seiner Organisation: „Ist es die Abtreibungspille, auf die die Koalitionspolitiker warten? Wie sonst ließe sich das Nichthandeln und Beschwichtigen in der Abtreibungsfrage erklären?“ Sollte die Abtreibungspille in Deutschland zugelassen oder legal/illegal die französische Grenze passieren, so Ramm, würde sich das Erscheinungsbild der Abtreibungen in der Bundesrepublik total verändern und das „Aussetzen“ eines Problems könnte sich wieder einmal gelohnt haben. „Gründe“ für eine amtliche Zulassung in unserem Land trotz § 218 StGB ließen sich bestimmt genügend finden. Angefangen von der Kostendämpfung im Gesundheitswesen über medizinische „Gründe“, gute Verträglichkeit, kaum Nebenwirkungen, bessere psychische Verträglichkeit usw. könnten den „Letzten“ davon überzeugen, daß die „sanfte“ Tötung allemal besser und hygienischer ist als die instrumentelle. Ramm machte auf einen Parallelfall in der Geschichte aufmerksam und verglich die jetzige Situation mit der „sanften“ Tötung durch Gifte und Gase, die eine deutsche chemische Firma vor 1945 in Konzentrationslager lieferte. Damals hätte die IG-Farben an diesen Produktionen verdient, heute könne die französische Hoechst AG - Tochter Roussel Uclaf damit rechnen, aus diesem Geschäft Profit zu machen. Dem Vernehmen nach würde die Berliner Firma Schering AG an einem ähnlichen Produkt arbeiten. Dabei, so Ramm, sei doch wissenschaftlich nicht bestritten, daß menschliches Leben mit der Zeugung beginne, und das Grundgesetz der Bundesrepublik sichere auch den noch nicht geborenen Menschen vollen Rechts- und Lebensschutz in Artikel 2 (2) und Artikel 1 GG zu.

6.1.88

AKTION LEBEN e.V., K. Hanisch

Pläne der Firma Schering

Am 17.9.85 erklärte ein Sprecher der Firma Schering in einem Rundfunk-Interview anlässlich des Gynäkologie-Kongresses in Berlin u. a.: „Wenn die Frau es im 7. Schwangerschaftsmonat satt hat, kann sie mit der neuen Pille das Kind austreiben.“ Von Geburtenkontrolle war ausdrücklich die Rede.

Eine Meldung:

Studie zu Abtreibungen

AP, Washington - Wegen mangelnder Familienplanung kommt es nach einer in Washington veröffentlichten Studie weltweit zu 54 Millionen Abtreibungen pro Jahr. Der Präsident der privaten Organisation Population Crisis Committee (PPC), Joseph Speidel, stellt in der Studie „Zugang zur Geburtenkontrolle: eine weltweite Untersuchung“ lapidar fest: „Familienplanung ist der beste Weg, um Abtreibungen zu vermeiden.“ PPC hat ermittelt, in welchen Ländern die

Möglichkeiten zur Verhütung ungewollter Schwangerschaften am besten sind. An der Spitze steht Großbritannien, dicht gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland, Australien, Frankreich, Italien und Kanada. Die Rangfolge der Entwicklungsländer wird von Taiwan angeführt.

Und eine Antwort darauf:

Nachdenken sollte man

Wenn Familienplanung tatsächlich der beste Weg wäre, Abtreibungen zu verhindern, dann müßte die Zahl der Abtreibungen in den Ländern, in welchen der Zugang zu ‚Familienplanungsleistungen‘ am freiesten ist, am niedrigsten sein. Tatsächlich führt aber Samuel H. Preston (Direktor des Zentrums für Bevölkerungsstudien an der Universität von Pennsylvania) in einer 1987 vom Population Council veröffentlichten Schrift aus: „Abtreibung ist in all diesen Ländern eine wichtige Methode der Geburtenkontrolle geworden.“ (S. 43) Die statistischen Daten in der Bundesrepublik belegen, daß Jahr für Jahr die Zahl der Abtreibungen - insbesondere wegen einer sogenannten Notlage - steigen. Das statistische Landesamt Hessen meldet z. B. für das Jahr 1986 89,7% Abtreibungen aus diesem Grund (1982 = 75,7%).

Familienplanung ändert also nur das Bewußtsein über den absoluten Wert menschlichen Lebens. Daraus erklärt sich auch, daß oben zitierte Schrift (Below-Replacement Fertility in Industrial Societies) einen ständigen Anstieg von Abtreibungen und eine unter der Ergänzungsschwelle liegende Fruchtbarkeit in allen Industrieländern dokumentieren kann. „Die Bevölkerungsfrage ist weniger ein Reizthema (S. 349) ... Sowohl in Deutschland als auch Frankreich erklärten Informanten 1985 spontan, daß eine politische Lobby für die traditionelle Familie nicht mehr existiert (S. 350)“. Die Studie belegt, daß „Empfängnisverhütung und Abtreibung“ (S. 41 ff) zusammenhängen und mit ‚steigender‘ Empfängnisverhütung auch die Zahl der Abtreibungen steigt. Man will „Empfängnisverhütung“, weil diese „notwendig ist, um die unter der Ergänzungsschwelle liegende Fruchtbarkeit aufrechtzuerhalten.“ (S. 42)

Vor diesem Hintergrund sind die Äußerungen von Michel Rocard, dem früheren sozialdemokratischen Landwirtschaftsministers und möglichem Präsidentschaftsbewerber Frankreichs in DIE WELT (23.11.87) zu sehen:

Frage des Reporters: Welche Gefahren bedrohen die Sicherheit der Westeuropäer und welche Initiativen müßte Frankreich ergreifen?"

Rocard: „Die Gefahren sind verschiedener Art. DIE ERSTE UND GRÖßTE - und das wird Sie sicher überraschen - IST DIE RÜCKLÄUFIGE GEBURTENRATE IN UNSEREN LÄNDERN. WIR BEGEHEN SELBST-MORD. Was nutzt es, den Frieden zu sichern, wenn wir keine Kinder mehr haben? Eine Verteidigung ist aber nur denkbar, wenn sie für jemanden bestimmt ist.“

Ebenfalls 1987 veröffentlicht der französische Abgeordnete Michel de ROSTOLAN sein Buch "Lettre ouverte à mon peuple qui meurt" - Offener Brief an mein Volk, welches stirbt.

Die oben erwähnte Studie des Population Council listet Österreich, Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Ungarn und Nord-Italien als Beispiele für Länder auf, in denen die Todesrate die Geburtenrate übersteigt. Die niedrigste ‚Fruchtbarkeit‘ der Welt hat die Bundesrepublik.

„Familienplanung ist eine Beschönigung für Empfäng-

nisverhütung“, schreibt die Chronik des Population Council (S. 79). Wir verhüten uns zu tode!!!

Meldungen wie die obige sind **Propaganda Meldungen**, welche den Zustand beibehalten wollen. Wann werden diese Fragen in unseren Ländern endlich ehrlich diskutiert?

Roland Rösler MdL

Größte Abtreibungsklinik in Kalifornien macht zu

INGLEWOOD. (KNA) Die größte Abtreibungsklinik in Kalifornien, das „Inglewood Hospital for Women“, hat das Gesundheitsministerium des Staates geschlossen. Die Klinik hatte im vergangenen Jahr 11 330 und damit ein Viertel aller in Kalifornien vorgenommenen Abtreibungen gemeldet. Morton Baker, der Leiter des Hospitals, erhielt eine vorläufige gerichtliche Verfügung. Gründe für die Anordnung sind nicht bekannt, aber in jüngster Vergangenheit hatten wiederholt Organisationen, die sich für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen, auf die außergewöhnlich hohe Zahl von Abtreibungen in Inglewood hingewiesen und bezweifelt, daß Baker die gesetzlichen Vorschriften einhält.

Dreimal für tot erklärter junger Belgier lebt weiter

Brüssel, (dpa) Der Belgier Michel Delepine hat es nur der Aufmerksamkeit des Bestattungsdienstes zu verdanken, daß er nicht lebendig begraben wurde. Der 33jährige war in Dour nahe der französischen Grenze von den Ärzten dreimal für tot erklärt worden. Gestern berichteten belgische Zeitungen, daß es ihm schon besser gehe. Der junge -Mann, der seit Jahren an einer Erkrankung der Bauchspeicheldrüse litt, war in der vorigen Woche von seinem Vater scheinbar leblos aufgefunden worden.

Ein Arzt stellte wenig später den Tod fest. Der Bestatter wunderte sich jedoch, daß der Körper nicht die übliche Totenstarre aufwies, und weigerte sich, Delepine zu beerdigen. Ein zweiter Arzt bestätigte die Diagnose seines Kollegen, ließ aber sicherheitshalber einen Rettungswagen mit hochmodernem Gerät kommen. Auch der Rettungsarzt konnte keine Lebenszeichen feststellen und stellte eine neue Bestattungserlaubnis aus. Erst als zwei Nonnen bei der Totenwäsche feststellten, daß der junge Mann „von Zeit zu Zeit“ atmete, wurde er in das Krankenhaus von Warquignies gebracht.

Messungen der Herz- und Gehirnströme blieben zwar ergebnislos, aber die Ärzte ließen den abgekühlten Körper trotzdem unter ein Sauerstoffzelt legen und auf normale Temperatur bringen. Zum Staunen der Ärzte begann sich die Atmung nach mehreren Stunden wieder zu normalisieren. Als Delepine einen Tag später wieder zu Bewußtsein kam, konnte er sich an nichts erinnern. Medizinische Experten erklärten den Vorfall damit, daß ein unterkühlter menschlicher Körper unter bestimmten Umständen in einen Zustand treten kann, der einem Winterschlaf vergleichbar sei. Die Körperfunktionen würden dabei so langsam, daß sie von den Meßgeräten nicht mehr angezeigt würden.

17.03.88

Beschluß zur Abtreibung: ÖTV auf derselben Stufe wie die NSDAP?

Heftige Kritik: Für Christen ist kein Platz mehr in der ÖTV

Ulm / Meschede (idea) - Der erneute Forderung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) nach Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetz ist auf heftige Kritik gestoßen. Die Delegierten des ÖTV-Bundeskongresses in Hamburg hatten zum Abschluß ihres Treffens am 24. Juni einen entsprechenden Beschluß aus dem Jahre 1984 bekräftigt. Auf dem Kongreß war es zum Eklat gekommen, weil das CDU-Mitglied Ernst Otto Constantin vor allem wegen seiner ablehnenden Haltung zur Abtreibung bei den Wahlen zum geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV scheiterte. Der Vorsitzende der Europäischen Ärzteaktion, Siegfried Ernst (Ulm), nannte den ÖTV-Beschluß gegenüber idea „antichristlich und mörderisch“. Der Mediziner - er ist auch Alterspräsident der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg - wörtlich: „Die ÖTV stellt sich mit ihrer Forderung nach völliger Freigabe der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt auf dieselbe Stufe wie die NSDAP, soweit es deren Tötung der Geisteskranken betrifft.“ Für einen Christen ist es laut Ernst nicht mehr mit dem Gewissen vereinbar, weiter ÖTV-Mitglied zu sein: „Wer diese Haltung der ÖTV duldet, verrät Jesus Christus.“ Christliche Gewerkschafter sollten deshalb die Konsequenzen ziehen und austreten.

idea Nr. 55/88 vom 27. Juni

Kindersex: Haft für Unicef-Mitarbeiter

Brüssel, (dpa) In einem Prozeß um Kindersex und Kinderpornographie hat ein Gericht in Brüssel gestern 16 Angeklagte - darunter zwei ehemalige Angestellte des UN-Kinderhilfswerks Unicef - zu Haftstrafen verurteilt. Der 47 Jahre alte Michel Felu, der im belgischen Unicef-Komitee als Raumpfleger bezahlt wurde und im Keller des Bürohauses pornographische Fotos von Kindern aufnahm, wurde zu acht Jahren Haft verurteilt. Der frühere Direktor von Unicef in Belgien, Jozef Verbeek (63), erhielt zwei Jahre Gefängnis mit Bewährung. Nach Ansicht des Gerichtes muß er von den Vorgängen im Unicef-Keller gewußt haben, schritt jedoch nicht ein. Der Leiter eines „Forschungs- und Informationszentrums für Kindheit und Sexualität“, Philippe Carpentier (46), muß neun Jahre hinter Gitter. Nach Feststellung des Gerichtes diente das Zentrum in Wirklichkeit dazu, sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern zu vermitteln und zu vertuschen. Das Gericht verurteilte zwei Frauen zu zweieinhalb und drei Jahren Gefängnis mit Bewährung, weil sie über den sexuellen Mißbrauch ihrer Kinder Bescheid gewußt hätten. Das Verfahren gegen eine dritte Frau wurde wegen Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit eingestellt.

Nonne erhält von Alice Schwarzer Schmerzensgeld

ril Bonn. „Emma“-Herausgeberin Alice Schwarzer muß nun doch 10 000 Mark Schmerzensgeld an eine Kölner Nonne zahlen, die sie wegen Ehrkränkung verklagt hatte. Die 15. Bonner Zivilkammer wies gestern den Einspruch der Journalistin gegen das gleichlautende erstinstanzliche Urteil zurück. Anlaß für die Klage war ein Foto in der Zeitschrift Mai vergangenen Jahres. Es zeigte Nonnen auf einer Tribüne anlässlich des Papst-Besuchs in Deutschland, unter anderem auch eine Kölner Ordensfrau, der man mit Hilfe einer Montage ein Fähnchen in die Hand gedrückt hatte. Und auf dem Fähnchen ein Titelbild der Emma mit dem Papst-Foto.

Anstoß jedoch hatte die Nonne vor allem an der Überschrift genommen: „Nonnen demonstrieren für Kondome und das Emma-Traumpaket.“ Eine Entschuldigung von Alice Schwarzer für die Entgleisung hatte die Nonne nicht akzeptiert.

Kölnische Rundschau, 1. Juli 1988

AIDS-Aufklärung wurde gestoppt

Eltern von Gymnasiasten entsetzt über Gossensprache in Prospekt

gtg Brühl. Die Wogen der Empörung gehen bei vielen Eltern von Kindern der gymnasialen Oberstufe am Brühler Max-Ernst-Gymnasium hoch.

Vom Ruf nach dem Staatsanwalt ist die Rede, weil im Zuge einer Auftaktveranstaltung am 24. Februar zur „AIDS-Aufklärungswoche“ der Stadt unter anderem ein Prospekt an die 16- bis 18jährigen Schüler verteilt wurde, dessen primitive Fäkaliensprache Entsetzen hervorgerufen hat.

Es ist in der Tat nicht möglich, auch nur auszugsweise wiederzugeben, was hier jungen Menschen als Aufklärungsschrift übergeben wurde. Diese Broschüre wurde zusammen mit Prospekten der AIDS-Hilfe Berlin und Schriften der Kirchen und der Bundesfamilienministerin Dr. Rita Süßmuth verteilt.

Bei der Auftaktveranstaltung im Gymnasium waren nach Recherchen der „Kölnischen Rundschau“ als einziger Erwachsener der Leiter des Stadtjugendamtes, Lorenz Schmitz, anwesend. Der Schulleiter nahm nicht teil, auch kein Vertrauenslehrer, ebenso wenig ein Elternvertreter, kein Arzt, kein Religionslehrer. Doch offensichtlich hat der Schulleiter sehr schnell Informationen über den Aufklärungsprospekt erhalten und eine weitere vorgesehene Veranstaltung im Gymnasium strikt untersagt.

Auch die Stadt Brühl wurde sofort aktiv und hat die weitere Verbreitung der Broschüre bei allen Veranstaltungen in der Schloßstadt strikt verboten. Kritisiert wird sowohl von Schülern als auch von Eltern, daß die beiden offiziellen Referenten nur von einer Bevölkerungsminderheit gestellt wurden.

Der Referent ist Mitglied vom Schwulen- und die Referentin vom Lesben-Zentrum Köln im GLF (Gay-Liberation-Front). Diese Front ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Für die Stadt Brühl bedauert Pressereferent Dieter Nahlig: „Persönlich kann ich verstehen, daß viele Leser dieser Aufklärungsbroschüren entsetzt sind.“

Kölnische Rundschau, 12. April 1988



7. Woche
Bestellnummer 1



8. Woche
Bestellnummer 2



9. Woche
Bestellnummer 3

NEU:

Farbfoto 20 x 30
(siehe auch Seite 50)

Die Samthandschuhe ausziehen!

Überzeugt davon, „das Glück der Menschheit.. durch Begrenzung des Bevölkerungswachstums". (J. D. Rockefeller III) zu schaffen, sind ‚Familienplaner‘ gewillt, ihre Zielvorstellung stets wachsam und offensiv zu verfolgen.

Selbstsicher appelliert Fred T. Sai an Lehrlinge, Gesellen und Meister, welche an dem Bau des künftigen dauerhaften Menschheitsglückes planend mitwirken wollen:

„Ich muß an dieser Stelle sagen, daß, wie groß auch immer das Fehlen einer ernsthaften Opposition zur Familienplanung auf internationaler Ebene ist, wir uns dadurch nicht einlullen lassen sollten zum Schweigen. Wir sollten keinen Moment glauben, daß wir es nicht mehr nötig hätten, aggressiv zu sein oder sehr frei demgegenüber, was wir zu tun versuchen."

Djakarta 26. April 1981

„Familienplanung in den 1980ern" ist das Thema des Referenten, Dr. Fred T. Sai, Interregionaler Koordinator der Welt-Hunger-Programme der Universität der Vereinten Nationen aus Ghana. (38) „Welche Opposition auch immer es gibt, wir sollten es ihr sehr frei ins Gesicht sagen", fordert er die 133 Teilnehmer des „Geburts-Kontroll-Kongresses" an diesem 26. April 1981 in Djakarta auf. Führende Vertreter der Familienplanungsbewegung, regierungsamtliche und nicht-regierungsamtliche Repräsentanten aus 63 Ländern sowie Vertreter der internationalen Haupt-Agenturen sind im Hotel Indonesia versammelt, um die bisherige Erfüllung von Familienplanungsprogrammen zu besprechen, die Herausforderungen und Möglichkeiten der 80er Jahre abzuschätzen und Hilfen zu finden, Familienplanung als einen wesentlichen Entwicklungsbestandteil zu vermitteln.

Die Idee zu diesem Kongreß war zu Beginn des Jahres 1979 von den Köpfen der drei Haupt-Agenturen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik geboren worden: Dr. Rafael Salas, Exekutiv-Direktor der United Nations Fund for Population Activities (UNFPA) in New York; Dr. Carl Wahren, Generalsekretär der International Planned Parenthood Federation (IPPF) in London und Georg Zeidenstein, Präsident der Population Council (PC) in New York. Mitglieder dieser drei Organisationen bildeten ein „Steuerungskomitee", welches die Konferenz plante und die notwendigen Vorbereitungen koordinierte. Dazu wurde beim Population Council ein Sekretariat eingerichtet, welches dem wiederholt in London oder New York tagenden Steuerungskomitee die benötigte administrative Unterstützung zukommen ließ. Zwei „Konsultativ-Gruppen" wurden für die Beratung der wichtigsten Ziele, welche der Konferenz vorzugeben seien, als beratende Gremien des Steuerungskomitees gebildet. Neben Ministern, einem Botschafter, Vertretern von regierungsamtlichen Institutionen gehörten auch je ein Vertreter der FORD-STIFTUNG und der WELTBANK jenem beratenden Gremium an, dessen Aufgabe es war, „Politik und Hilfsmittel" auszuloten. Die Vorschläge jener Gruppe flossen ebenso in das „Hintergrunddokument", jene der „Beratende(n) Gruppe Familienpla-

nung", welche aus „Programmplanern und Managern aus 12 Entwicklungsländern" bestand. Zweimal traf sich diese Gruppe: zum ersten Mal, um die Richtlinien für das „Hintergrund-Dokument" zu erstellen, und das zweite Mal, um den Entwurf desselben zu betrachten.

Das Hintergrund-Dokument

Dieses „Background Document" wurde im wesentlichen von Angehörigen der IPPF und des POPULATION COUNCIL erstellt und zusammen mit dem dazugehörigen „Annex" den Konferenzteilnehmern vorab zugestellt. Beides, Hintergrund-Dokument und Anhang waren „Schlüssel-Referenz" für die Tagung und dienten als Lenkungsinstrument für die Diskussion. Ausgehend von dieser Basis wurde durch die Teilnehmer dieser „Internationalen Familienplanungskonferenz" am 30. April 1981 in der abschließenden Plenarsitzung die „Djakarta-Erklärung" angenommen. „Verbesserte Mittel zur Fruchtbarkeitsregulierung werden dringend benötigt", können wir dort lesen, und weiter: „Die Sicherheit, Akzeptanz und Wirksamkeit der Methoden muß hervorgehoben werden. Unterstützung der Forschung zur Verbesserung der vorhandenen Methoden und zur Entwicklung und des Testens neuer Techniken müssen substantiell verstärkt werden. Es gibt ein dringendes Bedürfnis zur Erhöhung der Gesamtausgaben in den Entwicklungsländern von gegenwärtig geschätzten 1,5 Milliarden \$ auf ungefähr 3 Milliarden jährlich, um Bevölkerung und die Bedürfnisse von Familienplanung zusammenzuführen. Länder, welche Entwicklungshilfe leisten, sollten ihre Unterstützung von Bevölkerungsprogrammen von gegenwärtig 2,1% Entwicklungshilfeleistung auf wenigstens 5% auslegen."

Der eingangs schon zitierte Konferenz-Vorsitzende hatte bereits in seiner Grundsatzrede zur Eröffnungssitzung darauf hingewiesen, warum diese dringenden Notwendigkeiten bestehen: „Wir wissen, daß es trotz der Redekunst ganze Regionen gibt, wo Familienplanung noch immer keine großen Fortschritte macht und eine große Anzahl von Paaren ins Bett geht, ohne irgendwelches Wissen oder Mittel, ihre eigene Fruchtbarkeit zu regeln. Die Notwendigkeit für aggressive, konzentrierte Aktionen ist so groß wie jeher."

Familienplanung ein Menschenrecht!?

* Die erste und wichtigste Begründung für „Familienplanung" sollte die „Begründung der Menschenrechte" bleiben, führte Dr. Sai aus. Im Sinne der Familienplanung ist in diesem Recht die „Emanzipation der Frauen" eingeschlossen und: „Es ist ebenso das Recht der Kinder, vorgeplant zu sein und zu einer Zeit geboren zu werden, wenn sie nicht den emotionalen und materiellen Unterhalt vermissen, der ihnen geschuldet wird."

Welch ein Glück mag es für viele von uns sein, daß unsere Eltern (weil wir, noch ungeboren, dieses Recht nicht einfordern konnten) auf die Wahrneh-

mung dieses „Menschenrechtes“ verzichtet haben.

- * Zweite Begründung für die Familienplanung ist das Argument der „Gesundheitsbegründung“. Hier wird sehr pauschal die Meinung vertreten: „Mit dem Kindergebären in einem Alter früher als 20 zu beginnen, **vermehrt** die Risiken für das Leben und die Gesundheit sowohl der Mutter als auch der Kinder.“

Aus den Begründungen werden die „Herausforderungen“ abgeleitet und die „Möglichkeiten“ der Umsetzung untersucht. Dazu erklärt das Hintergrund-Dokument, daß „die erste und wichtigste Herausforderung für die 1980er (Jahre) ist, die Qualität von öffentlichen Familienplanungsprogrammen zu verbessern und deren Einsatzfähigkeit zu stärken, so daß sie ihre Dienste wirksamer und wirtschaftlicher besorgen können“ und daß „die zweite Hauptherausforderung für die 1980er darin besteht, die Möglichkeit und die Wohltaten der Empfängnisverhütung auf die Hunderte von Millionen Menschen auszudehnen, welche gegenwärtig wegen des fehlenden Zuganges zu Dienstleistungen oder wegen mangelnden Interesses an der Benutzung derselben keine Familienplanung praktizieren.“ „Diese beiden Herausforderungen können tatsächlich in **einer** zusammengefaßt werden und deren Kardinalpunkt ist: wie macht man geographisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich Familienplanungsinformation, Beratung und Dienstleistung erhältlich und zugänglich für all die Millionen (wo auch immer), die sie benötigen.“

Die Industrienationen

An dieser Stelle muß man sich in Erinnerung rufen, daß zu den „Millionen (wo auch immer)“ auch jene Millionen zählen, die in den Industriestaaten leben. Denn auch ohne die Beschränkung auf Entwicklungsländer gilt: „Unter den Gruppen, welche die meisten Schwierigkeiten mit Familienplanung und Empfängnisverhütung haben, sind die Jungen und die Heranwachsenden.“ Auch wenn der Konferenzvorsitzende in Djakarta dies mit Blick auf die Entwicklungsländer feststellt, so ist doch festzuhalten, daß einer der Veranstalter der „Geburtenkontrollkonferenz“ die IPPF ist. Letztere hat erst kürzlich ihren weltweiten Dreijahresplan für den **gesamten** Verband veröffentlicht („pro familia magazin“ März/April 1987).

Was in Djakarta 1981 angesprochen wurde, findet sich in diesem Plan als „nationale“ bzw. „internationale Aufgabe“ für die Jahre 1988 bis 1990 wieder. Dem **Emanzipationsgedanken** und den **Bedürfnissen junger Menschen** wird in „Aktionsbereichen“, die in der genannten Konferenz angesprochen wurden, breiter Raum gegeben. Als nationale Aufgabe wird u. a. gefordert: „Verstärkung der öffentlichen Akzeptanz für kleinere Familien, - spätere Heirat - und das Aufschieben von Geburten im Interesse von Müttern und Kindern, bis eine biologische und soziale Reife erreicht ist.“ Am Rande sei hier die Frage erlaubt, wer bei der Verwirklichung solcher Gedanken bestimmt, was „soziale Reife“ ist und wann man diese erreicht hat?

Als „internationale Aufgabe“ ist anzustreben: „Alternativen zu einer biologischen Elternschaft, wie Adoption und Pflegeelternschaft, erforschen und fördern, um im besonderen den Bedürfnissen alleingelassener Kinder und Jugendlicher und kinderloser Ehepaare begegnen zu können.“ (39)

So freundlich eine solche Formulierung beim flüchtigen Überlesen erscheint, so berechtigt ist aber auch

die Skepsis gegenüber Formulierungen wie: „Alternativen zu einer biologischen Elternschaft, wie...“, weil eben noch weitere Maßnahmen in edie angestrebte Richtung denkbar sind und solche zu erforschen und zu fördern durchaus in ein Familienplanungsprogramm passen, welches „Maßnahmen zur Steuerung der Fertilität, also Einfluß drauf nehmen (will), ob, wann und wieviel Kinder geboren werden“ (40). Es mag in diesem Zusammenhang erlaubt sein, an das CIBASYMPOSIUM von 1962 zu erinnern, sowie an die Darstellungen dazu in der Dokumentation „Rohstoff Mensch“ (41).

Doch kehren wir zurück zur Konferenz von Djakarta, mit der wir uns hier befassen.

Nach dem bisher Festgestellten wird man jener Passage des Protokolls zustimmen können, in der es heißt: „Die Konferenz hob hervor, daß die Akzeptanz von Familienplanung eine grundsätzliche Änderung der Einstellung und des Verhaltens (Anm.: im engl. Text „behaviour“, was auch mit „Anstand“ oder „Betragen“ übersetzt werden könnte) erfordere; oder in den Worten eines Teilnehmers, „gewaltige gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen“.

Gewaltige Veränderung

Daß an diesen „gewaltigen Veränderungen“ kultureller und gesellschaftlicher Art nicht erst seit dieser Konferenz gearbeitet wird, zeigen nicht nur mehrere Hinweise des Protokolls auf frühere Ereignisse. Da wird darauf verwiesen, daß die Konferenz von Djakarta 1981 die erste dieser Art seit 1965 sei, welche der Analyse von Politik, Programm und technischen Fragen im Bereich der Familienplanung gewidmet gewesen sei. Es wird an die „Internationale Konferenz für Menschenrechte“ im Jahre 1968 erinnert, die mit der Annahme der „Erklärung von Teheran“ erstmals das **„Grundrecht von Einzelnen und Paaren, frei und verantwortlich die Zahl und den Abstand ihrer Kinder zu bestimmen, anerkannte.“** Von Teheran 1968 wird der Weg der Gedanken und die Entwicklung der Zielvorstellungen der Familienplaner über die Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest, die Weltkonferenz zum Internationalen Jahr der Frau 1975 in Mexiko und die „Weltkonferenz zur UN-Dekade der Frauen 1980 in Kopenhagen“ gezogen. Es wird unterstrichen, daß die Ziele der „Proklamation von Teheran“ in den „Welt-Bevölkerungs-Aktionsplan“ von Bukarest einfließen, der „praktisch von der ganzen Welt akzeptiert wurde und der die Familienplanung formell als ein grundlegendes Menschenrecht akzeptierte“.

Natürlicherweise konnte auf der Konferenz 1981 noch nicht der „Weltbevölkerungskonferenz 1984“ in Mexico-City gedacht werden, wengleich Djakarta eine Wegmarke dorthin darstellte. Interessanter ist aber möglicherweise, daß auch im Rückblick auf frühere Jahre Lücken in der Aufzählung wichtiger Ereignisse feststellbar sind. Da fand vom 28. Januar bis zum 4. Februar 1969 in der Hauptstadt von Bangla Desch, in Dacca, auch eine „Internationale Konferenz für Familienplanung“ statt, auf welcher sehr offene Worte gesprochen und Gedanken vorgetragen wurden, die man kennen muß, um die Bedeutung von „Familienplanung“ in der Sicht der „Familienplaner“ richtig einschätzen zu können.

Der Präsident des POPULATION COUNCIL in New York hielt auf dieser Konferenz ein Referat unter der Themenstellung „Geburtenkontrolle: Folgerungen, Tendenzen, Aussichten“. Er begann seine Ausführungen damit, darauf hinzuweisen, daß „eines der großen Probleme auf der Tagesordnung unserer Welt... das

Bevölkerungsproblem (ist)". **Es sollte „daher alles, was gründlich getan werden kann, um die Wachstumsraten der Bevölkerung zu senken, sofort getan werden“, um das Ziel der „Bevölkerungskontrolle so rasch wie möglich zu erreichen.** Ein Teilnehmer des CIBA-SYMPOSIUMs 1962 formulierte sinngemäß, daß der Weg der Menschheitsplanung über die „Familienplanung“ als ersten Schritt führt.

Bevölkerungskontrolle Zugriff zum Mutterschoß

BERELSON selbst stellt die Frage, warum dies so ist und gibt auch die Antwort darauf: „Warum ist **Familienplanung der erste Schritt auf dem Weg zur Bevölkerungskontrolle?** Sicher, weil sie von einem breiten politischen Standpunkt aus die annehmbarste Lösung ist: da sie eng mit dem Schutz von Mutter und Kind verbunden ist, kann

* sie muß unbestreitbar als Gesundheitsmaßnahme verstanden werden; und da freiwillig, kann sie als Beitrag zu wirklicher persönlicher Freiheit der einzelnen Paare gerechtfertigt werden.

In beiden Fällen verbindet sich die Anwendung von Empfängnisverhütung mit allgemein anerkannten Werten und erreicht so politische Existenzmöglichkeiten. In einigen Situationen ist sie ein indirektes Anliegen, um auf nationaler Ebene zu einer Bevölkerungskontrolle hin zu starten, indem man eine Fruchtbarkeitskontrolle und kleinere Familien unter den einzelnen Paaren fördert. Darüberhinaus ist sie ein allmählicher und preiswerter Versuch, was beides dazu beiträgt, ihn politisch annehmbar zu machen.

Obwohl die Einführung der Familienplanung als Antwort auf das Bevölkerungsproblem eines Landes so berechnet werden kann, daß sie möglichst wenig Widerstand hervorruft, ist sogar diese Taktik in einigen Ländern angegriffen worden von Politikern, die sich nicht überzeugen lassen und/oder davon Wahlvorteile erwarten."

Nach dieser Antwort auf die selbst gestellte Frage, „warum Familienplanung der erste Schritt auf dem Weg zur Bevölkerungskontrolle ist“ und der Kritik an ‚uneinsichtigen‘ Politikern, stellt Berelson die Frage:

„Wie wirkungsvoll sind Familienplanungsprogramme als Mittel zur Bevölkerungskontrolle?“

Dazu hält er fest, daß die Wirksamkeit zwar „unter qualifizierten Beobachtern“ umstritten ist, daß aber „Übereinstimmung über die Größe des Problems“ besteht, was „zusätzliche Anstrengungen nötig“ macht. Damit kommt er zu dem „Zweck dieses Referates“ und führt dazu aus: „Lassen Sie uns also unterstellen, daß die heutigen nationalen Familienplanungsprogramme, die hauptsächlich auf **freiwilliger(!?)** Empfängnisverhütung beruhen, nicht ausreichen - wobei „ausreichen nicht unbedingt als Erlangung des Nullwachstums zu verstehen ist. ‚Ausreichend‘ vermeidet die Frage nach dem Endziel...“.

Nachdem also erst einmal die „Frage nach dem Endziel“ ausgeklammert ist, folgt eine lange Auflistung der „Vorschläge über Familienplanung hinaus“.

Als erstes listet er zwei „Schritte zur Ausbreitung der freiwilligen Fruchtbarkeitskontrolle“ auf:

* die „Institutionalisierung des Mutterschutzes“, ausgehend von einer „Studie über die Durchführbarkeit eines gewissen Maßes an moderner medizinischer oder paramedizinischer Betreuung jeder schwangeren Frau ... als wesentlichen Bestandteil des Programmes“ und

* die „Liberalisierung der Abtreibung“.

Da davon ausgegangen wird, daß die freiwilligen Programme „nicht ausreichen“, nimmt die Darstellung der Vorschläge zur „**Einführung nicht freiwilliger Fruchtbarkeitskontrolle**“ einen breiten Raum ein. Erster Gedanke dazu ist die „Massenanwendung eines Wirkstoffes zur Fruchtbarkeitskontrolle durch die Regierungen ... In städtischen Ballungsgebieten soll er im Trinkwasser enthalten sein und anderswo durch andere Methoden; Zufügung zeitweiliger Sterilisationsauslöser im Trinkwasser oder in den Hauptnahrungsmitteln“.

Sterilisierung durch Wasser, Nahrung, Medikamente

An dieser Stelle taucht die Erinnerung an die Diskussion des CIBA-SYMPOSIUM von 1962 wieder auf. Auch dort wurde die Frage diskutiert, „ob man der Nahrung etwas beimischen sollte, was die Fruchtbarkeit senkt“. Der stellvertretende Generaldirektor der „Organisation für Nahrung und Landwirtschaft“ (FAO) der UNO, N. C. WRIGHT, führte damals in diesem Zusammenhang aus: „Mein Vorschlag war, ein Gewürz zu nehmen, das man nach Belieben verwenden kann...“ (42). Die Möglichkeit, sterilisierend wirkende Mittel der Nahrung zuzusetzen, war auch auf der Tagung der IPPF im Jahre 1959 schon erwogen worden, worauf im vorigen Kapitel hingewiesen wurde (s. Anm. 11). Der Gedanke selbst, Sterilisationsauslösende Mittel zur Verminderung der Zahl der Menschen zu erforschen und diesen **(auf welchem Weg auch immer)** zu verabreichen, reicht aber noch weiter in die Vergangenheit zurück. In einem Schreiben an HIMMLER kann der Historiker nachlesen: „Dr. MADAUS veröffentlichte das Ergebnis seiner Forschungen über eine medikamentöse Sterilisierung ... Wenn es gelänge, auf Grund dieser Forschungen sobald als möglich ein Medikament herzustellen, das nach kurzer Zeit eine unbemerkte Sterilisierung bei Menschen erzeugt, so stände uns eine neue wirkungsvolle Waffe zur Verfügung.“ (43)

Es muß aber betont werden, daß BERELSON und andere Familienplaner in ihren Überlegungen immer von der „Zufügung **zeitweiliger** Sterilisationsauslöser im Trinkwasser oder in den Hauptnahrungsmitteln“ ausgehen, was sie in ihren Betrachtungen über die „Einführung nichtfreiwilliger Fruchtbarkeitskontrolle“ von den Fruchtbarkeitskontrollvorstellungen mancher Nationalsozialisten unterscheidet, die von einer „dauernden Sterilität“ ausgingen. Daß sich diese Aussage aber nur auf den medikamentösen Bereich beziehen kann, erfahren wir wiederum von BERELSON selbst. Zu den von ihm aufgelisteten Möglichkeiten der „nichtfreiwilligen Fruchtbarkeitskontrolle“ gehört nämlich neben der „**zeitweilige(n) Sterilisation aller Mädchen durch zeitgebundene Verhütungsmittel**“ auch die „**Zwangssterilisation von Männern mit 3 oder mehr lebenden Kindern**“. Bei der zeitweiligen Sterilisation aller Mädchen soll „die Rückkehr zur Fruchtbarkeit nur mit staatlicher Genehmigung erlaubt“ sein. BERELSON zählt auf, daß „verkäufliche Kinderlizensscheine ... in angemessener Zahl um einen Festpreis pro Fortpflanzungseinheit“ gehandelt werden könnten, wobei „das Einheitszertifikat ... ein «Zehntel-Kind»-Schein sein könnte, welche dann „durch Kauf, Erbschaft oder Geschenk gesammelt... das Recht zu einem (GESAMT-)Kind“ begründen würden.

Sexual-Erziehung

Zur Verwirklichung solcher Zielvorstellungen bedarf es natürlich „verstärkte(r) Erziehungsbemühungen“, zu denen „Material über demographische und physiologische Gesichtspunkte, vielleicht auch Familienplanung und Sexualerziehung, eingeführt auf der Sekundarstufe“ ebenso gehören, wie die „Förderung nationaler Satelliten-Fernsehsysteme“.

Ergänzt werden solche „Erziehungsbemühungen“ durch „Anreizprogramme“, wo dann Stichworte fallen

- * wie „Vergünstigung für verhütende Paare ... finanzielle Belastung für unerwünschtes Fruchtbarkeitsverhalten ... Belohnung für erwünschtes Verhalten ... Entzug sozialer Hilfe für zu viele Kinder... Preise für verantwortungsbewußtes Handeln für je 5 Jahre kinderlose Ehe ... Sonderlotterien, bei denen nur Leute ohne Kinder Lose erhalten.“

Umfassend stellt sich der Katalog der „Steuer- und Sozialhilfvergünstigungen und Strafen (dar): das heißt, ein geburtenfeindliches System sozialer Dienstleistungen an Stelle der heutigen geburtsfeindlichen Tendenzen“ zu setzen.

- * „Entzug von Mutterschaftsvergünstigungen .. Entzug von Kinder- und Familiengeld ... Geburtssteuer nach dem n. Kind... Umkehr von Steuervergünstigungen zugunsten von Unverheirateten“ gehören genauso zu diesem System,
- * wie die Forderungen nach „Förderung oder Förderung der Frauen am Arbeitsprozeß ... (die) Manipulation der Familienstruktur-Bemühungen, die darauf zielen, die gesellschaftsbildende Funktion der Familie abzuleiten ... den nicht volkswirtschaftlichen Nutzen der Kinder zu verringern ... oder Zerstreuungen und Geldausgaben für günstige Gelegenheiten zu fördern; **besonders durch Beschäftigung der Frauen außerhalb ihres Heimes**“.

Geeignet erscheint auch die „Förderung von zwei Arten von Ehen:

- * eine kinderlose und leicht auflösbare
- * und eine andere für Kinder zugelassen.“

Aber auch „andere Arten von Neuerungen, die die Verkrustung der Gewohnheit aufbrechen und gesellschaftliche Spannung erzeugen“, sind denkbar.

Im Interesse ihrer „Auswirkungen auf die menschliche Wohlfahrt verdienen diese Vorschläge tatsächlich ernsthafte Überlegung“, meint BERELSON, erwähnt aber auch die „**Ausübung politischen Drucks auf Regierungen und religiöse Gruppen, die eine Lösung des Bevölkerungsproblems behindern, einschließlich Machtverschiebungen**“. (44)

Das Jaffe-Programm

Wer sich der Mühe unterzieht, die Geschichte und Hintergründe der „Familienplanungsbeziehung“ zu erforschen, wird nicht überrascht sein, wenn er mit dem Datum 11. März 1969 auf eine Tabelle „Vorgeschlagener Maßnahmen zur Reduzierung der Fruchtbarkeit in den Vereinigten Staaten“ stößt, welche nahezu identisch die Forderungen beispielhaft auflistet, welche wir in der Grundsatzrede BERELSONS nachlesen konnten. Ob BERELSON die „**Abtreibung aller rechtswidrigen Schwangerschaften**“ auflistet oder die erwähnte Tabelle von der „Zwangsabtreibung bei außerehelichen Schwangerschaften“ spricht, ist nur ein Unterschied in der Wortwahl. Der Verfasser dieser Auflistung von Vorschlägen zur Reduzierung der Fruchtbarkeit der US-amerikanischen Bevölkerung -

und die U.S.A. sind wohl kaum ein Entwicklungsland - war ein gewisser Frederik S. JAFFE, damals Vizepräsident der amerikanischen „Planned Parenthood“. Erstellt wurde diese Vorschlagsliste für Bernard BERELSON, den Präsidenten des POPULATION COUNCIL. (45)

UNFPA - IPPF - PC - UNO

Wann immer eine Konferenz über Familienplanung, eine „Weltbevölkerungskonferenz“, eine internationale Tagung über Probleme der Frau oder ähnliche Veranstaltungen stattfinden, werden dem aufmerksamen Beobachter direkter oder indirekter Einfluß oder Beteiligung durch eine der drei „Hauptagenturen“ der Familienplanung oder ihnen verwandter Organisationen bzw. deren Mitglieder begegnen. Dies gilt auch für die eingangs erwähnte „Internationale Konferenz für Familienplanung in den 1980ern“ in Djakarta. Ausweislich des Protokolls dieser Tagung fungierte die Regierung Indonesiens als Gastgeber der Konferenz. Das australische Entwicklungshilfe-Bureau und die Agentur für Internationale Entwicklung der USA aber gaben großzügige finanzielle Unterstützung. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung lag aber bei dem United Nations Fund for Population Activities (UNFPA), der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und dem Population Council. (38)

Die 133 Teilnehmer der Konferenz von Djakarta - darunter auch ein Angehöriger des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus der Bundesrepublik Deutschland - forderte der Konferenz-Vorsitzende am Schluß seiner Grundsatzrede auf:

„Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Sie dies ebenso, wie all die anderen Punkte, welche in dem Hintergrund-Dokument festgehalten sind, ernsthaft in Erwägung ziehen. Haben Sie keine Angst, sich der Herausforderung zu stellen. Die Zeit, Samthandschuhe anzuziehen und zu sagen, daß der Betreff zu empfindlich sei, ist vorüber. Obwohl es Opponenten gibt, ist Familienplanung kein internationaler Streitgegenstand mehr. Was gegenwärtig strittig ist, ist, wie wir es tun, wie wir die Hilfsmittel erhalten und wie empfindungsfähig wir jenen gegenüber sind, die in Not sind.“

Nach solchen Ausführungen kann man Fred T. Sai nur zustimmen, wenn er feststellt, daß es strittig ist, „wie empfindungsfähig wir jenen gegenüber sind, die in Not sind.“ Oder sollte es auch unserer satten „Empfindungsfähigkeit“ - beispielsweise - entsprechen, daß „Familienplanung den größten potentiellen Nutzen den ärmsten Bevölkerungsschichten bietet“ (46), die daher in besonderer Weise über „Anreize und Sanktionen“ angehalten werden müssen, „das ohnehin schon prekäre Gleichgewicht zwischen natürlichen Ressourcen und Einwohnerzahl“ (47) nicht weiter durch ungeplante Vermehrung zu stören?

Es stimmt schon - wengleich in einem anderen Sinn als Fred T. Sai dies meint: „Die Zeit Samthandschuhe anzuziehen... ist vorüber.“

Anmerkungen: (38) „Family Planning in the 1980's: Challenges and Opportunities“ Report of the International Conference on Family Planning in the 1980's (1981: Jakarta, Indonesia)

(39) „Drei-Jahres-Plan 1988 - 1990 der IPPF“, *Bellage zu „pro familia magazin“*, Nr. 2/87, S. VII

(40) „Sexualpädagogik und Familienplanung“, Nr. 4/84, S. 2

(41) Roland Rösler, „Rohstoff Mensch“, CHRISTIANA-Verlag, CH-Stein am Rhein, 1986, Kapitel IX

(42) Protokolle des CIBA-Symposium 1962, veröffentlicht in „Das umstrittene Experiment: Der Mensch“ Verlag Kurt Desch, München-Wien-Basel, 1966, S. 133 ff

(43) „Der Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher“, Band XX, S. 599, Delphin Verlag, München und Zürich, 1984

(44) Proceedings of the Pakistan International Family Planning Conference at Dacca, January 28th to February 4th 1969, hier: Berelson: *Beyond Family Planning*

(45) *Exampia of Proposed Measures to Reduce U. S. Fertility by Universality of Selectivity of Impact*, zitiert in „Sex & Social Engineering“, published by Family and Youth Concern, Wicken, Milton Keynes Bucks, U.K.

(46) *Weltentwicklungsbericht 1984*, S. 148, UNO-Verlag, Bonn, 1984

(47) Ziffer 9, Seite 9

(Die hier zitierte Aussage...bedroht der Bevölkerungszuwachs in vielen Ländern das ohnehin schon prekäre Gleichgewicht zwischen natürlichen Ressourcen und Einwohnerzahl“, kann man durchaus als inhaltlich übereinstimmend mit der Aussage des „Drei-Jahres-Plan 1988-1990 der IPPF“ ansehen, die besagt: „Ohne Familienplanung ist es nicht möglich, die Zahl der Menschen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.“ (Drei-Jahres-Plan..., S. II, siehe Ziffer 2 oben)

Humor ist, wenn man trotzdem lacht



Die Anti-Apartheidspolitik der Bundesrepublik aus südafrikanischer Krokodil-Perspektive.

Ein Krokodil hat Tag und Nacht
am Kap im Sumpfe nachgedacht,
was wohl die Bundesrepublik
mit Dietrich Genschers Politik
bewirken will mit Strafsanktionen
für alle, die im Kapland wohnen!
Es stöhnt: „Ich werd verzichten müssen
auf manchen fetten Leckerbissen,
wenn es dem kirchlichen Komplott
mit seinem Früchteboykott
und mit dem ANC Geschmuse
der Herren Held und Praeses Kruse
am Ende vielleicht doch gelingt,
daß man das Volk zum Hungern zwingt!
Dann wird die Situation nicht besser
für mich und andre Menschenfresser!
Jedoch, was soll nur dieser Stil,
wenn man „statt helfen - strafen“ will?!
Doch beim Abtreibungsparagraphen
da will man „helfen nur statt strafen!“
Hier hat ein Krokodil mehr Logik
als Geißler-Süßmuth-Pädagogik!
Und wenn im Bonner Sumpf viel Schaum
schlagen Herr Gensch, Hirsch und Baum,
um andre Länder anzuflegeln
wegen der Wohlverhaltensregeln
als große UNO-Sittenwächter
über die SA-Menschenrechter!
Jedoch kein Wort verlieren will er
über die deutschen Babykiller,
die mit dem Kassenfinanzieren
dreihunderttausend liquidieren
und mit Curetten und mit Pillen
sie schon im Mutterleibe killen!
Ja, wenn selbst das der ÖTV
nicht reicht für's Henkersrecht der Frau,
und man durch den Gewerkschaftstag
beschließt, daß ruhig man töten mag
bis zur Geburt in allen Größen!
Was bin ich doch ein harmlos Wesen
als Krokodil mit meinen Zähnen
gegen die ÖTV Hyänen!

Auch sollte lieber schamrot schweigen
der Abtreibungsprophet Verheugen!
Wie gerne würd' ich davon träumen
im Bonner Sumpfe aufzuräumen
Denn es kam mir noch nie zu Ohren,
daß nur ein Wörtlein hätt verloren
der Deutsche Bundespräsident,
wenn man so die „Entwicklung trennt!“
von Kind und Mutter radikal, (Apartheid!)
Doch uns hier predigt man Moral!
Wie bin ich, wenn ich das verglich,
dagegen doch ein braves Viech
und ein um Vieles besser Christ,
der nur ganz selten Kinder frißt!“
"Buh!" macht das Tier, "Ihr seid versumpft
und habt uns haushoch übertrumpft!
Ihr praktiziert scheinheilig heut
die schlimmste Form der Apartheid!
Ihr Deutschen, welche Affenschande,
seid doch die größte Heuchlerbande!"

Moral:

So mancher Fromme, der dies hört,
ist ob der Aggression empört!
Er sagt: „Der unverschämte Stil
verletzt jegliches Taktgefühl!
Und ich vermiß in Afrika
Glasnost und Perestroika!
Auch ist die Krokodiller-Logik
nicht bundesdeutsche Denk-Methodik!
Denn Logik ist in unsren Landen
politisch längst nicht mehr vorhanden!
Vermischt mit weiblichem Gefühl
ward Politik zum Liebesspiel!
Und konziliar ist demgemäß
bei uns der friedliche Prozeß!
Man muß sich von den wilden Tieren
Südafrikas klar distanzieren!
Sonst kommt durch den Kontakt gewiß
am Ende selbst man in Verschiß!
Und dann verhängt der Geist der Zeit
auch gegen uns die Apartheid!"

Medicus wider den tierischen ERNST

Vergessen Sie nicht!

Die Europäische Ärzte-Aktion ist auf Ihre Spende
und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns,
den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

Postscheckkonto Stuttgart
136 89 - 701

Sparkasse Ulm
123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Beruf:

Wohnort:

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:

Tel.-Nr.:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

Unterschrift:



Für Mitglieder

Zusatzschild für die Praxis

Emaille, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--

Auto

Aufkleber, witterungs-fest, Maß ca. 10 x 12 cm
DM 1.--

Brief

Aufkleber
3 x 4 cm
DM -.15

Bücher



10. Woche

NEU:

Farbfotos 20 x 30
je DM 4.50

Bestellnummer 4

Der stumme Schrei Prof. Dr. N. B. Nathanson

VHS 28 Min. DM 130.--

Alle Rechte bei American Portrait Films Anaheim USA
Nur Verkauf
Inhaltsbeschreibung liegt vor.

Sexualaufklärung oder Geschlechterziehung Dr. med. Siegfried Ernst

VHS 180 Min. DM 60.--

Ton-Kassette 1. + 2. Teil DM 16.--

NEU: SOS Südafrika Hora Dokument

Eine Antwort auf das Kairosdokument
60 Seiten DM 4.--

NEU: Dokumentation Alarm um die Abtreibung 2 Bände

DM 25.--

NEU:
Dr. med. Siegfried Ernst
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens
Heft 36 · Pädagogik und freie Schule DM 5.--

Bücher

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:
Das Wunder des Kleinen
Die frühen Verhaltensweisen
des ungeborenen Kindes 48 S., DM 6.50

Siegfried Ernst:
MAN
The greatest of Miracles.
An answer to the sexual-conterevolution
Übersetzung des Buches:
Das größte Wunder ist der Mensch DM 9.80

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben
Christiana Verlag DM 13.50

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität
Reihe: Wort und Wissen DM 7.80

Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
Antwort auf das Woher und Wohin
des Ideologienwirrwarrs 199 S., DM 20.--

Lothar Gassmann / Ute Griesemann:
Abtreiben?
Fragen und Entscheidungshilfen 116 S., DM 12.--

Alleinvertrieb für Deutschland:
Dr. Jack C. und Barbara Willke, USA:
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
Übersetzung des "Handbook on Abortion"
von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50

Roland Rösler:
Rohstoff Mensch
Embryonenhandel und Genmanipulation
Christiana Verlag 216 S., DM 18.--

Claude Jacquinet / Jacques Delaye:
Handel mit ungeborenem Leben 190 S., DM 26.80

Dokumentation:
**Auseinandersetzungen um die
Abtreibungsklinik Lindenfels**
von Winfried Pietrek DM 6.80

Prof. Dr. Max Thürkauf:
Christuswärts
Glaubenshilfe gegen den
naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 12.--

Die Gottesanbeterin
Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.
Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.
Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physikalische Chemie an der Universität Basel. DM 14.--

Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-
wissenschaftlicher und theologischer Sicht.
Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden
Pluralismus." Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50

Francis A. Schaeffer / Dr. med. Everet Koop, USA:
Bitte, laß mich leben!
Hänssler-Verlag 299 S., DM 16.80

Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA /
Malcom Muggeridge, GB:
Recht zum Leben
Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80

Flavio di Silvio:
Das Ding
Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Dr. med. Josef Rötzer:
Natürliche Geburtenregelung
Erweiterte Auflage DM 17.80

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie 77 S., DM 9.80

Medizin und Ideologie
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die
Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen
aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

Broschüren:

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218
Tatsachen über „Pro Familia“ e.V.
Dokumentation 11 S., DM 1.--

NEUAUFLAGE:
Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken DM 3.--
Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
**Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute** 24 S., DM 2.--
Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechterziehung DM 1.--
Separatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"
Nr. 10/1973

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbsterstörung Europas DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
Denkschrift zum Problem der kirchlichen
Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
**Evangelische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes** 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das drohende Unheil 32 S., DM 1.50

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller 52 S., DM 3.--

Dr. jur. Wolfgang Philipp:
**Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung -
eine zentrale Frage des Rechtsstaates.** DM 2.--

Pfr. Max Lackmann:
Ein Mann schreit
Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--

Schriftmaterial:

- Leben oder Tod**
Farbiges Faltblatt (ab 500 DM -.12; ab 1000 DM -.10) DM -.15
- Von A bis Z unwahr**
(Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter) DM -.30
- Der tödliche Betrug**
Rede Dr. Nathanson DM -.50
- Was ist Mord?** DM -.15
- Bevor Sie eine Abtreibung erwägen** DM -.10
- Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches** DM -.15
- Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners** DM -.10
- Die Pille: Das „Ei des Kolumbus“ oder eine Zeitbombe?!** DM -.10
- Das sollte Sie nachdenklich machen** DM -.05
- und als besondere Schrift
Der Irrtum Haeckels 8 S., DM -.50
von Dr. E. Blechschmidt
- Dr. Thomas von Kreybig:
Hormone und Schwangerschaft (Schrift) DM -.20
- Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.** DM -.20
- Füßchen-Anstecknadel** DM 2.--
(Original großer Abguß in Metall von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos) 
- Vorträge zum internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion im Akademiehaus St. Ulrich in Augsburg vom 27. bis 29. April 1984.**
„Die Ärzteschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Ethik und Religion.“
- Dr. med. Georg Götz:
„**Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland**“ DM 3.--
- Dr. med. Karsten Vilmar:
„**Bekennnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas**“ DM 2.--
- M. d. Europaparlaments Dr. Otto von Habsburg:
Unser Einsatz DM 1.--
- Alexander Papsthart, Richter OLG Bamberg:
„**Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld**“ DM 1.--
- P. Otto Maier, SAC:
„**Katholische Moraltheologie in Deutschland, ein offenkundiges Desaster?**“ DM 2.--
- Univ. Prof. Dr. phil. Max Thürkauf:
Darf die Wissenschaft tun was sie kann? DM 2.--
- Dr. jur. Wolfgang Philipp:
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen - eine rechtliche Bestandsaufnahme DM 2.--
- Univ. Prof. Dr. Heribert Berger (A):
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht des Pädiaters DM 1.--
- Dr. med. Hartwig Holzgartner:
„**Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld**“ DM 1.--
- Herbert Werner, MDB:
Bestandsaufnahme DM 2.--
- P. Werenfried van Straaten:
Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich DM 3.--
- Dr. Ingo Dollinger:
Sekretariat im Vatikan für die Nichtglaubenden
„**Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie**“ DM 2.--
- Alle auch als Kassette** DM 8.--
- Abschlußfeier in der Basilika St. Ulrich**
Nur als Kassette DM 8.--

Die Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in der Stadthalle Speyer, am 31. Oktober 1982

- Professor Werner Kaegi (Schweiz):
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas DM 2.--
- Dr. med. Georg Götz (D) und Dr. med. Peggy Norris (GB):
Amniozentese oder die moderne Selektion DM 2.--
- Dr. med. Alfred Häussler (D):
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft DM 2.--
- Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Willke (USA):
Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen der USA DM 2.--
- Frau Erna Maria Geier, M.d.B. (D):
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden DM 2.--
- alle auch als Kassette** DM 8.--

Kassetten:

Internationaler Kongreß in Speyer, 29. - 31. Okt. 1982

- Ein russischer Priester, UDSSR:** Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion
- Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert:** Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens
- Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck):** Euthanasie als Bedrohung des Menschen auch als Druck DM 1.--
- Dr. med. Siegfried Ernst, D:** Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)
- Bekennnisfeier im Dom von Speyer**
1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Internationaler Kongreß in Augsburg, 16. - 18. Mai 1980
weiterhin erhältlich

Preis pro Kassette DM 8.--

Medien:

- Für Studenten und die gymnasiale Oberstufe:
- Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt (alle Systeme)
Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung (55 Min.) DM 160.--
2. Aufl. Für Schüler- und Erwachsenenbildung:
Doppel-Diaserie mit Kassette:
Mensch von Anfang an
von Prof. Dr. med. E. Blechschmidt DM 75.--
- Der stumme Schrei**
Eine sonographisch sichtbar gemachte Saug-Abtreibung in der 12. Schwangerschaftswoche
alle Systeme 28 Min. DM 130.--
- Als 16 mm Film Leihgebühr DM 50.--
- Spielfilm: (16 mm, 30 min.)
Abtreibung, die große Entscheidung Leihgebühr DM 10.--

Impressum:

Redaktion und Vertrieb:
Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123 · 7900 Ulm
Telefonnummer: 0731 / 72 29 33
Postscheckkonto Stuttgart 136 89 - 701
Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Siegfried Ernst, Ulm
Satz und Druck: W. Gösele KG, Ulm